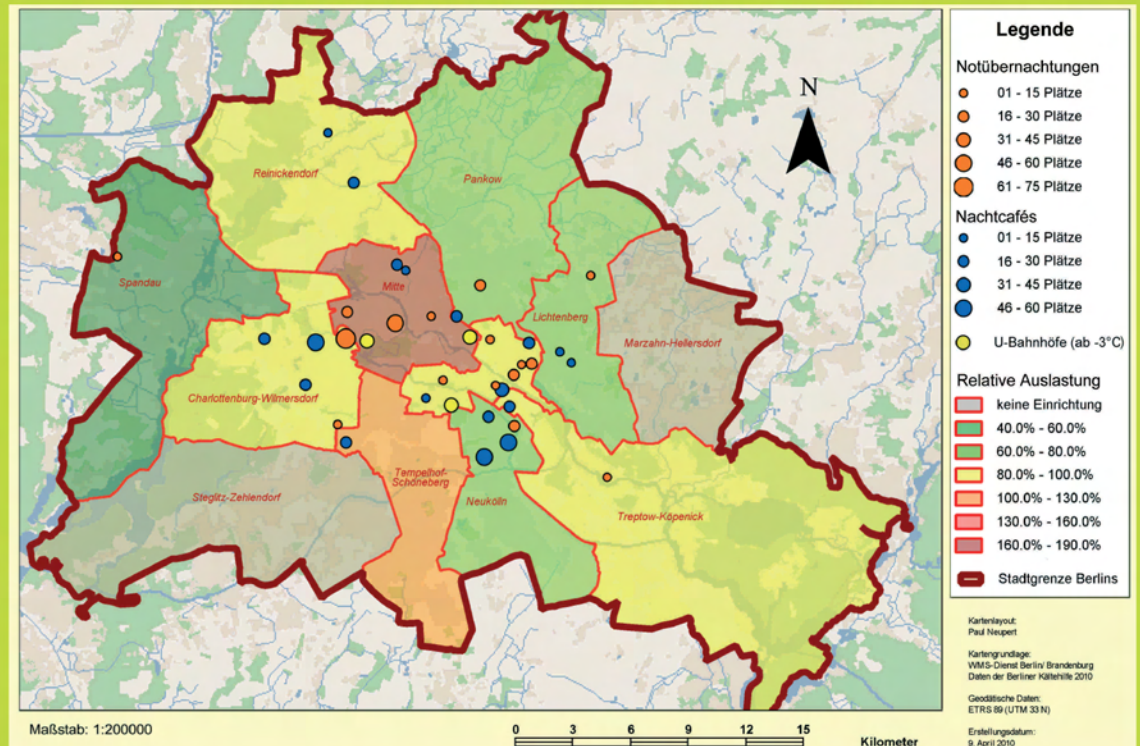


Geographie der Obdachlosigkeit in Berlin



Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin

Paul Neupert

Institut für Geographische Wissenschaften
Freie Universität Berlin

2010

Berliner Geographische Blätter - BGB

Herausgegeben von
Prof. Dr. Hermann Kreutzmann

Kontakt

Zentrum für Entwicklungsländerforschung(ZELF)
Institut für Geographische Wissenschaften
Freie Universität Berlin
Malteserstr. 74-100
D-12249 Berlin

h.kreutzmann@fu-berlin.de

Tel: 030 838 70223

Fax: 030 838 70757

BERLINER GEOGRAPHISCHE BLÄTTER

Nr. 1

Geographie der Obdachlosigkeit

**Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen
Raums in Berlin**

Paul Neupert

Zentrum für Entwicklungsländerforschung (ZELF)
Institut für Geographische Wissenschaften
Freie Universität Berlin

2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Theoretische Vorbetrachtung	3
3	Wohnungslosigkeit in Berlin	10
4	Das Konzept der Wohnungslosenhilfe in Berlin	13
5	Die Geographie der Obdachlosigkeit in Berlin	15
5.1	Methodik der Datenerhebung	15
5.2	Nutzung des urbanen Raums durch Obdachlose in Berlin	16
6	Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin	23
6.1	Städtebauliche Aufwertung	24
6.2	Verdrängung Obdachloser aus dem öffentlichen Raum	26
6.3	Verdrängung Obdachloser aus dem semi-öffentlichen Raum	31
6.3.1	Shopping Center als sozial homogenisierte Marktplätze	31
6.3.2	Soziale Verdrängung im Berliner ÖPNV	33
7	Wahrnehmung der Verdrängung durch Berliner Obdachlose	37
8	Fazit: Bewertung und Schlussfolgerung	42
9	Abkürzungsverzeichnis	44
10	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	44
11	Literaturverzeichnis	45
12.	Anhang	57
12.1	Karten	57
12.2	Gedächtnisprotokolle	61

1 Einleitung

Der Umgang mit Armen – insbesondere mit Obdachlosen – ist stets das Spiegelbild der bestehenden politischen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse. Von der christlich geprägten Armenfürsorge des frühen Mittelalters über die polizeilich-restriktiven Maßnahmen Preußens bis zur systematischen Vernichtung durch Arbeit in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches – den Herrschenden offenbarte sich von jeher ein weiter Handlungsspielraum, um das Problem Obdachlosigkeit zu instrumentalisieren, zu kontrollieren oder brutal zu beseitigen (vgl. MEIER 2005, RADTKE 1993, AYAB 1995, SCHENK 2004: 7-75). Noch bis in die 1970er Jahre dominierte in der kommunalen Obdachlosenpolitik der Bundesrepublik Deutschland eine *Containment-Strategy*, nach welcher sogenannte Nichtsesshafte in großen Exmittiertensiedlungen in Stadtrandlage, meist unter katastrophalen hygienischen Bedingungen, zwangsuntergebracht wurden (vgl. PAEGELOW 2009: 33-35, PREUßER 1993: 103ff.). Bettelerei und Landstreicherei galten laut Strafgesetzbuch als zu ahnende Rechtsverstöße. Erst die Sozialreformen zwischen 1969 und 1974 bewirkten einen Wandel (vgl. BUSCH-GERTSEMA 2006: 5, PAEGELOW 2009: 35). Obdachlosigkeit wurde seitdem weniger als individuelle, sittlich-moralische Verfehlung, sondern verstärkt als soziales Problem wahrgenommen. Gleichzeitig festigte sich der humanistische Anspruch, allen Bürgern ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Das sozialstaatliche Fürsorgesystem wurde ausgebaut und Obdachlosigkeit entkriminalisiert.

Seit Mitte der 1990er Jahre beschreiben kritische Stadtforscher in den USA einen Wandel in der dortigen Obdachlosenpolitik. Demnach bewirkt eine Kommodifizierung (Definition siehe Seite 4) des öffentlichen Raums dessen Zerstörung und damit auch die intensive Verdrängung, Marginalisierung und Rekriminalisierung der von der Mehrheitsgesellschaft unerwünschten Randgruppen, wie z.B. Obdachlose (vgl. SMITH 1996, MITCHELL 1997). Das Vorgehen im „*battle against the homeless*“ (DEVERTEUIL et. al 2009a: 648) wurde sowohl allgemein als auch anhand von Beispielen verschiedener nordamerikanischer Städte beschrieben und beeinflusst seit einiger Zeit den stadtgeographischen Diskurs in den USA und Kanada (vgl. LAW 2001, BRINEGAR 2003, COLLINS & BLOMLEY 2003, LEE & FARELL 2003, MITCHELL 2003, 2007, FARELL 2005, BLOMLEY 2006, DELCASINO & JOCOY 2008, VALVERDE 2009, MITCHELL & HEYNEN 2009, DEVERTEUIL et. al 2009a, 2009b). Die Thesen von der „*Amerikanisierung der [Europäischen] Städte*“ (HÄÜBERMANN 1998: 173) und der globalen Expansion restriktiver Ordnungs- und Sicherheitspolitiken (vgl. SMITH 2009) werfen hier nun die Frage auf, inwiefern in Berlin vergleichbare Verdrängungsprozesse stattfinden. Eine ähnliche Untersuchung gibt es bereits für München (vgl. KÖRNER 2006).

Kritiker werfen den Vertretern der Kommodifizierungstheorien vor, sie würden zu allgemein, zu analytisch, zu generalisierend argumentieren (vgl. DEVERTEUIL et. al 2009a: 650 f.). Demnach beschreiben sie zwar das ökonomisch-politische Wirkungsgefüge, welches zu städti-

schen Verdrängungsszenarien führt, lassen jedoch die konkreten Auswirkungen für die Betroffenen und besonders deren Wahrnehmung weitgehend unberücksichtigt (ebd.). Dieses Defizit soll in der vorliegenden Arbeit vermieden werden. Daher ergeben sich für diese Untersuchung folgende Fragestellungen:

1. Findet in Berlin eine Kommodifizierung des öffentlichen Raums statt?
2. Inwiefern wirkt diese als Verdrängungsmechanismus für die Gruppe der Obdachlosen?

Um diese Fragen zu beantworten, soll folgendermaßen vorgegangen werden:

Zunächst werden in einer theoretischen Vorbetrachtung die für die Arbeit relevanten Fachbegriffe definiert und der Prozess der Kommodifizierung öffentlicher Räume anhand der Fachliteratur allgemein erläutert. Hierbei soll sowohl auf die Absichten der Akteure als auch auf die verschiedenen Formen der Kommodifizierung eingegangen werden. Die Vorbetrachtung ist der Analyserahmen für die oben genannte Fragestellung. Anschließend wird untersucht, in welchem Maße Kommodifizierungsprozesse in Berlin stattfinden und wie sich diese auf das Leben der Obdachlosen auswirken. Um das zu ermitteln, wird mittels freier Interviews mit Wohnungslosen und Sozialarbeitern die *Geographie der Obdachlosigkeit* – also die Nutzung des urbanen Raums durch Menschen ohne festen Wohnsitz – analysiert. Das umfasst z.B. häufig aufgesuchte, gemiedene oder unzugängliche Orte, regelmäßige Routen, notwendige Wege und Art bzw. Umfang ihrer Mobilität. Darüber hinaus ist entscheidend, wie die Untersuchungsgruppe eine eventuelle Verdrängung wahrnimmt. Daher soll bei den Befragungen auch auf städtische Verdrängungsmechanismen eingegangen werden.

2 Theoretische Vorbetrachtung

Gemäß der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) gelten Personen als *wohnungslos*, wenn sie über keinen eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen (vgl. BAG-W 2010a). *Wohnungslose* sind demnach alle Menschen, die in kommunalen Einrichtungen wie Heimen, Anstalten, Gefängnissen oder Frauenhäusern, in Pensionen, in Notunterkünften oder bei Freunden, Bekannten sowie Verwandten untergebracht sind und jene, die auf der Straße leben. Im gegenwärtigen Diskurs werden die Begriffe *Obdachlosigkeit* und *Wohnungslosigkeit* voneinander abgegrenzt (vgl. PAEGEL 2009: 12).

Bei *Obdachlosigkeit* handelt es sich demnach um eine Spezifizierung der Wohnungslosigkeit. Sie beschreibt den Zustand, in dem Menschen über keine feste Unterkunft verfügen und ausschließlich im Freien oder kurzzeitig in Notunterkünften übernachten (ebd.).

Obdachlose verfügen über keinen privaten Rückzugsraum. Sie sind daher besonders an die Existenz öffentlichen Raums gebunden. Für die weitergehende Betrachtung ist daher die sachliche Bestimmung und Abgrenzung des Raumbegriffs notwendig. In der aktuellen Literatur zur Stadtentwicklung werden mindestens drei Bedeutungsebenen des *öffentlichen Raums* unterschieden (vgl. GLASZE 2001: 161, BELINA 2006: 205, WEHRHEIM 2006: 22-24, BREUER 2004: 700):

1. Öffentlicher Raum sind Gebiete im staatlichen bzw. kommunalen Eigentum, die von der öffentlichen Hand verwaltet werden.
2. Öffentlicher Raum umfasst alle Orte der Öffentlichkeit, die für jeden frei zugänglich sind.
3. Öffentlicher Raum beschreibt Orte der Begegnung und der Kommunikation, der Erholung, des Handels, der Versammlung, der Interessenartikulation, der politischen Willensbildung und des kulturellen Lebens. Hierin „*verwirklicht sich der Mensch als soziales Wesen*“ (KIRSCH 2003: 18).

Damit umfasst der öffentliche Raum im traditionellen Sinne Wege, Straßen, Plätze und Parks. *Privater Raum* hingegen ist als Ergebnis von Privatisierung Eigentum nichtstaatlicher Akteure. Benno KIRSCH weist darauf hin, dass die Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem nicht immer eindeutig ist (ebd. 2003: 19f.) Häufig existieren Zwischenformen, die sich zwar in staatlichem Besitz befinden, jedoch nur einer Teilöffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. Schulen, Kasernen) oder jene, die entweder privat verwaltet werden, aber für jeden zugänglich sind (z.B. Einkaufszentren) bzw. staatlich bezuschusst oder mitgetragen werden (z.B. ÖPNV). Die letzteren beiden Mischformen sind für diese Untersuchung wichtig. Die Fachliteratur benennt sie unter anderem als *mass private property*, *öffentlichen Privatbesitz*, *private Öffentlichkeit*, *hybride Öffentlichkeit* oder – bezogen auf den Raumdiskurs – als *semi-öffentlichen Raum* (vgl. KIRSCH 2003: 20 f.; vgl. MOHRENDIECK 2003: 60f., WEHRHEIM 2006: 22).

Der Begriff *Kommodifizierung* bedeutet Ökonomisierung, mit dem Ziel, etwas in eine Ware mit Mehrwert zu überführen. Im Zusammenhang mit urbanem öffentlichen Raum wird er besonders durch die Vertreter der *Radical Geography* verwendet. Diese setzen sich, basierend auf den neomarxistischen Arbeiten der 1970er Jahre von Henri Lefebvre und David Harvey, kritisch mit gesellschaftlichen Raumproduktionen auseinander. Sie lehnen besonders die Verwendung des absoluten, deterministischen Raumkonzeptes in der traditionellen Wirtschafts- und Sozialgeographie ab und untersuchen stattdessen die soziale Produktion von Raum (BELINA 1999: 59). Entsprechend dieser Grundauffassung soll in dieser Arbeit auch die *Kommodifizierung des öffentlichen Raums* betrachtet werden. Dabei geht es darum, ge-

samtgesellschaftlichen Raum profitorientiert umzugestalten, um ihn wirtschaftlicher zu machen. Dabei kann dieser Vorgang mit einer Privatisierung einhergehen, muss dies aber nicht tun (vgl. RIGAKOS 2007: 42).

Don MITCHELL beschreibt die Kommodifizierung als einen für das globalisierte kapitalistische System logischen Vorgang, der besonders im Zuge der Tertialisierung der Wirtschaft an Bedeutung gewinnt (ebd. 1997). So ist das Kapital immer in einem gewissen Grad auf räumliche Fixiertheit angewiesen, um dem ihm immanenten Zwang zu akkumulieren gerecht zu werden. Es wird z.B. durch Investoren in Form von Gebäuden, Brach-, Wohn- oder Gewerbeflächen angelegt. Diese örtliche Gebundenheit stellt für Unternehmer ein entscheidendes Risiko dar, denn Eigentum und Investitionen könnten aus verschiedenen Gründen entwertet werden. Gleichzeitig sieht sich die öffentliche Hand in der Pflicht, neues Kapital anzulocken, um den allgemeinen Wohlstand zu mehren. Somit befinden sich Städte, besonders mit dem Wegbrechen ihrer altindustriellen Basis, als individuelle Standorte in ständiger Konkurrenz zueinander um gewinnträchtige Unternehmen und gehobene Dienstleister (vgl. WEHRHEIM 2006: 27). Ähnlich verhält es sich mit symbolischem Kapital, welches durch den Aufenthalt finanzkräftiger Touristen oder die Ansiedlung einer wohlhabenden Mittel- und Oberschicht personalisiert wird. Die „*unternehmerische Stadt*“ (BECKER 2001) muss attraktiv sein, um im globalen Wettbewerb der *World Citys* bestehen zu können und sieht sich daher gezwungen, „*eine scheinbar stabile, geordnete urbane Landschaft als positiven Anreiz für weitere Investitionen zu schaffen und die Rentabilität der gegenwärtigen Investitionen in den Kerngebieten der Stadt aufrechtzuerhalten.*“ (MITCHELL 1997: 273). Das Ziel ist eine Ästhetisierung der Stadt – „*Image becomes everything*“ (ebd.: 304). Dabei orientiert man sich generell an gut-bürgerlichen Klischees, die eher für Vororte oder Kleinstädte typisch sind: hohe konforme Verhaltensstandards, Ordnung und soziale Kontrolle (vgl. RONNEBERGER 2001: 37). Das „*Subproletariat der Metropolen*“ (BELINA 1999: 60), wie z.B. Obdachlose, Bettler, Punks, Straßenkünstler, Alkohol- und Drogenabhängige, Immigranten, Prostituierte und andere Randgruppen, die dieses Image stören und nicht den Wertevorstellungen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen, gelten als umsatzschädigend. Sie werden als Sicherheitsrisiko umgedeutet und durch verschiedene Maßnahmen aus dem öffentlichen Raum verdrängt (vgl. ebd.: 61). MITCHELL betont, es sei dabei irrelevant, „*ob Kapital wirklich so funktioniert: es reicht vollkommen aus, dass diejenigen in den machtvollen Positionen denken, dass es so funktioniert.*“ (ebd. 1997: 274)

Der Prozess der Verdrängung soll fortan stets als das Zusammenspiel aus sozialer Exklusion und räumlicher Ausgrenzung verstanden werden. Hierbei wird bereits die thematische Relevanz der Geographie deutlich.

Jan WEHRHEIM unterscheidet vier Dimensionen der Intervention: Das Recht, das Personal, die Technik und die architektonische Gestaltung von Räumen (vgl. ebd. 2006: 50). Sie sind

gute Kriterien, um eine Verdrängung durch Kommodifizierung beurteilen zu können und sollen im zweiten Teil dieser Arbeit zur Beurteilung der Berliner Verhältnisse dienen. Im Folgenden werden sie allgemein betrachtet:

- **Das Recht:** Die Grundlagen für ordnungspolitische Maßnahmen bilden die Festlegung von Regeln und Normen für den öffentlichen Raum. Zwei gängige Methoden wären hierfür anzuführen: Die Novellierung öffentlichen Rechts und die Rechtsschaffung durch Privatisierung öffentlicher Räume.

Als Beispiel für die erstgenannte Form gelten die sogenannten „*Anti-Obdachlosen-Gesetze*“ (MITCHELL 1997: 259) in den USA, welche seit den 1980er Jahren in verschiedenen Städten verabschiedet werden, dort die akzeptierten Verhaltensweisen im öffentlichen Raum neu definieren und damit erheblich einschränken. Eine Untersuchung von 235 großen US-Städten hat ergeben, dass es unter anderem verboten ist, in der Öffentlichkeit zu kampieren (33%), herumzulungern (47%), zu betteln (47%) oder auf Bürgersteigen zu sitzen bzw. zu liegen (30%) (vgl. NLCHP & NCH 2009: 9ff.). Andere Verordnungen untersagen öffentliches Urinieren oder Schlafen, das Schlendern durch Parkhäuser, das Putzen von Windschutzscheiben, Straßenperformances, das Sammeln oder Durchsuchen von Müll, das Verströmen unangenehmer Gerüche und direkte Hilfeleistungen gegenüber „Landstreichern“ (vgl. ebd. 2009: 165ff.). Dabei beziehen sie sich entweder auf die gesamte Stadt oder auf festgelegte Orte, wie zum Beispiel das Stadtzentrum. In Berkeley oder New York kann bereits der längere, unbegründete Aufenthalt an einer öffentlichen Stelle Grund für eine Inhaftierung durch die Polizei darstellen (WEHRHEIM 2006: 52).

Die Neudefinition akzeptierter Verhaltensweisen verbietet jene menschlichen Tätigkeiten, denen besonders Personen ohne privaten Raum in der Öffentlichkeit nachgehen müssen. „*Überleben selbst wird kriminalisiert.*“ (MITCHELL 1997:261) Die Anti-Obdachlosen-Gesetze der USA zielen darauf ab, den Handlungsspielraum obdachloser Menschen einzuschränken, um sie aus dem Stadtbild oder bestimmten Teilen der Stadt zu verdrängen. Damit würde aber auch der öffentliche Raum als sozialer Ausgleichsraum per se verschwinden. MITCHELL bezeichnet dies als die „*Vernichtung des Raums per Gesetz*“ (ebd. 1997: 256ff.).

Die zweite Methode den Rechtsstatus eines Raumes zu verändern, erfolgt durch die Privatisierung desselben. Dabei wird öffentlicher Raum im eigentumsrechtlichen Sinn in privaten überführt. Oftmals bleibt er aber dennoch der Allgemeinheit oder einem Teil der Gesellschaft zugänglich. Der private Status des semi-öffentlichen Raums ist nur selten erkennbar. Dennoch regulieren oft strafrechtliche Partikularnormen in Form von

Hausordnungen deren Nutzung. Dabei werden Normierungen vorgenommen, die weit unter strafrechtlich relevanten Tatbeständen ansetzen (vgl. WEHRHEIM 2006: 56).

Formen öffentlichen Privatbesitzes sind zum Beispiel Einkaufszentren, Business Improvement Districts (BID), der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), privatisierte Bürgersteige, Straßen, Parks, Plätze oder Wohngebiete. Diese sollen später für Berlin genauer betrachtet werden.

- Das Personal:** Entscheidend für die Umsetzung der geltenden Regelungen ist deren Durchsetzung durch Ordnungskräfte. Dabei geht es darum, Verstöße zu ahnden. Der deutschen Polizei bieten sich verschiedene Maßnahmen, um gegen die „*Störung der öffentlichen Ordnung*“ vorzugehen (vgl. WEHRHEIM 2006: 56-61, BELINA 2006: 221 ff.). Dazu zählt der kurzzeitige Platzverweis, die Verhängung eines bis zu zwölf Monaten gültigen Aufenthaltsverbotes oder einer mehrjährigen Verbannung. Darüber hinaus können bei Rechtsverstößen Geldstrafen verhängt oder Ingewahrsamnahmen durchgesetzt werden. Im semi-öffentlichen Raum agieren vorwiegend private Sicherheitsdienste. Diese drängen derzeit verstärkt in den öffentlichen Raum und übernehmen zunehmend polizeihöheitliche Aufgaben (vgl. EICK 2007: 60 ff., BRUNST 2004, MOHRENDIECK 2003: 1). Zwischen sieben und dreizehn Prozent der Beschäftigten privater Sicherheitsdienste sind in Deutschland im öffentlichen Raum tätig (vgl. EICK 2007: 42). Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Ordnungshütern stärker miteinander verzahnt (vgl. KIRSCH 2003, BRUNST & KORELL 2001). Dies gilt jedoch nicht als staatlicher Rückzug aus dem öffentlichen Raum. Vielmehr ist es Ausdruck einer modifizierten Polizeiarbeit durch ein zunehmend kommodifiziertes Sicherheitsgewerbe, welches sich dank intensiver Lobbyarbeit zu einer profitablen Branche entwickelt hat (s. Tab. 1, vgl. BELINA 2008:2, BRUNST 2004, EICK 2007: 57ff.). Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist jedoch als Bestandteil des hoheitlichen Gewaltmonopols eine traditionell anerkannte Staatsaufgabe (vgl. MOHRENDIECK 2003: 1). Sie unterliegt, anders als der kommerzielle Sicherheitssektor, demokratischen Kontrollmechanismen. Unter Juristen ist daher die Rechtsstaatlichkeit einer privatisierten öffentlichen Sicherheit umstritten (ebd.: 57ff.).

Tab. 1: Firmen, Beschäftigte und Umsatz kommerzieller Sicherheitsdienste in Deutschland

Jahr	1970	1980	1990	1997	1998	2002	2005
Firmen	325	542	835	2.065	2.100	3.000	3.000
Beschäftigte	47.400	61.700	105.000	121.300	133.000	145.000	200.000
Umsatz in Mrd. €	0,3	0,5	1,2	2,0	5,1	4,0	6,0

Quelle: Eick 2007: 60

- Die Technik:** Beim Einsatz moderner Technik zur Kontrolle von Räumen und den sich darin aufhaltenden Personen orientieren sich Städte an den bewährten Mitteln der Privatwirtschaft (vgl. GARLAND 2001: 291). Die rasante Entwicklung von Computer-, Foto- und Kommunikationstechniken ermöglichen eine zunehmend optische Überwachung öffentlicher und semi-öffentlicher Räume. Die stationäre Videoüberwachung übernimmt dabei die bedeutendste Funktion. Bundesweit wird die Überwachung öffentlicher Räume mittels CCTV-Systemen (closed circuit television) ausgebaut und ihr Betrieb privatisiert (vgl. BRUNST 2004, KIRSCH 2003: 103, TÖPFER 2007: 212ff.). Zudem kann die Technik durch den Einsatz von Lichtschranken oder Bewegungsmeldern ergänzt werden (vgl. WEHRHEIM 2006: 80). Der Einsatz von Computersoftware zur automatischen Gesichts- und Devianzerkennung wird derzeit in verschiedenen Modellversuchen getestet (vgl. ebd.: 81, BELINA 2006: 219). Kritiker wiesen nach, dass CCTV-Maßnahmen für Strafverfolgungen krimineller Vergehen äußerst unwirksam sind und im besten Fall deren räumliche Verlagerung fördern (vgl. BELINA 2006: 217ff., NORRIS & ARMSTRONG 1998, 1999: 63ff.). Andererseits wird der stark „*selektive Blick der Überwachungskameras*“ (WILLIAMS & JOHNSTONE 2000: 192) bevorzugt und auch offenkundig dafür genutzt, um unerwünschte Personen, wie Punks oder Obdachlose aufgrund deren Erscheinungsbildes zu exkludieren und somit das Image der Stadtzentren als attraktive Standorte wiederherzustellen (vgl. ebd.: 193, GRAHAM 1998: 101, WEHRHEIM 2006: 95, Belina 2006: 217).
- Die architektonische Gestaltung von Räumen:** Monika WAGNER untersucht die Gestaltung von Plätzen in New York und analysiert darin ein „*Zeichensystem der Exklusion, das der sozialen Reinigung des öffentlichen Raumes*“ diene (ebd. 1993: 287). Sie zeigt, dass Räume durch Sauberkeit und Ästhetik symbolisch angeeignet und hierarchisch gegliedert werden. Gestaltung, welche die eine soziale Gruppe anzieht, wird eine andere vom Betreten abhalten. So können bereits der exzessive Einsatz edler Baumaterialien und eine vornehme Raumeinrichtung unterschwellig ausgrenzend wirken (vgl. ebd. 1993: 292).

Raumgestaltungen können aber auch so gewählt werden, dass sie gezielt unerwünschte Nutzformen erschweren oder verhindern (vgl. WEHRHEIM 2006: 107 ff.). Unübersichtliche Ecken und Nischen werden zum Beispiel umgebaut, damit sie ihre Funktion als mögliche Rückzugsmöglichkeit verlieren. Mauern und Zäune können den Zugang zu bestimmten Flächen verhindern. Weiterhin gibt es sogenannte Behinderungsmöblierungen. Bänke werden zum Beispiel so gestaltet, dass sie zwar zum kurzen Verweilen, nicht aber zum Liegen genutzt werden können. Metallspitzen auf Mauervorsprüngen oder Blumenkästen unterbinden hingegen das Sitzen oder Anlehnen. In anderen Fällen wird die für Obdachlose notwendige Infrastruktur zur Hygiene wie Brunnen, Pumpen, öffentliche Wasserhähne oder Toiletten entfernt.

Restriktive Raumaufwertungsstrategien basieren auf den vier genannten Interventionsdimensionen. Gleichzeitig verknüpfen sie inhaltlich die Forderung nach Ordnung an das Kriterium der öffentlichen Sicherheit, um ihr Vorgehen moralisch zu rechtfertigen. Eine soziologische Grundlage für diese umstrittene Korrelation bietet die 1982 postulierte *Broken Windows-These* von James Q. WILSON und George L. KELLING. Sie führt aus, dass das negative Erscheinungsbild einer Wohngegend (z.B. eine zerbrochene Fensterscheibe) unabhängig von der objektiven Sicherheitslage Kriminalitätsfurcht bedinge. Dies führe zu einer abnehmenden Präsenz der Menschen und somit zu einer geringeren sozialen Kontrolle, was wiederum weitere Ordnungswidrigkeiten und Kriminalität bewirke. Parallelen zur Obdachlosigkeit ziehen die Autoren mit den Worten „*The unchecked panhandler is, in effect, the first broken window.*“ (WILSON & KELLING 1982) Gemäß dieser Idee entwickelten 1994 der New Yorker Bürgermeister Rudolph Giuliani und der Polizeichef Bill Bratton das restriktive Sicherheitskonzept der *Zero-Tolerance* (vgl. MITCHELL 1997: 264). Es beinhaltet die Verschärfung des Rechts, umfassende Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum und hartes Durchgreifen der Polizei selbst bei kleinen Vergehen (vgl. BRÜCHERT & STEINERT 1998). Es hat international, besonders unter Konservativen und Wirtschaftsliberalen großen Zuspruch gewonnen (vgl. SIMON 2001: 26 ff.). Die Maßnahmen der Zero-Tolerance-Politik betreffen im besonderen Maße das Leben der Obdachlosen, weil sie alltägliche Tätigkeiten sanktioniert, denen Menschen ohne Wohnung im öffentlichen Raum nachkommen müssen (vgl. MITCHELL 1997: 259). Dadurch werden Obdachlose, nicht aber die Obdachlosigkeit an sich bekämpft. MITCHELL erkennt in dieser Politik den Charakter der von Neil Smith 1996 postulierten „*revanchistischen Stadt*“ (vgl. ebd. 1997: 258). Ihr Ziel sei die vollständige Rückeroberung der Innenstädte durch die funktionalen Eliten der gegenwärtigen Gesellschaft. Dabei tragen diese ihre suburban geprägten Vorstellungen von „geordneten Landschaften“ in die Zentren. Sie fordern und fördern die Aufwertung des urbanen Raums und setzen sie auch unter Zuhilfenahme staatlicher Repression durch. Das Ergebnis einer so vollzogenen radikalen *Gentrification* ist dann die vollständige Verdrängung der dort ursprünglich lebenden Armen (vgl. Giuliani in: SMITH 1996: 230).

Um Politik der Verdrängung gesellschaftlich zu rechtfertigen, werden die Ursachen der Armut im politisch-medialen Diskurs zunehmend individualisiert (vgl. WEHRHEIM 2006: 25, BELINA 1999: 60). Strukturelle und wirtschaftliche Gründe für Obdachlosigkeit werden hingegen vornehmlich ausgeblendet (vgl. MITCHELL 1997: 274). Demnach verweigerten Obdachlose selbst die Vorzüge der Gesellschaft. Sie gelten in dem Sinne als freiwillig obdachlos. Gleichzeitig forcieren Medien anhand von öffentlichkeitswirksamen Einzelfällen vorrangig das Gefühl einer allgegenwärtigen Unsicherheit im öffentlichen Raum (vgl. GARLAND 2001: 287 ff., NCJC 1995, SIEBEL 2003: 256). Sie schaffen eine Korrelation zwischen Armut und Kriminalität und tragen maßgeblich zur Manifestation von Stereotypen bei (WEHRHEIM 2006: 25).

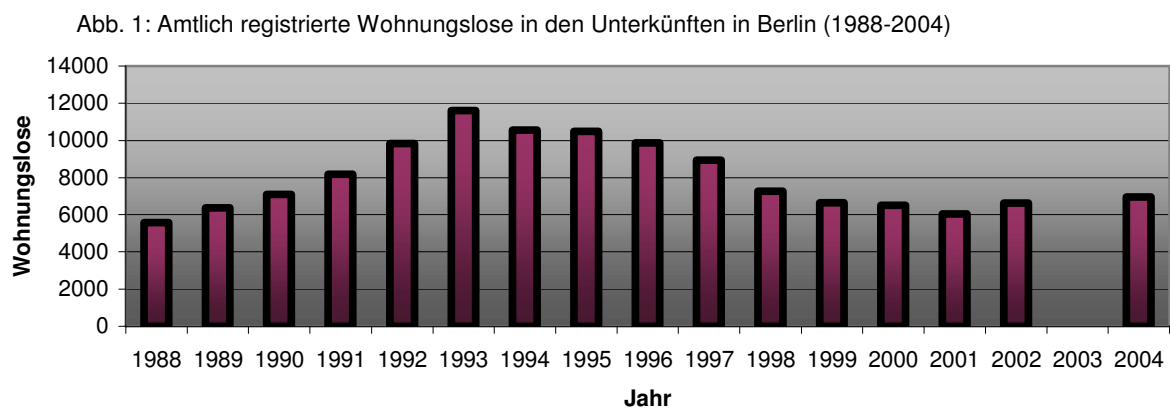
Normabweichler und Randgruppen erscheinen zunehmend als Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft. Ihre Disziplinierung wird damit in den Köpfen vieler Menschen nicht nur erstrebenswert, sondern auch notwendig (vgl. MITCHELL 1997: 275 ff.). Diese Auffassung geht einher mit einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz der Konsumgesellschaft für eine entsprechende Verdrängungspolitik. So plädieren gegenwärtig ca. 35% aller Bundesbürger für die Entfernung der Obdachlosen aus den Fußgängerzonen (vgl. IKG 2006). Heitmeyer erkennt darin die *Heterophobie* der modernen Gesellschaft und beschreibt diese als die Folge einer zunehmenden „*Ökonomisierung des Sozialen*“ (vgl. HEITMEYER & ENDRIKAT. 2008: 55ff.). Das heißt, dass Menschen im Zuge des „*Wandels von der Marktwirtschaft zur Marktgesellschaft*“ (ebd.: 55) mehr und mehr entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nützlichkeit bzw. Nutzlosigkeit bewertet werden.

Es sei angemerkt, dass nicht nur Obdachlose Opfer einer städtischen Verdrängungspolitik sind. Sie betrifft sämtliche soziale Randgruppen, die nicht den Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen und als Risiko für die öffentliche Ordnung wahrgenommen werden. Hannah ARENDT'S Gedanke, dass es für die menschliche Existenz unerlässlich sei, an zweierlei Raum teilhaben zu können – am privaten und am öffentlichen – macht jedoch deutlich, dass Obdachlose von einer solchen Verdrängung im besonderen Maße betroffen wären (vgl. ebd. 1981: 27ff.). Es ist daher davon auszugehen, dass Berliner Obdachlose am empfindlichsten eine städtische Verdrängungspolitik wahrnehmen. Sie sollen deshalb die Untersuchungsgruppe dieser Arbeit ausmachen.

3 Wohnungslosigkeit in Berlin

Die Zahl der Wohnungslosen in Berlin wird gegenwärtig auf ca. 10.000 geschätzt (vgl. WARTMANN 2003, DIAKONISCHES WERK 2009: 2). Davon sind ca. 2.000 – 4.000 obdachlos, leben also auf der Straße oder vorübergehend in Notunterkünften (vgl. ebd., BÖGER 2009, AK WOHNUNGSNOT 2007: 1, SCHENK 2004: 94). Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da seit 2005 keine offiziellen Berliner Wohnungslosenzahlen erfasst worden sind. Außerdem lebt ein stets unbekannter Teil anonym auf der Straße, nimmt keinerlei staatliche Unterstützung in Anspruch und wird daher nicht von den amtlichen Statistiken erfasst. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Daten vornehmlich auf die Gruppe der Wohnungslosen. Die Entwicklung der in Berlin gemeldeten Wohnungslosen zeigt einen deutlichen Anstieg bis zum Jahr 1993 (s. Abb.1). Dies kann als Ausdruck der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden (vgl. SCHENK 2004: 91). So plante man nach Aufhebung der Teilung Berlins, die Stadt zu einer international bedeutenden Dienstleistungsmetropole zu verwandeln (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 34-44). Berlin verlor durch die Abwanderung wichtiger Industrien im Westteil, besonders aber durch die Abwicklung ehemaliger DDR-Kombinate

durch die Treuhand im Ostteil der Stadt seine industrielle Basis (vgl. ebd., HEEG: 7ff.). Infolgedessen verloren viele ihre Arbeit und aufgrund angehäufter Schulden auch bald die Wohnung. Die mit der Wiedervereinigung verbundenen wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Umstrukturierungen führten auch in den übrigen Gebieten Ostdeutschlands zu einer zunehmenden Wohnungslosigkeit (ebd.). *„Damals kamen viele, meist sehr ländliche Typen aus den neuen Bundesländern“* nach Berlin (Interview mit Frau Benbelgacem). Die offiziellen Wohnungslosenzahlen stiegen zwischen 1989 und 1993 um 81,7%. Zwischen 1993 und 2001 nahm die Berliner Wohnungslosenzahl stetig ab, was dem generellen bundesweiten Trend entsprach (ABGEORDNETENHAUS BERLIN 1999: 4). Dieser Rückgang wird vor allem auf einen entspannten Wohnungsmarkt und eine erfolgreiche Wohnungslosenpolitik zurückgeführt (vgl. ebd.: 4, WARTMANN 2003). Wie diese Politik aussieht, soll später noch genauer betrachtet werden.



Quelle: WOHNUNGSLOS-IN-BERLIN (2010) UND AK WOHNUNGSNOT (2010)

Die Berechnungen der Bezirksämter von 2002 und 2004 belegen einen erneuten Anstieg der Wohnungslosenzahlen (s. Abb.1). Fachleute gehen von dem Fortgang dieses Trends aus und sehen die Berliner Wohnungspolitik in der Verantwortung (vgl. WARTMANN 2003). So führte die umfassende Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes zu steigenden Mieten, besonders in der Innenstadt und im Sektor der für die Wohnungslosen wichtigen Ein-Raum-Wohnungen (vgl. LINDE 2009a, 2009b). Aber auch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften agieren inzwischen wie renditeorientierte Unternehmen (ebd.). In den letzten 10 Jahren sind die Durchschnittsmieten in Berlin um 25% gestiegen (vgl. VILLINGER 2010). Heute sind sie im Verhältnis zur Einkommenssituation bundesweit am höchsten (vgl. LINDE 2009c).

Zwischen 2002 und 2009 wurden die ursprünglich 400.000 landeseigenen Wohnungen auf 250.000 reduziert (vgl. LINDE 2009a). Damit befinden sich gegenwärtig weniger als 15% aller Wohnungen in öffentlicher Hand (vgl. VILLINGER 2010). Davon stehen ca. 12.000 leer (vgl. LINDE 2010a). Gleichzeitig zog sich der Senat aus dem Sozialen Wohnungsbau zurück und

bezuschusst nun private Eigentümer, damit diese die Miethöhe von Sozialwohnungen niedrig halten (vgl. WARTMANN 2003, LINDE 2010a). Ohne diese Subventionen lägen die durchschnittlichen Mietpreise im Sozialwohnungsbestand um etwa 10% über den Mietpreisen des freien Marktes (vgl. LINDE 2010a).

Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert den Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit, führt aber vor allem dazu, dass immer mehr Berliner ihre Wohnung verlieren. Die „*Hauptursache für einen Wohnungsverlust sind fast ausschließlich Mietschulden.*“ (LINDE 2001) Jedes Jahr betrifft dies mehr als 6.000 Berliner (ebd. 2007). Zwangsräumungen führen aber nicht immer in die „echte Wohnungslosigkeit“. Viele kommen anfangs bei Freunden oder Verwandten unter. Zu den in Berlin wohnungslos Gewordenen kommen noch jene, die bereits zuvor in anderen Teilen Deutschlands bzw. der Welt ohne reguläre Unterkunft gelebt haben. Eine Statistik über den Zuzug von Wohnungslosen nach Berlin liegt nicht vor. In den später geführten Interviews hat sich jedoch gezeigt, dass diese einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Wohnungslosen ausmachen. Besonders die Anzahl der aus den osteuropäischen Ländern stammenden Obdachlosen hat merklich zugenommen und stellt die Sozialarbeiter vor neue Probleme.

Die genauen Gründe, welche in die Wohnungslosigkeit oder gar in die Obdachlosigkeit führen, sind meist vielseitig und komplex. Sie unterscheiden sich je nach individuellem Lebenslauf. Häufig gehen der Wohnungslosigkeit folgende Umstände voraus:

- Arbeitsplatzverlust, persönliche Insolvenz oder fehlende Berufsausbildung
- Alkohol-, Drogensucht oder andere Erkrankungen
- Entlassung aus Heimen, Psychiatrien, Gefängnissen oder dem Kriegsdienst
- Flucht aus dem Elternhaus (besonders junge Wohnungslose)
- Trennung, Scheidung, Flucht vor dem Lebenspartner (besonders wohnungslose Frauen)
- Räumung von inoffiziellen Wohnprojekten, Wagenburgen und besetzten Häusern
- inoffizielle Immigration

Oft fallen mehrere Gründe zusammen. In den meisten Fällen – so haben die Interviews gezeigt – kann aber ein besonderes Ereignis (*life event*) in der Biographie des Befragten ausgemacht werden. Dieses stellt eine Art Auslöser für die Lebensentwicklung dar. Keiner der Befragten lebt freiwillig auf der Straße.

Über die soziodemographische Struktur der Berliner Wohnungslosen gibt die Forschungsarbeit von Lisa SCHENK Aufschluss (ebd. 2004). Sie basiert auf den Ergebnissen einer empirisch geleiteten Befragung von 760 Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht (18%) oder betroffen (82%) sind (ebd.:89-125). Einige Ergebnisse sollen hier angeführt werden:

- Berliner Wohnungslose leben durchschnittlich seit vier Jahren ohne eigene Wohnung.
- Zwischen 15% und 20% der Berliner Wohnungslosen sind Frauen. 80-85% sind Männer.
- Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger vorübergehend und seltener dauerhaft wohnungslos.
- Der Großteil (76,5%) der Berliner Wohnungslosen sind ledige Männer.
- 27% der Frauen und 10% der Männer leben in einer Partnerschaft.
- Wohnungslose Frauen sind deutlich jünger als wohnungslose Männer. Bei Männern und Frauen fand in den letzten Jahren eine Verjüngung unter Wohnungslosen statt.
- 31% aller Berliner Wohnungslosen verfügen über keine Ausbildung, 13% sind Teilfacharbeiter, 48% haben eine Berufsausbildung und 8% haben das Studium an einer Hochschule abgeschlossen.
- 85% sind erwerbslos, 6% sind im Arbeitsmarkt integriert, 8% sind Rentner, 1% befindet sich in einer Ausbildung.
- 60% beziehen Sozialhilfe, 1/3 erhält – in deutlich geringerem Umfang – Arbeitslosengeld, 5% gehen Gelegenheitsjobs nach und mehr als 5% verfügen über keinerlei eigenes Einkommen (43% davon sind obdachlos).
- 68% sind abhängigkeitskrank (vgl. SCHENK zit. NOUVERTNÉ 1996). Unter Obdachlosen sind es schätzungsweise 80% (vgl. CZAPLEWSKI 2010).
- 23% gelten als pflegebedürftig (vgl. WARTMANN 2003).
- 30% bezeichnen ihren eigenen Gesundheitszustand als „schlecht“ oder „sehr schlecht“.

Mit zunehmender Dauer der Wohnungslosigkeit festigen sich die Problemlagen der Betroffenen. So verschlechtert sich der allgemeine Gesundheitszustand der Befragten, womit dann auch die Motivation gegen Suchterkrankung, Arbeits- und Wohnungslosigkeit aktiv zu werden, sinkt (vgl. SCHENK 2004: 103-122). Dies gilt besonders für die Gruppe der auf der Straße lebenden. Sie zeichnen sich meist durch besonders komplexe Problemlagen aus (vgl. ABGEORDNETENHAUS BERLIN 1999: 10). 80% aller Obdachlosen gelten als akut krank (vgl. BÖGER 2009). Besonders Patienten der Doppeldiagnose ‚Sucht und Psychose‘ laufen Gefahr, durch die Maschen des Versorgungsnetzes zu fallen und zwischenzeitlich oder dauerhaft auf der Straße leben zu müssen (vgl. SCHENK 2004: 111).

4 Das Konzept der Wohnungslosenhilfe in Berlin

Berlin besitzt ein Hilffssystem für Wohnungslose, das in seiner Differenzierung von niedrigschwelligen bis zu intensiv betreuenden Einrichtungen als einmalig gilt (vgl. AK WOHNUNGSNOT 2007: 2). Dabei kooperieren private, kirchliche und städtische Akteure. Die politischen Leitlinien der Wohnungslosenhilfe wurden 1999 festgeschrieben (vgl. ABGEORDNETENHAUS

BERLIN 1999: 5). Darin sind drei wesentliche Ziele enthalten: Erstens, die Vermeidung von Wohnungsverlust durch Mietkostenübernahmen, aufsuchende Sozialarbeit und Kooperation mit Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften sowie den Amtsgerichten und zweitens, niedrigschwellige Angebote für Obdachlose auf der Straße, besonders durch die über die Wintermonate agierende *Berliner Kältehilfe*. Diese umfasst verschiedene Einrichtungen, welche durch Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände getragen und von den Bezirken finanziell bezuschusst werden. Dazu gehören Notunterkünfte, Nachtcafés, Suppenküchen, Wärmestuben, Bahnhofsdienste, medizinische Dienste, Beratungsstellen und Kleiderkammern. Außerdem stellt sie zwei sogenannte Kältebusse, die in kalten Nächten Obdachlose aufsuchen, versorgen und gegebenenfalls in die Notunterkünfte bringen. Ein Arztmobil ermöglicht eine medizinische Erstversorgung. Ein Großteil der Obdachlosen nutzt die Angebote der *Berliner Kältehilfe*. Diese bestimmt daher maßgeblich deren Geographie. Gleichzeitig orientieren sich ihre Einrichtungen an dem Aufenthaltsraum der Bedürftigen. Es kann daher von einer gewissen Wechselwirkung ausgegangen werden. Die *Berliner Kältehilfe* ist deswegen relevant für diese Arbeit. Unter Punkt 5 wird darauf genauer eingegangen.

Die meisten Wohnungslosen sind dauerhaft durch die Bezirke in privaten und kommunalen Pensionen untergebracht. Diese werden trotz gesetzlich festgeschriebener Mindestanforderungen wegen schlechter Qualitäten und fehlender klientelgerechter Betreuung von Wohnungslosen und deren Verbände stark kritisiert (vgl. ABGEORDNETENHAUS BERLIN 2006, AK WOHNUNGSNOT 2007: 3, PAEGELOW 2009: 112).

Das dritte Ziel der Berliner Wohnungslosenhilfe ist die Rückführung in den eigenen Wohnraum (vgl. ABGEORDNETENHAUS BERLIN 1999: 5). Das umfasst betreute Wohngemeinschaften, die Re-Integration durch den Kooperationsvertrag *Geschütztes Marktsegment* zwischen Wohnungsbaugesellschaften und dem Senat sowie die anfängliche Betreuung in der eigenen Wohnung (ebd.: 12).

5 Die *Geographie der Obdachlosigkeit* in Berlin

5.1 Methodik der Datenerhebung

Um die Auswirkungen einer eventuellen Verdrängungspolitik auf das Leben der Berliner Obdachlosen bewerten zu können, soll hier vorerst die *Geographie der Obdachlosigkeit* näher bestimmt werden. Dies stellt eine wesentliche Grundlage dar, denn die Auswirkungen einer städtischen Raumkommodifizierung kann nur korrekt analysiert werden, wenn bereits die allgemeine Raumnutzung durch die Untersuchungsgruppe verstanden worden ist. Die Arbeit soll sich hierbei ausschließlich auf der Straße oder in Notunterkünften Lebewohnenden beschränken, da die gesamte Gruppe der Wohnungslosen für eine sachliche Analyse zu heterogen ist. Es gibt gemäß der weit gefassten Definition von Wohnungslosigkeit zu viele unterschiedliche wohnungslose Lebensformen. Die Untersuchung müsste daher zu stark generalisieren oder würde andernfalls den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Um Erkenntnisse über die *Geographie der Obdachlosigkeit* zu gewinnen, wurden im Rahmen dieser Arbeit im Innenstadtbereich Berlins an verschiedenen Orten Interviews mit Wohnungslosen und Sozialarbeitern geführt. Der Untersuchungsraum wurde sehr weit gefasst, um ein Gesamtbild von der innerstädtischen Verdrängung zu erhalten. Der Interviewzeitraum umfasste die Monate Januar und Februar 2010. Aufgrund der sehr kalten Zeit hielten sich viele Obdachlose in den Einrichtungen der Berliner Kältehilfe auf, in denen deswegen die meisten Interviews durchgeführt wurden. Neben den Obdachlosen wurden in den Tagesstätten auch viele Wohnungslose, die nicht mehr auf der Straße, sondern in städtischen oder privaten Wohnungslosenunterkünften wohnen, angetroffen. Die meisten waren jedoch früher obdachlos, zum Teil über einen langen Zeitraum. Daher wissen sie auch vom Leben auf der Straße zu berichten und ermöglichen darüber hinaus, Erkenntnisse über einen zeitlichen Wandel der Obdachlosigkeit in Berlin zu gewinnen. Sie wurden daher trotz der Einschränkung der Untersuchungsgruppe auf Obdachlose befragt. Interviewpartner waren:

- Herr Markowsky (früher: obdachlos, heute: *Straßenfeger*-Redakteur, Vorsitzender von *Unter Druck e.V.* und Mitglied der *AG Leben mit Obdachlosen*) in der Einrichtung von *Unter Druck e.V.* (Tagesstätte und Nachtcafé in Wedding)
- Frau Benbelgacem (Sozialarbeiterin seit ca. 20 Jahren) sowie zwei Wohnungslose in der Wärmestube *Warmer Otto* (Moabit)
- Herr Deck (Leiter der Obdachloseneinrichtung *Die Teupe* in Neukölln und Koordinator der Berliner Kältehilfe)
- zwei Straßenzeitungsverkäufer in der Wohnungslosen-WG *motz life* (auch Notunterkunft) in Friedrichshain und einen in der U-Bahn am Alexanderplatz (Mitte)
- ein Wohnungsloser in der *Tee- und Wärmestube Neukölln*

- zwei ehrenamtliche Helfer, der Obdachlosenpfarrer Manfred Herbrechtsmeier, zwei Wohnungslose und ein Obdachloser in der Bahnhofsmission am Ostbahnhof (Friedrichshain)
- drei Obdachlose in dem Nachtcafé *Die Arche* (Treptow)
- zwei Obdachlose am Kurfürstendamm, zwei am Bhf. Zoologischer Garten (Charlottenburg), einer im Ring-Center (Lichtenberg), einer in Berlin-Neukölln, ein Wohnungsloser im Ostbahnhof (Friedrichshain), ein Bettler an der Friedrichstraße (Mitte), ein Bettler am Leopoldplatz (Wedding) und ein Fahrkartenwiederverkäufer am U-Bahnhof Eberswalder Straße (Prenzlauer Berg)

Die Interviewführung war narrativer Art. Die Gespräche folgten somit keinem strikten Verlaufsplan. Die Interviewpartner erzählten frei. Die Fragen waren in ihrer Formulierung und Reihenfolge nicht vorgeschrieben und dienten dazu, die Befragung gemäß dem Thema in die beabsichtigte Richtung zu leiten. Dabei konnte flexibel auf das bereits Erzählte eingegangen werden. Diese Methodik hatte zur Folge, dass die Gespräche sehr unterschiedlich verliefen. Einige waren nach wenigen Fragen beendet, andere gingen bis zu zwei Stunden. Entscheidend war dabei die Gesprächsbereitschaft des Gegenübers, die je nach Person sehr unterschiedlich ausfiel. Anfangs wurde ein Aufnahmegerät verwendet, sehr bald jedoch darauf verzichtet, da dies offensichtlich die Gesprächsbereitschaft einschränkte.

Interviews mit Obdachlosen begannen mit Fragen zu ihrer momentanen Situation und zum Tagesablauf. Darauf aufbauend wurden dann konkrete Fragen zur persönlichen Raumnutzung gestellt, wie z.B. nach Orten der Übernachtung, nach bevorzugten Tagesaufenthalten, nach gemiedenen Orten, nach ihrer Mobilität, nach Orten der Arbeit oder nach für sie notwendigen Wegen. Erst im letzten Teil des Gesprächs wurde konkret auf eine mögliche Verdrängung eingegangen. Dabei wurden Fragen nach persönlichen Erfahrungen und der allgemeinen Wahrnehmung sowie zu Maßnahmen der Polizei oder privater Sicherheitsdienste gestellt.

Die Interviews mit Sozialarbeitern bezogen sich auf die allgemeine Situation der Berliner Obdachlosen, auf die Rolle der Berliner Kältehilfe, auf die Funktion und die derzeitige Situation ihrer Einrichtungen. Sie wurden aber auch zum Thema *Geographie der Obdachlosigkeit* und zur Verdrängungspolitik befragt. Diese Gespräche wurden zum Teil aufgezeichnet.

5.2 Nutzung des urbanen Raums durch Obdachlose in Berlin

Bei der Frage nach der *Geographie der Obdachlosigkeit* muss als erstes festgestellt werden, dass von geschilderten Einzelfällen nur mit großer Vorsicht auf die große Gruppe der Obdachlosen generalisiert werden darf. Unzutreffende Verallgemeinerungen müssen unbe-

dingt vermieden werden. Auch die Gruppe der Obdachlosen ist sehr heterogen. Es gibt nicht *den Obdachlosen*. Jeder geht je nach persönlichen Erfahrungen, Geschlecht, Alter, Erkrankungen, Herkunft und Dauer der Obdachlosigkeit unterschiedlich mit der jeweiligen Situation um. Entsprechend stellen sich auch die individuellen Stadtraumnutzungen dar. Dennoch gibt es charakteristische Gemeinsamkeiten, die eine *Geographie der Obdachlosigkeit* ausmachen.

Menschen, die über eine Wohnung verfügen, konzentrieren in der Regel den Großteil ihrer Lebensbedürfnisse auf diesen einen Ort. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Raumnutzung obdachloser Menschen dar. Obdachlose sind oft gezwungen, die Orte, an denen sie ihren Bedürfnissen nachgehen, zu streuen. Sie essen woanders, als sie schlafen. Sie haben Orte an denen sie duschen, ihre Wäsche waschen, neue Kleidung erhalten, einen kostenlosen Haarschnitt bekommen, telefonieren oder das Internet nutzen können. Es hat sich gezeigt, dass besonders jene, die schon seit langem auf der Straße leben, genau wissen, wo und wann ihnen welche Leistungen angeboten werden. Dabei ist es wichtig, die vorgegebenen Zeiten einzuhalten, da man sonst Gefahr läuft, dass man zu spät kommt und somit die Essensausgabe verpasst oder alle Plätze eines Nachtcafés belegt sind. Dies gilt besonders für die Wintersaison. Außerdem fehlt ohne eigene Wohnung ein Ort, an dem man seine Habseligkeiten aufbewahrt. *Bunkern*, also das Verstecken der eigenen Besitztümer, birgt die Gefahr des Verlustes durch Diebstahl oder mutwillige Zerstörung. Auffällig ist, die meisten achten sehr auf ihre wenigen Sachen und haben sie stets bei sich. Dies beschränkt natürlich ihre Mobilität und macht ihre Obdachlosigkeit nach außen sichtbar.

Generell sind Berliner Obdachlose relativ immobil und kiezbezogen. Fast in allen Interviews mit Obdachlosen wurde dies deutlich. Auch die befragten Experten haben diese Einschätzung bestätigt (Herbrechtsmeier, Markowsky). Häufig halten sie sich über lange Zeit am selben Ort auf, was den lange verwendeten Begriff des *Nichtsesshaften* in Frage stellt. Bezirkübergreifende Mobilität ist recht selten. Der Grund dafür kann in dem beschränkten Zugang zu öffentlichen Nahverkehrsmitteln gesehen werden. Aufgrund der hohen Beförderungspreise besitzen nur wenige einen gültigen Fahrausweis und auch wenn nicht bei jeder Kontrolle über Obdachlose das Bußgeld wegen Schwarzfahrens verhängt wird, ist man prinzipiell vorsichtig und meidet Bus und Bahn. Viele sind zu Fuß in der Stadt unterwegs und legen dabei lange Strecken zurück. Lediglich ein Interviewter besaß ein Fahrrad. Die Immobilität könnte aber auch psychologisch begründet werden. Der öffentliche Raum wird innerhalb bestimmter Grenzen als „zu Hause“ wahrgenommen. Hier wird einem alles Notwendige geboten, man kennt sich gut aus und hier trifft man regelmäßig Bekannte zum sozialen Austausch. Somit gibt es keinen Grund, diesen Raum zu verlassen. Häufig bleiben Leute, die ihre Wohnung verloren haben, in ihrer ehemaligen Wohngegend. Wer jedoch monetäre Sozialleistungen bezieht, ist gezwungen, regelmäßig mit Bus oder Bahn zu den entsprechen-

den Ämtern zu fahren. Jene, die nicht offiziell gemeldet sind, werden dem zuständigen Job-Center oder Sozialamt gemäß ihres Geburtsjahres oder ihres Nachnamens zugewiesen. So kann es z.B. sein, dass ein in Charlottenburg lebender Obdachloser stets nach Marzahn fahren muss, um seine Bezüge zu erhalten. Für viele ist das ein Problem.

Prinzipiell müssen die winterlichen und sommerlichen Raumnutzungen voneinander unterschieden werden. Da die Befragungen zu dieser Arbeit im Winter gestellt worden sind, beziehen sich die meisten Erkenntnisse auf diese Jahreszeit. Es wurde aber auch nach dem Unterschied zu ihrem Leben im Sommer gefragt, sodass auch darüber einige Informationen vorliegen.

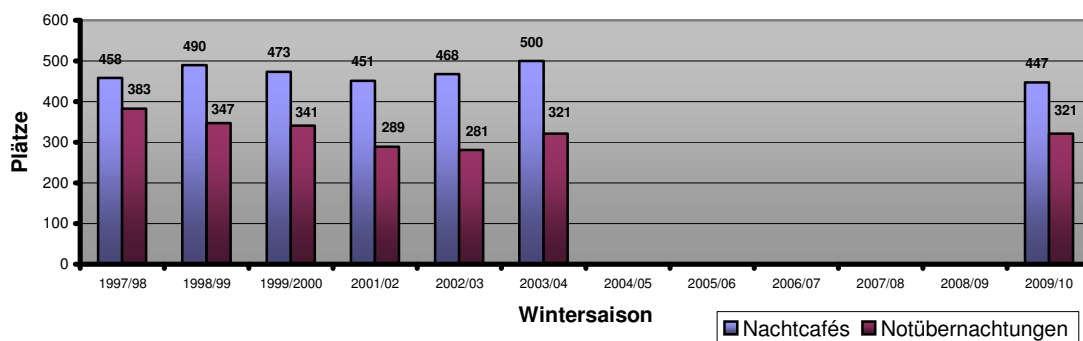
Obdachlose sind im Winter deutlich stärker auf helfende Einrichtungen angewiesen. Aufgrund der niedrigen Temperaturen nutzen viele die Angebote der Berliner Kältehilfe. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März jeden Jahres stellt das Bündnis aus Kirchen und Wohlfahrtsverbänden zusätzliche Einrichtungen zur Verfügung. In Nachtcafés und Notunterkünften kann man schlafen. Es werden Matten und Decken gestellt. Häufig gibt es Bettwäsche, ein Abendbrot und ein Frühstück. Die offiziellen Aufnahmekapazitäten schwanken zwischen drei Plätzen (Mercur e.V.) und 73 Plätzen (Fränklinstraße), wobei zum Teil auch deutlich mehr aufgenommen werden. Insgesamt stellt die Kältehilfe im Winter 2009/10 ca. 700 reguläre Schlafplätze für geschätzte 2.000 – 4.000 Obdachlose. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen deutlichen Zuwachs an Übernachtungen (vgl. LIEBIGT 2010). Die Gesamtauslastung der Notunterkünfte beläuft sich im Dezember 2009 auf 109% (ebd.). Die Kältehilfe befindet sich am Rand ihrer Kapazitäten (Deck). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Unterkünfte jeden Tag geöffnet haben. Besonders jene Obdachlose, die ausschließlich Nachtcafés aufsuchen, sind gezwungen, regelmäßig die Einrichtungen zu wechseln, da diese nur ein oder zwei Mal wöchentlich eine Unterkunft bieten. Dieser Umstand erzwingt Mobilität.

Die Karte 1 (s. Anhang) zeigt eine sehr ungleiche Verteilung der Notübernachtungen und Nachtcafés für den Winter 2009/10. Die meisten Einrichtungen liegen in den Innenstadtbezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte, besonders in der Nähe der Ring-Bahn-Strecke. Die Randbezirke Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf stellen keine Einrichtungen zur Verfügung. In Tempelhof-Schöneberg und Spandau befinden sich nur jeweils eine. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diese räumliche Verteilung der Übernachtungseinrichtungen die *Geographie der Obdachlosen* im Winter maßgeblich mitbestimmt und sie auf den Bereich der Innenstadt konzentriert.

Die Möglichkeit, in Übernachtungseinrichtungen unterzukommen, hat sich gemäß den Aussagen verschiedener Befragter in den letzten Jahren merklich reduziert. Der Andrang steigt. Besonders der Anteil der aus Osteuropa stammenden Hilfesuchenden hat deutlich zugenommen. Im Gegenzug mussten einige – besonders die unter Obdachlosen beliebten – Unterkünfte schließen (Jan Markowsky im Interview, vgl. CZAPLEWSKI 2010, s. Karte 1). Die

Anzahl der insgesamt zur Verfügung gestellten Übernachtungsplätze ist aber nur leicht zurückgegangen (s. Abb. 2). Begründet wird diese Entwicklung mit der Kürzung von finanziellen Zuwendungen. Seit 1995 werden die Hilfsangebote der Kältehilfe nicht mehr überbezirklich durch den Senat, sondern durch die einzelnen Bezirke finanziell bezuschusst (vgl. MARKOWSKY 2007). Diese erhalten wiederum Gelder vom Senat entsprechend des Konzeptes der Kosten-Leistungsrechnung, wonach alle Leistungen Produkte sind. Aus den Produktkosten aller Bezirke wird ein Mittel (Median) gebildet, das die Basis für die Zuweisung des Senates an die Bezirke ausmacht (vgl. MARKOWSKY 2007, 2009a). Dies hat zur Folge, dass die Bezirke mit vielen co-finanzierten Einrichtungen relativ benachteiligt werden. Sie sind gezwungen zu sparen und so müssen ungeachtet der Qualität ihrer Angebote die Einrichtungen mit verhältnismäßig hohen Unterbringungskosten schließen. Sozialarbeiter investieren mehr und mehr Zeit in die Führung von Statistiken, um die Rentabilität ihrer Einrichtungen nachzuweisen. Somit wird auch die Obdachlosenfürsorge kommodifiziert. In einigen Fällen wird sie zum lukrativen Geschäft. Damit besteht auch immer die Gefahr, dass sich Verantwortliche persönlich bereichern, was die vor kurzem aufgedeckte „Maserati-Affäre“ um den Ex-Geschäftsführer der *Treberhilfe gGmbH*, Harald Ehlert, verdeutlicht (vgl. KRÖGER 2010).

Abb. 2: Verfügbare Plätze in Notübernachtungen und Nachtcafés der Berliner Kältehilfe



Quellen: ABGEORDNETENHAUS BERLIN 2003 und BERLINER KÄLTEHILFE 2010

Trotz der Verschärfung der Unterbringungssituation drängt sich nicht das Bild auf, Bedürftige würden massenhaft an den Eingängen der Notunterkünfte und der Nachtcafés abgewiesen. Die Sozialarbeiter vermuteten und Obdachlose bestätigten in Interviews, dass die Belegung vorab unter den Gästen geklärt wird. Viele suchen immer oder zumindest regelmäßig die gleichen Unterkünfte auf. Man kennt sich untereinander. Es bilden sich besonders in den kleinen Nachtcafés Gemeinschaften. Neue haben es dann schwer, in den ausgelasteten Einrichtungen noch einen Platz zu finden. Wer nicht unterkommt, dem bleibt noch die Notunterkunft der Stadtmission in der Lehrter Straße. Ihr eilt ein äußerst schlechter Ruf voraus. Unter den Wohnungslosen wird über sie stets abschätzig gesprochen. Sie gilt als Massenunterkunft. Offiziell gibt es dort 60 verfügbare Plätze. In diesem Winter kommen aber durch-

schnittlich 135 Obdachlose über Nacht (vgl. MÜLLER 2010). Sie schlafen auf dem Boden, auf Holzbänken oder im Sitzen mit dem Kopf auf dem Tisch. Es stinkt und es ist laut.

Viele suchen die Unterkünfte nicht auf. Stimmen die offiziellen Schätzungen, dann sind das deutlich mehr als die Hälfte aller Berliner Obdachlosen. Die Gründe dafür sind vielseitig. Obdachlose sind oft Einzelgänger. Viele fürchten die Gesellschaft, den Schmutz, die Möglichkeit der letzten Habseligkeiten beraubt zu werden oder die Gefahr, sich mit Krankheiten bzw. Läusen anzustecken. Andere wollen sich nicht von strikten Öffnungszeiten eingrenzen lassen. Enge und Alkoholkonsum führen häufig zu Streit oder Gewalt untereinander. In großen Unterkünften kommt die Polizei regelmäßig. Außerdem gibt es zu wenige Einrichtungen nur für Frauen und es ist oft untersagt, seinen Hund – meist Freund und Schutz zugleich – mit hinein zu nehmen (vgl. BERLINER KÄLTEHILFE 2010). Generelle Alkohol- und Drogenverbote schrecken zudem viele Süchtige ab.

Wer nicht unterkommt, geht „auf Platte“. Das Schlafen im Freien stellt im Sommer kein Problem dar. Berlin verfügt über viele Parks, Grünflächen und Wälder. Außerdem bestehen aufgrund der Zerstörung während des Zweiten Weltkriegs und infolge der Berliner Teilung noch immer viele Brachflächen, in die man sich mit einem Schlafsack ungestört zurückziehen kann. Im Winter, aber auch oft kurz vor bzw. nach der Kältehilfe-Saison, wenn nur wenige Einrichtungen geöffnet sind und es bereits bzw. noch zu kalt ist, um unter freiem Himmel zu schlafen, zieht man sich zurück, schläft z.B. in offenen Hausfluren, in Baracken, auf Dachböden, in Bahnhöfen, in Bankvorräumen, in City-Toiletten, oder in Flughafenterminals zwischen den Reisenden. Bei Temperaturen von -3° C und darunter lässt die BVG zusätzlich drei U-Bahnhöfe über Nacht offen und stellt sie als Schlaffläche zur Verfügung (vgl. BERLINER KÄLTEHILFE 2010). Trotzdem erfrieren jedes Jahr Obdachlose. In diesem Winter sind bisher deutschlandweit 16 Fälle bekannt, drei davon in Berlin (vgl. BAG-W 2010b – Stand: 26.03.2010) Wer einen guten, d.h. einen als sicher empfundenen Platz zum Nächtigen gefunden hat, wird diesen regelmäßig oder sogar immer aufsuchen (Jan Markowsky). Gegenüber anderen wird er jedoch nicht bekannt gegeben. Das Misstrauen untereinander ist groß. Der Streit um einen Übernachtungsplatz kann auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen.

Rutsche machen beschreibt das Schlafen in Bus oder Bahn. Für viele ist es die letzte Möglichkeit, nachts im Warmen unterzukommen. Verschiedene Linien wie z.B. die S7 (Ahrensfelde-Wannsee), S1 (Potsdam Hbf. – Oranienburg) oder die Ringbahnen bieten sich hierfür an, da die Strecken lang sind und auf keinem Abstellgleis enden. Dennoch gilt die *Rutsche* als Notlösung: „Zu kurz und zu viele Störungen.“ (Jan Markowsky) Werktags gibt es keinen Bahnverkehr zwischen 1:30 und 4:00 Uhr. Somit besteht die Gefahr, vom Sicherheitsdienst verwiesen zu werden und mehrere Stunden am Endbahnhof zubringen zu müssen.

Rutsche machen oder *Platte machen* ist immer auch bestimmt von Ängsten. Die Angst vor Beleidigung, Demütigung oder Gewalt ist ein entscheidender Faktor im Umgang mit der eigenen Situation. Jeder verarbeitet das anders. Alkohol oder Drogen können helfen diese Ängste zu verdrängen. Manche ziehen sich völlig zurück. Wiederum andere schlafen in stark frequentierten Bereichen und vertrauen auf den Schutz durch die Öffentlichkeit oder durch ihren Hund. Nicht alle geben diese Angst offen zu. Ein Interviewter erzählte, dass er scheinbar furchtlos im Treptower Park direkt am Uferweg auf einer Parkbank schlief. Erst in einem Nebensatz erwähnte er, dass er aber auch stets ein Messer im Schlafsack zur eigenen Verteidigung bereithielt. Unter Berliner Obdachlosen kursiert auch das Gerücht, es gäbe eine Internetseite, auf der Tausende entwürdigende Photos von „*schlafenden Pennern*“ zusammengestellt seien. Die Wahrheit dieses Gerüchtes kann aber hier nicht bestätigt werden. Die Angst vor gewaltsamen Übergriffen basiert hingegen auf belegten Vorfällen (vgl. ROSENKE 2006). Christian LINDE hat zwischen 1994 und 2002 rund 350 Fälle von Gewaltübergriffen auf Obdachlose in Deutschland dokumentiert (ebd. 2004: 83). Der große Teil wird aber erst gar nicht zur Anzeige gebracht. In den Medien erscheinen sie – sofern es sich nicht um Morde handelt – nur als Randnotizen. Daher kann von einer weitaus höheren Dunkelziffer ausgegangen werden (ebd.). Oft stammen die Täter aus dem organisierten, rechtsextremen Spektrum (ebd.). Sie kommen aber auch aus der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft (vgl. STIEFEL 2003, JÄHNEL 2005). In den USA wird das „*Pennerklatschen*“ zum „*Trend*“ (vgl. LEWAN 2007). Die Vorfälle haben dort zugenommen (vgl. NCH 2008: 18ff., HAWKE et al 2007: 10ff.)

Der Tag beginnt für die Obdachlosen früh. Notunterkünfte und Nachtcafés bieten ein Frühstück an und schließen danach, in der Regel zwischen 6:00 und 9:00 Uhr. Die ersten Einrichtungen öffnen wieder ab 17:00 Uhr. Die Zeit nutzt jeder individuell. Ein Teil hält sich in Tagesstätten der Berliner Kältehilfe auf, in denen man warme Getränke und in einigen Fällen warmes Essen bekommen kann. Der Aufenthalt im Warmen steht dabei im Vordergrund. Viele sind müde, weil sie in den Unterkünften nicht zur Ruhe kommen. Sie verbringen die Zeit, indem sie sich unterhalten, fernsehen oder Karten spielen. In einigen Einrichtungen können sie auch an Projekten teilnehmen. Die Angebote sind aber aufgrund der in den letzten Jahren stark gekürzten Finanzen deutlich zurückgegangen (Benbelgacem).

Die Berliner Kältehilfe verfügt im Winter 2009/2010 über 16 Wohnungslosentagesstätten, die sich ebenfalls über das Gebiet der Innenstadtbezirke verteilen (s. Karte 2). Ihre Angebote sind sehr unterschiedlich. Insgesamt sieben stellen Kleiderkammern, sieben haben Duschmöglichkeiten und sechs ermöglichen Sozialberatungen. In sechs Tagesstätten gibt es täglich warmes Essen und in fünf die Möglichkeit, seine Wäsche zu waschen. Die Tagesstätten werden ergänzt durch 27 sogenannte Treffpunkte, oft ehemalige Tagesstätten. Diese sind

meist schlichter ausgestattet, haben nur ein oder zwei Mal in der Woche für wenige Stunden – dafür aber ganzjährig – geöffnet. Geschätzte 80% der Gäste kommen regelmäßig (Benbelgacem). Sozialarbeiter und Obdachlose kennen sich meist gut. Nach den Aussagen verschiedener Sozialarbeiter kamen in den letzten Jahren zunehmend arme Nicht-Wohnungslose in die Wärmestuben. Besonders zum Ende des Monats nutzen sie das Doppelangebot aus Wärme und Essen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass viele nicht mit ihrem monatlichen Hartz IV-Regelsatz auskommen. Einige sind aber auch ehemalige Obdachlose, die in den Einrichtungen alte Bekannte treffen.

Neben den zwölf Tageseinrichtungen stellen zehn kirchliche Gemeinden zu festen Zeiten Suppenküchen für Bedürftige (s. Karte 2). Dort erhält jeder eine kostenlose warme Mahlzeit. Dieses Angebot wird ergänzt durch die kostengünstigen *Volxküchen*. Außerdem gibt es mobile Suppenküchen, die verschiedene Einrichtungen anfahren. „*Es gibt ausreichend Möglichkeiten. Keiner muss verhungern*“, so der Fahrer einer mobilen Suppenküche.

Die Tagesangebote der Kältehilfe konzentrieren sich ähnlich wie die Übernachtungsangebote im Innenstadtbereich Berlins. Die meisten liegen in den Bezirken Kreuzberg-Friedrichshain, Mitte und Charlottenburg. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch viele derjenigen, die im Winter auf Platte leben, die Tagesstätten, zumindest aber die Suppenküchen aufsuchen. Bei Berücksichtigung der eingeschränkten Mobilität der Berliner Obdachlosen liegt nahe, dass die meisten auf den Straßen der Berliner Innenstadt leben.

Andere Orte, an denen der kalte Tag bis zur Öffnung der Notunterkünfte überdauert werden kann, sind z.B. Waschsalons, öffentliche Bibliotheken, Internetcafés, Fast-Food-Restaurants und Wartehallen von Ämtern oder Krankenhäusern. Dabei hat jeder seine eigenen Wege und Methoden gefunden, mit den wenigen Möglichkeiten auszukommen. Von zentraler Bedeutung sind nach wie vor die großen, überdachten Regionalbahnhöfe. Zu den wichtigsten zählen der Ostbahnhof, Bahnhof Alexanderplatz, Bahnhof Lichtenberg und Bahnhof Zoologischer Garten. In den Vorhallen trifft man sich, tauscht Neuigkeiten oder alte Geschichten aus und überdauert den Tag. Besonders die Belebtheit der Bahnhöfe scheint viele anzulocken. Deren Bedeutung wird bereits an den Bahnhofsmissionen sowie an den Tagesstätten und Suppenküchen in der Nähe der Bahnhöfe deutlich. Auch U-Bahnhöfe bieten Schutz vor der Kälte und werden zum Teil als Aufenthaltsort wahrgenommen.

Viele arbeiten tagsüber. Sie betteln, sammeln Pfandflaschen, musizieren, verkaufen eine der drei Obdachlosenzeitungen (*Straßenfeger*, *motz* oder *motz life*), erfragen und verkaufen entwertete Fahrkarten oder gehen einer anderen meist inoffiziellen Arbeit nach. Dabei stellt sich die Frage nach der Geographie ihrer Arbeit. Viele, die einer Arbeit an einem festen Ort nachgehen, sind an diesem oft schon seit langer Zeit. Sie haben ihren festen Platz gefunden. Das hat unter anderem den Vorteil, dass ein Vertrauensverhältnis zu den täglich Vorbeigehenden aufgebaut werden kann. Diese Platzreferenz wird meist von anderen akzeptiert. Wer

dennoch seinen Platz besetzt vorfindet, fordert diesen wieder ein oder weicht eben aus. Dabei reagieren die Leute sehr unterschiedlich. Als absolut unhöflich gilt es jedoch, sich in direkter Nähe zu einem anderen niederzulassen. „Das ist wie ein ungeschriebenes Gesetz“, sagte ein Obdachloser an der Friedrichstraße. Anders verhält es sich bei mobilen Arbeiten. Flaschensammler, die ständig unterwegs sind, suchen in einem Quartier, meist entlang fester Routen. Dabei kommt es häufig zu Gebietsüberschneidungen, da die Orte mit hoher Pfandflaschendichte wie z.B. in Parks oder vor Konzerthallen vielen bekannt sind. Hier behält keiner das alleinige Vorrecht und jedem steht zu, was er einpackt. Ausnahmen bilden hingegen Großereignisse wie Fußballspiele. Da stehen dann Flaschensammler an festen Plätzen und bekommen die Flaschen direkt von den Fans. Man kennt sich untereinander. Die Gebietsaufteilung hat sich durch oftmaliges Wiederholen gefestigt. Ähnlich verhält es sich beim Handel mit Fahrkarten. Neueinsteiger haben es in solchen Strukturen schwer.

Die Frage nach gemiedenen oder unzugänglichen Orten zielte während der Interviews erstmals auf mögliche Verdrängungen ab. Sie wurde von den befragten Obdachlosen überwiegend verneint. Einer gab an, in der Notübernachtung *Lehrter Straße* Hausverbot zu haben. Insgesamt drei meinten, sie würden verschiedene Unterkünfte aufgrund der dort vorherrschenden Verhältnisse und dem dort Erlebten nicht mehr aufsuchen. Lediglich einer erzählte auf Nachfrage, dass er schon seit langem kein Einkaufszentrum betreten hat. Die Antworten bezogen sich nie auf den öffentlichen Raum. Jan MARKOWSKY schreibt, es gebe auch „die Ausgrenzung und Vertreibung der Armen untereinander.“ (ebd. 2009b: 49) So meiden Obdachlose bestimmte Einrichtungen, da sie dort auf andere treffen könnten, mit denen sie im Streit liegen oder denen sie Geld schulden. Die Interviews haben das bestätigt. Insofern schränkt auch die Reduzierung der Angebote die Raumnutzung durch Obdachlose ein.

6 Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin

Die tatsächlichen Entwicklungen Berlins stehen im eklatanten Gegensatz zu dem Nach-Wende-Ziel des Aufstiegs zur internationalen Dienstleistungsmetropole. Die Tertialisierung der Wirtschaft bewirkte eine soziale Polarisierung der städtischen Bevölkerung, ein geringes Wirtschaftswachstum, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und die Zunahme der sogenannten *bad jobs* im Niedriglohnsektor (vgl. HEEG 1998: 8ff., SEILER 1998 25ff.). Berlin gilt als arm, als Hauptstadt der Hausbesetzerszene und als Zufluchtsort für die Verlierer des Strukturwandels. Die Obdachlosigkeit nimmt zu und macht die neue Dimension der gesellschaftlichen Armut sichtbar. Besonders die Region des Regional- und Fernbahnhofs Zoologischer Garten wird in den 1990er Jahren zum Anziehungspunkt für die Gestrandeten. Einkommensstärkere

Bevölkerungsgruppen ziehen indessen bevorzugt in das Berliner Umland (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 62 ff). Aus der Sicht des damaligen Senates bestand akuter Handlungsbedarf, um die Stadt gemäß dem ursprünglich gesetzten Ziel aufzuwerten.

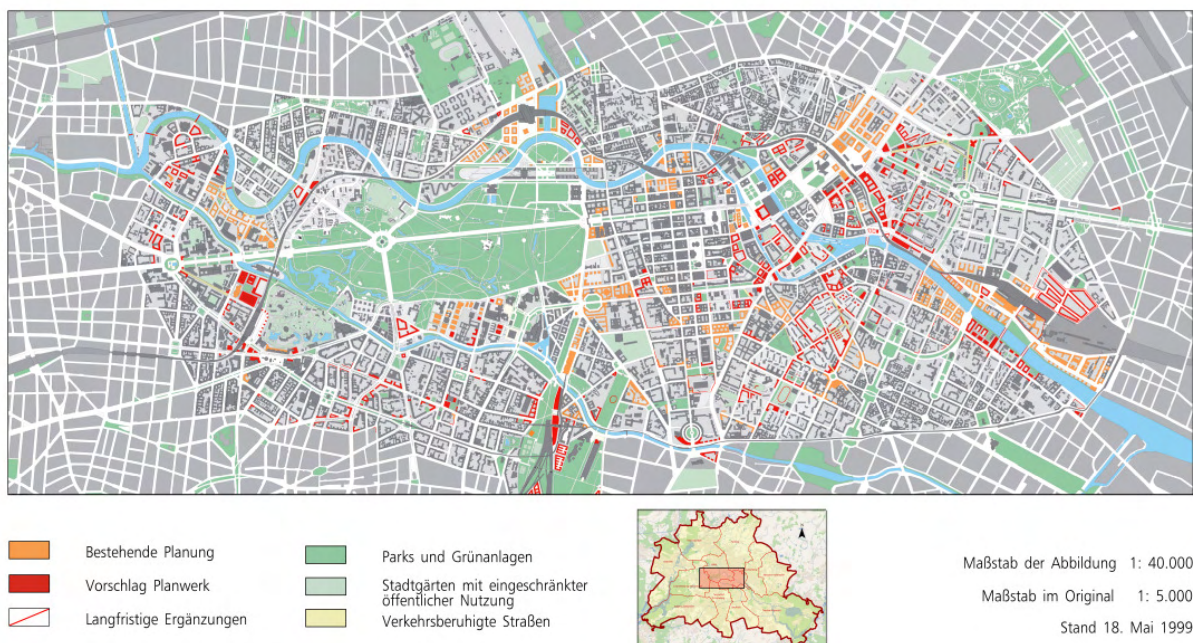
6.1 Städtebauliche Aufwertung

Das Ende 1996 vorgestellte *Planwerk Innenstadt* verfolgt als neues städtebauliches Konzept das Ziel der „*Reurbanisierung und Revitalisierung der historischen Mitte und der City-West*“ (SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2010). Der urbane Raum soll dabei gemäß einem ökonomistischen Verständnis aufgewertet werden. Das Planungsgebiet ist in Abb. 3 dargestellt. Grundlegende Elemente des Konzeptes sind die bauliche Verdichtung des Gebietes, die Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung internationaler Unternehmen und die Errichtung von Wohnraum als parzelliertes Kleineigentum bei gleichzeitiger Subventionierung städtischen Bodens (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 78f., HEEG 1998: 10ff.). So sollen ca. 20.000 Eigentumswohnungen gehobener Wohnqualität mit fast fünf Millionen Quadratmeter Bruttogeschossfläche entstehen, um Anreize für die Ansiedlung eines neuen „eigentumsfähigen Stadtbürgertums“ zu schaffen (vgl. MAYER 2001). Die mit der umfassenden Privatisierung verbundene Verdrängungspraxis der ursprünglichen Bevölkerung wird von offizieller Seite nicht problematisiert. Auch die bauliche Verdichtung des Berliner Stadtraums und der damit verbundene Verlust von öffentlichen Freiflächen und Brachen wird ausschließlich als Fortschritt im Sinne einer marktwirtschaftlichen Aufwertungsstrategie verstanden. Aber „*viele Menschen kommen nach Berlin, weil sie einen Stadtraum vorfinden, der Bruchstellen aufweist.*“ (SCHAUB 2009: 21) Diese Bruchstellen sind „*temporäre autonome Zonen*“ (T.A.Z.) (BEY 1994), die als dem Alltag entzogene undefinierte Bereiche funktionaler Mehrdeutigkeit immer wieder Raum für kreative und unkontrollierte Zwischennutzungen eröffnen und somit herrschende Gesetze und Ordnungen zeitweise lokal außer Kraft setzen (vgl. HAUNSS 2009). In dem Sinne bieten sie auch als *Platte* wichtige Rückzugsräume für Obdachlose in Berlin. Die wenigen kleinen, geordneten und gut einsehbaren *Pocket Parks*, wie sie im Rahmen vieler neuer Planungen – zum Beispiel dem des Investorenprojektes *Mediaspree* oder des *Tiergarten-Dreiecks* – entstehen, werden den Verlust der T.A.Z. nicht ausgleichen können. Demzufolge muss die städtebauliche Verdichtung zumindest als akzeptierte Beschränkung der Raumnutzung gesehen werden. Gleiches gilt für die Privatisierung öffentlicher Flächen. Verschiedene Berliner Stadtparks werden heute bereits privat – zum Beispiel durch die *Grün Berlin GmbH* – verwaltet. Für den Besuch des *Britzer Gartens*, der *Gärten der Welt* im *Erholungspark Marzahn* und des *Naturparks Schöneberger Südgelände* müssen Eintrittsgelder entrichtet werden (vgl. GOTTFRIEDSEN 2004: 691f.). Damit sind sie per Definition nicht mehr öffentlich. Der *Schlosspark Charlottenburg* gilt als Touristenattraktion und wird seit 2002 videoüberwacht (vgl. TÖPFER et al. 2003: 49). Der geplante Park auf dem Gelände des ehe-

maligen Flughafens Tempelhof soll weiterhin mit NATO-Draht umzäunt bleiben und nachts geschlossen werden, um seine „Verwahrlosung“ zu verhindern. (vgl. PEZZAI 2010) Der Los-Angeles-Platz in der Nähe des Kurfürstendamms ist bereits seit 1996 privates Eigentum der Firma *Contipark* (vgl. WEHHEIM 2006: 170). Auch hier sorgen Parkwächter für die strikte Einhaltung der Parkordnung.

Die Veräußerung von kommunalen Wohnquartieren an internationale Großinvestoren zur Haushaltssanierung trägt ebenfalls zur Vernichtung von Öffentlichkeit bei. Der US-Konzern *Lone Star* kaufte 5.500 Wohnungen in Marzahn-Hellersdorf. *Cerberus Capital Management* erstand 2.600 Wohneinheiten der *DEGEWO* und übernahm in Kooperation mit *Whitehall* die Berliner Wohnungsgesellschaft *GSW* mit insgesamt 65.000 Wohnungen (vgl. RÜGEMER 2005). Dabei werden nicht nur die Gebäude, sondern auch Innenhöfe, Spielplätze, Grünflächen und Fußgängerzonen privatisiert und deren Zugang durch Überwachungskameras, Zäune, Tore, Verbotsschilder und Pförtner hierarchisch gegliedert (vgl. EICK 2007: 65ff.). Auf den semi-öffentlichen Flächen gilt fortan das Hausrecht, welches von kommerziellen Sicherheitsdiensten durchgesetzt wird. Auch die Vertreibung von Obdachlosen gehört zu den Aufgaben der selbsternannten „*Lärmpolizei*“ (vgl. SPIEGEL TV 2006, KIRSCH 2003: 38 ff.). Besorgniserregend sind dabei Berichte über die Aneignung echter polizeilicher Befugnisse, Datenmissbrauch, Freiheitsberaubung und körperliche Übergriffe (vgl. EICK 2007: 65ff.).

Abb. 3: Planwerk Innenstadt - Städtebauliches Leitbild



verändert nach: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (1999)

6.2 Verdrängung Obdachloser aus dem öffentlichen Raum

Die 1980er Jahre gelten in Bezug auf die bundesdeutsche Obdachlosenpolitik als die liberalste Phase, nachdem in den 1970er Jahren Teile des Strafgesetzbuchs reformiert und die mit Haft zu bestrafenden Tatbestände der *Bettelei*, *Landstreicherei* und *Arbeitsscheu* gemäß §361 & §362 RStGB abgeschafft wurden (vgl. BUSCH-GERTSEEMA 2006: 5, BINDZUS & LANGE 2000). Besonders seit Anfang der 90er Jahre fordern Politiker wieder ein verschärftes Vorgehen, um der allgemeinen „*Verwahrlosung der Innenstädte*“ entgegenzuwirken: „*Es ist nun mal so – wo Müll ist, sind Ratten, und wo Verwahrlosung ist, ist Gesindel (...). Das muss beseitigt werden.*“ (Klaus-Rüdiger Landowsky im Abgeordnetenhaus Berlin am 27.02.1997, zit. nach: EICK 1998a: 11f.) Dabei erinnern häufig Formulierungen wie „Säuberungen“, „Aufräumen“ oder „Offensive“ an die Kriegsterminologie des dritten Reiches (vgl. KLEMPERER 1982).

Im Jahr 1997 stellte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das Konzept *Aktion Sicherheitsnetz* vor. Es gilt als die deutsche Version der New Yorker Zero-Tolerance-Politik und findet mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Februar 1998 über eine „*Partnerschaft für mehr Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden*“ in verschiedenen Städten Deutschlands seine Anwendung. Berlin war eine der ersten Modellstädte. Die Aktion Sicherheitsnetz umfasst verschiedene ordnungspolitische Maßnahmen, um die allgemeine Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem:

- Verteidigung der öffentlichen Ordnung gegen Rücksichtslosigkeiten, Randalen, Alkoholisierung-Szenen, „Pennertum“, aggressives Betteln, Unsauberkeit, Lärm etc. zur Vermeidung von ‚Szenen- und Gangbildung‘ sowie ‚Milieus der Unordnung‘
- Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten und freiwilligen Polizeihelfern
- mehr Präsenz und entschlossenes Auftreten der Sicherheitskräfte an Brennpunkten (Bahnhöfe, offene Drogenszenen, verdächtige Gaststätten, gefährdete Wohngebiete etc.)
- die Ausweitung der Befugnisse des Bundesgrenzschutzes auf innerstädtische Bereiche (zit. nach: WEHRHEIM 2006: 69, STIFTUNG SPI 1998)

Mit der Umsetzung von Kanthers Konzept wird fortan die gefährdete Innere Sicherheit vornehmlich als *disorder*-Problem präsentiert. Unerwünschten Szenen im öffentlichen Raum soll koordinierter, präventiver und durch eine niedrigere Eingriffsschwelle entgegengewirkt werden (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 138). Die Renaissance des vorrechtsstaatlichen Begriffs der *öffentlichen Ordnung* und die Verknüpfung von sozialpädagogischen, ordnungspolitischen und polizeilich-strafrechtlichen Maßnahmen macht deutlich, dass die Verantwortlichen die Intensivierung der sozialen Kontrolle und die Disziplinierung marginaler Gruppen durch

neu definierte Normen verfolgen (vgl. ebd.). Das Argument der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit muss hingegen aufgrund der über die 1990er Jahre konstant gebliebenen Kriminalitätsraten als fragwürdig bewertet werden (vgl. SIEBEL 2003: 256).

Im Jahr 1999 wird in Berlin die juristische Grundlage für die Ausweitung ordnungspolitischer Maßnahmen im öffentlichen Raum geschaffen. So berechtigt die Neufassung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG Bln) die Polizei im gesamten Stadtgebiet verdachtsunabhängige Kontrollen – die sogenannte *Schleierfahndung* – durchzuführen (vgl. §18 Abs. 7 ASOG Bln). Im März 2004 wurden diese Befugnisse auf die sogenannten *gefährlichen Orte* beschränkt (vgl. WARNTJEN 2004).

Besonders in Deutschland beziehen sich spezielle polizeiliche Maßnahmen auf geographisch definierte Räume (vgl. WEHRHEIM 2006: 56). Das Konstrukt der *gefährlichen Orte* bzw. *kriminallastbelasteten Orte* ist mittlerweile in den Polizeigesetzen aller Bundesländer verankert (vgl. BELINA 2008). Dabei werden einem bestimmten Raumausschnitt kriminogene Eigenschaften zugeschrieben (*Reifikation*) und somit dessen verstärkte Überwachung gerechtfertigt. Das soziale Phänomen Kriminalität wird auf ein räumliches Phänomen reduziert. Diese weitgehende Abstraktion kritisiert Belina als „*Raumfetischismus*“ (ebd. 2000: 135ff.).

An gefährlichen Orten werden wesentliche Persönlichkeitsrechte außer Kraft gesetzt. So können dort gemäß §21, §23 und §29 ASOG Bln weiterhin verdachtsunabhängige Personenkontrollen erfolgen, mitgeführte Sachen durchsucht, erkennungsdienstliche Behandlungen durchgeführt, Platzverweise ohne Begründung ausgesprochen und gegebenenfalls mittels Verbringungsgefahr durchgesetzt werden (vgl. ebd., EICK 1998a: 6, RONNEBERGER et al. 1999: 156). Des Weiteren besagt der §29 Abs. 2:

„Die Polizei kann zur Verhütung von Straftaten einer Person untersagen, ein bestimmtes Gebiet innerhalb von Berlin zu betreten oder sich dort aufzuhalten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person dort eine Straftat begehen wird (Aufenthaltsverbot).“
(BERLIN.DE 2010a)

Hierin wird bereits der vorbeugende Charakter der neuen Politik deutlich, denn nicht die konkrete Straftat, sondern der Aufenthalt an einem Ort und die mögliche Absicht zu einer Straftat kann bereits sanktioniert werden. Dabei wird dem einzelnen Ordnungshüter ein erheblicher Ermessensspielraum eingeräumt. Gleichzeitig gilt das verhängte Aufenthaltsverbot mit bis zu drei Monaten deutlich länger als die bis dahin praktizierten Platzverweise und greift in das Grundrecht auf Freizügigkeit gem. Art. 11 GG ein (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 157f., STOEPHASIUS 2008: 67f.). Die Ausweitung der polizeilichen Befugnisse ist daher umstritten. Ziel der neuen Regelungen war in erster Linie die Vertreibung der Drogenszene, im Polizeijargon als „*fixer jogging*“ (EICK 1998a: 2) bezeichnet. Kritiker merkten aber an, dass sie damit stark selektiv wirken, „*vor allem gegen auffällige Personen (...), als Ausländer er-*

kennbare oder ‚unordentlich‘ gekleidete Menschen“ (KIRSCH 2003: 85 zit. KUTSCHA). Auch Obdachlose waren nachweislich davon betroffen (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2006: 7).

Die gefährlichen Orte werden von der Berliner Polizei auf der Grundlage eigener Statistiken festgelegt, aber nicht öffentlich bekannt gegeben. Im Jahr 2004 hat die *Berliner Zeitung* dennoch eine Liste mit den gefährlichen Orten erhalten und veröffentlicht (vgl. KOPIETZ & SCHNEDELBACH 2004). Sie sind in der Karte 3 dargestellt.

Die Methode des *Verbringungsgewahrsams* gilt als restriktivste Maßnahme zur Aufrechterhaltung der *öffentlichen Ordnung*. Sie beschreibt den Transport von Personen durch die Polizei und deren Entlassung an einem anderen Ort, der keine polizeiliche Gewahrsamseinrichtung ist. In den 1990er Jahren war dies in Berlin eine gängige Praxis. Besonders Obdachlose, Prostituierte und Punks berichteten von willkürlichen Verbringungen von zentralen Orten wie dem Alexanderplatz oder dem Bahnhof Zoo an Orte des Berliner Umlandes wie z.B. Grunewald, wo sie weit entfernt von öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesetzt wurden. Allein im Jahr 1995 wurden mehr als 1750 Verbringungsmaßnahmen durchgeführt (vgl. GISPERT 2002). Einige Personen wurden mehr als 70mal aus der Stadt gebracht (vgl. ebd.). In die öffentliche Kritik geriet diese Praxis, als im Winter 2003 in Stralsund ein offensichtlich alkoholisierte Obdachloser außerhalb der Stadt ausgesetzt wurde und über Nacht erfroren ist (vgl. GLÄSENER 2003). In Berlin findet heute der Verbringungsgewahrsam keine Anwendung mehr (vgl. ebd.). Obdachlose und Sozialarbeiter haben dies in Interviews bestätigt.

Eine hingegen gegenwärtig praktizierte Maßnahme zur Verdrängung von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum ist die des ortsgebundenen Alkoholverbotes. Es wird durch die Änderung der jeweiligen Parkordnung umgesetzt, liegt somit in der Verantwortung des entsprechenden Bezirks und bietet den Behörden eine Grundlage, um Platzverweise auszusprechen. Derzeit ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Koeltzpark (Spandau), auf dem Neuköllner Rathausvorplatz, auf dem Blochplatz (Wedding) und auf dem Alexanderplatz im Bereich des Fernsehturms sowie des Marx-Engels-Forums untersagt (vgl. BERLIN.DE 2010b, AULICH 2009a, 2009b, STOLLOWSKY 2008). Zuwiderhandlungen können durch Polizei und Ordnungsamt mit einem Verwarnungsgeld von 10 bis 30 Euro geahndet werden (vgl. AULICH 2009b). Die Verbote für den Leopoldplatz (Wedding) und den Otopark (Moabit) wurden am Anfang des Jahres 2010 wieder aufgehoben (vgl. ebd.). Sie konnten ähnlich wie im Sommer 2008 in der Spandauer Altstadt nicht effektiv durchgesetzt werden. Ein Teil der sich am Leopoldplatz täglich aufhaltenden Abhängigen ist obdachlos. Sie wurden bereits vor Jahren aus einem anderen Gebiet dorthin „umgesiedelt“ und anfangs von Sozialarbeitern betreut. Als jedoch die anliegende Müllerstraße im Rahmen des Bund-Länder Programms *Aktive Stadtzentren* aufgewertet werden sollte, beabsichtigte der Bezirk die erneute Verdrängung (MARKOWSKY 2009c). Die Abhängigen sollen nun zu einem Platz an der Turiner Straße „umziehen“. Ein Toilettencontainer und eine pavillonartige Überdachung sollen dafür als An-

reiz dienen (vgl. AULICH 2009b). In anderen Bezirken wird wiederum überlegt, räumliche Alkoholverbote einzuführen, so z.B. am Biesdorfer Baggersee (Marzahn-Hellersdorf) und an der Schlossstraße sowie am Hermann-Ehlers Platz (Steglitz) (vgl. AULICH 2009a, BERLINER ZEITUNG 2009).

SIMON dokumentiert, dass in deutschen Kommunen und Städten „*immer wieder der Versuch unternommen wurde, insbesondere auf ‚attraktiven‘ innerstädtischen Straßen und Plätzen – außerhalb der sogenannten Freischankflächen – den Konsum von Alkohol zu verbieten*“, was aber unter anderem durch das VGH Mannheim, das OLG Saarland, das OVG Schleswig-Holstein und das VGH Baden-Württemberg als rechtswidrig bewertet wurde (vgl. ebd. 2002: 57-61, HEMMERICH 2009). Demnach seien die Deklaration des Alkoholkonsums als illegale Sondernutzung und die Aufnahme eines generellen Verbots in das Verkehrsrecht unvereinbar mit dem Grundgesetz. Ähnlich verhält es sich mit Gesetzen, die das Lagern, Verweilen, Nächtigen oder Betteln im öffentlichen Raum verbieten. Solche Verordnungen gibt es den nach Kenntnissen des Autors für Berlin nicht. Bei einer im Jahr 2000 durchgeführten Studie unter 288 deutschen Obdachlosenvereinigungen, gaben jedoch drei viertel aller Befragten an, dass in ihrer Region Gesetze die *öffentliche Ordnung* schützen. In 16% aller Fälle besteht ein ausdrückliches Verbot des Bettelns, in fast 50% ein Verbot des eigens differenzierten *aggressiven Bettelns* und des Schlafens im öffentlichen Raum (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2006: 6f.).

Besonders offensichtlich werden die Verdrängungsabsichten im öffentlichen Raum, wo umliegende Gewerbetreibende ihren Umsatz durch ein Negativimage gefährdet sehen. Am Kottbusser Tor („Kotti“) in Kreuzberg halten sich viele Heroinabhängige auf. Die Szene ist deutlich gewachsen, seitdem sie aus einem nahe gelegenen Parkhaus aber auch aus anderen Bezirken vertrieben worden sind (vgl. LINDE 2009d). Unter ihnen sind auch zahlreiche Obdachlose. Bis März 2009 gab es seit ca. 15 Jahren in der nahe gelegenen Dresdener Straße die Einrichtung *Ska* des *Fixpunkt e.V.* für schwerstabhängige Heroinsüchtige. Hier erhielten sie für vier Stunden am Tag die Möglichkeit des medizinisch überwachten Konsums, medizinisch-pflegerische Leistungen und weiterführende Drogenberatungen (vgl. FIXPUNKT E.V. 2010). Die *Initiative Kottbusser Tor*, ein Zusammenschluss aus vorwiegend Gewerbetreibenden und Gastronomen, forderte seit Anfang 2009 die Vertreibung der Drogenszene vom *Kotti* und die Einstellung des sozialen Angebotes (vgl. LINDE 2009d). Auch Teile der Anwohner unterstützten diese Absichten. 80% sprachen sich aber für den Erhalt des Druckraums *Ska* und gegen eine Vertreibung aus (ebd.). Schließlich wurden *Fixpunkt e.V.* die Räumlichkeiten vom Vermieter aufgrund des massiven Drucks im März 2009 gekündigt (FLATAU 2009). Die Szene besteht weiterhin, jedoch jetzt stärker im öffentlichen Raum. Dagegen agiert seit dem März 2009 eine zivile Sondereinheit der Polizei am *gefährlichen Ort*

Kottbusser Tor. Sie nimmt Dealer und Süchtige fest und spricht zusätzlich zum Ordnungsamt täglich ca. 20 Platzverweise gegen Drogenabhängige und Autoscheibenputzer aus (vgl. BEHRENDT & PLETL 2009).

Eine ähnliche Entwicklung wie am Kotti zeichnet sich in der sogenannten City-West ab. Die *AG City e.V.* versteht sich als freier Zusammenschluss aus Geschäftsleuten rund um die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche mit dem Ziel, gemeinsame Interessen zu koordinieren und den Kurfürstendamm sowie dessen Nebenstraßen im unternehmerischen Sinne aufzuwerten. Dafür sollen die eigenen Vorstellungen von Ordnung im öffentlichen Raum durchgesetzt werden. Auf den regelmäßig stattfindenden AG-Treffen wird den eingeladenen Vertretern der Obdachlosenunterkünfte mitgeteilt, an welchen Orten deren Klientel nicht erwünscht ist (WEHRHEIM 2006: 161). Zeitweise patrouillierte der private CM-Sicherheitsdienst im Auftrag der *AG City e.V.* im öffentlichen Raum am Kurfürstendamm (vgl. KIRSCH 2003: 99f). Damit verstand man sich als „*verlängerter Arm*“ der Polizei (EICK 1998a: 1). So heißt es auf der Internetseite: „*Gemeinsam mit Polizei und Behörden verstärken wir Aktivitäten für ein sicheres Einkaufserlebnis für die Berliner und ihre Gäste in einer großstädtisch gepflegten Atmosphäre.*“ (AG CITY E.V. 2010) Die auf Druck der Arbeitsgemeinschaft gegründete polizeiliche *Operative Gruppe City West* geriet in die Kritik, als bekannt wurde, dass sie präventiv und brutal gegen Jugendgruppen und Obdachlose, besonders aber gegen Migranten im Einsatzgebiet vorging (vgl. ECKERT 1998). Im Jahr 2005 wurde sie durch den Senat aufgelöst (CDU BERLIN 2005).

Die *AG City e.V.* strebt seit einiger Zeit an, ihre Vereinigung in das Modell eines *Business Improvement Districts* (BID) zu überführen, wie es bereits in Großteilen der USA aber auch in verschiedenen deutschen Städten als Reaktion auf die zunehmend dominierende *Shopping-Mall-Kultur* umgesetzt wurde (vgl. WEHRHEIM 2006: 160f., BEZIRKSAMT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF 2009, IHK 2008). Damit würde dann der öffentliche Raum zwischen den beteiligten Geschäften an die Vereinigung verpachtet, sodass dort fortan ihr gemeinsames Hausrecht gelten würde. Auf dessen Grundlage könnten dann Normabweichler aus dem Gebiet legal entfernt werden. Das Abgeordnetenhaus Berlin hat im Jahr 2005 einen solchen Vorschlag der CDU-Fraktion abgelehnt (vgl. IHK 2008). Jetzt wählt die *AG City e.V.* für ihre Aufwertungsziele einen anderen Weg. In Kooperation mit den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg wurde 2009 eine gemeinsame Nutzungs- und Gestaltungssatzung ausgearbeitet, auf deren Grundlage Bettler, Bauchladenbesitzer, Straßenmusiker und Marktbetreiber im Bereich Wittenbergplatz, Tauentzienstraße und Breitscheidplatz einen Platzverweis erhalten können (vgl. LINDE 2009e, LANGE & FLATAU 2009).

Die Maßnahmen am Kottbusser Tor und in der City West sind wohl derzeit die bedeutendsten Beispiele für Verdrängungen im öffentlichen Raum Berlins. Beide sind auf Initiativen eines Zusammenschlusses von gewerblichen Interessen zurückzuführen, bei denen das getrübte Erscheinungsbild der Gegend für Umsatzeinbußen verantwortlich gemacht wird. Berlin weist gegenüber anderen deutschen Städten eine Besonderheit auf. Während sich die Vertreibungspolitik gegenüber sozialen Randgruppen durch Polizei und Ordnungsamt in Städten wie z.B. München oder Bremen deutlich restriktiver und konzentrierter auf die eine touristische Innenstadt bezieht (vgl. KÖRNER 2006: 52ff., WEHRHEIM 2006: 57f.), verfügt das dezentrale Berlin über mehrere kommerzielle Zentren, unter denen der Wettstreit um das Kapital zukünftig stadintern ausgetragen werden könnte. Und auch wenn sich der gegenwärtige rot-rote Senat in Bezug auf Verdrängung verhältnismäßig gemäßigt zeigt, indem er stark restriktive Gesetze entschärft und BID-Initiativen ablehnt, besteht die Gefahr, dass sich entsprechende Praktiken über bezirkliche Sondernutzungsbestimmungen durchsetzen werden. Gleichzeitig polarisiert die oppositionelle CDU-Fraktion, indem sie eben jene Maßnahmen unterstützt, mehr Ordnungskräfte mit mehr polizeilichen Befugnissen und eine umfassende Videoüberwachung fordert, um der öffentlichen „Verwahrlosung“ Berlins entgegenzuwirken, während sie sich für die Schließung sozialer Einrichtungen einsetzt (vgl. CDU BERLIN 2005, 2009a, 2009b, 2009c, 2009d, 2009e).

6.3 Verdrängung Obdachloser aus dem semi-öffentlichen Raum

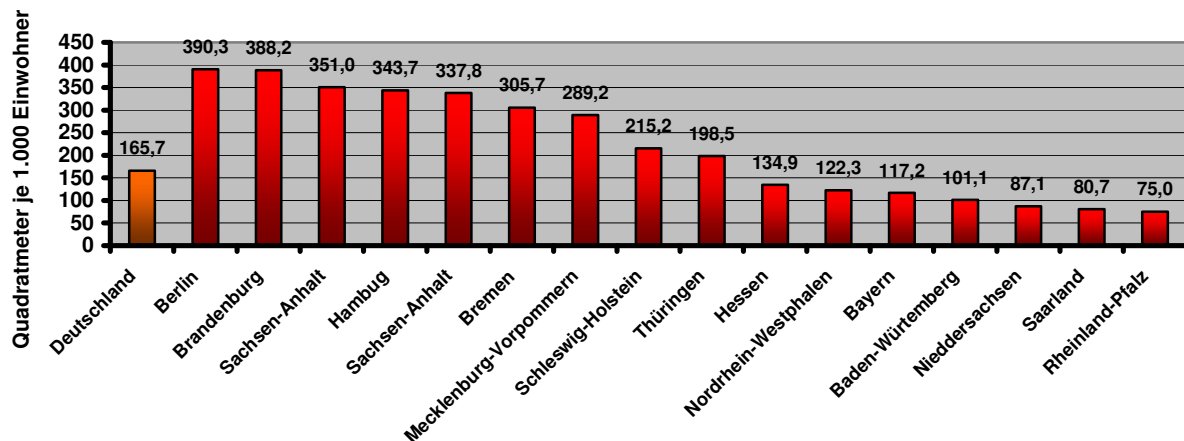
Die Verdrängung aus dem semi-öffentlichen Raum ist für diese Betrachtung relevant, da dieser meist erst infolge einer Kommodifizierung durch Privatisierung aus öffentlichem Raum entsteht. Gleichzeitig prägt der semi-öffentliche Raum maßgeblich die Verdrängungspolitik Berlins, weil in ihm die Maßnahmen auf Grundlage des jeweiligen Hausrechts deutlich umfangreicher und restriktiver stattfinden können. Mit dem Einkaufszentrum und dem Berliner ÖPNV sollen hierfür zwei wichtige Beispiele genauer betrachtet werden.

6.3.1 Shopping Center als sozial homogenisierte Marktplätze

Als eine bedeutende Form des semi-öffentlichen Raums gilt das Modell des Einkaufszentrums. Nach dem Fall der Mauer entwickelte sich in Berlin ein dichtes Netz von Einkaufszentren, welches ähnlich dem *Prinzip der Zentralen Orte* nach Walter Christaller mit Einrichtungen unterschiedlicher Größe die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Konsumgütern sicherstellt (s. Karte 4). Allein *„zwischen 1992 und 2003 wurden 26 Einrichtungen dieses Typs mit mehr als 10.000 Quadratmetern errichtet. [Dabei wanderte die Mall als ursprünglich suburbanes Element keilförmig] aus dem brandenburgischen Umland vom Osten her über die peripheren Großsiedlungen in das Stadtgebiet des 19. Jahrhunderts und eroberten all-*

mählich die West-Berliner City.“ (DÖRHÖFER 2007: 64) Die große Bedeutung der Einkaufszentren für den Konsum in der Bundeshauptstadt belegt eine Statistik, nach welcher im Vergleich zu anderen Bundesländern hier die höchste relative Shopping-Mall-Dichte besteht (s. Abb. 4).

Abb.4 Geschäftsfläche von Einkaufszentren im Verhältnis zu der Bevölkerung



Quelle: Institut für Gewerbezentren 2007

Einkaufszentren stehen häufig im Zentrum der Kritik von Stadtplanern, da sie mit ihrer kaufästhetisch motivierten Inszenierung der Urbanität eine *Pseudo-Öffentlichkeit* schaffen und gleichzeitig das umliegende Einzelgewerbe wirtschaftlich marginalisieren (vgl. KIRSCH 2003: 21, POPP 2006, DÖRHÖFER 2007: 71, WEHRHEIM 2007). Gestalterisch orientieren sie sich stark an der Außenwelt. Zwischen Läden, Bistros und Restaurants täuschen Wege, Plätze, Beschilderungen, Brunnen und Sitzgelegenheiten einen öffentlichen Ort vor. Tatsächlich handelt es sich aber formal um Privatgrund, der lediglich der Öffentlichkeit für Konsumzwecke zugänglich gemacht wird.

Ihren Kunden garantieren die Betreiber der Shopping Center gemäß der SOS-Regel (Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit) geordnete Verhältnisse, ein stressfreies Ambiente und ungestörten Konsum inmitten einer hektischen Großstadt. Dafür sorgt eine strenge Normierung der akzeptierten Verhaltensweisen. Die Vereinnahmung der Mall als Freizeit- oder Aufenthaltsort soll vermieden werden. Kulturelle, sportliche oder politische Aktivitäten sind grundsätzlich untersagt. In der Regel verbietet die jeweilige Hausordnung darüber hinaus abweichendes Verhalten, wie z.B.:

- das Feilbieten von Waren, Straßenmalereien, Musizieren oder andere Auftritte sowie Vorführungen jeder Art
- das Betteln und Hausieren
- das Sitzen auf den Treppen oder dem Boden
- den Genuss von alkoholischen Getränken außerhalb der gastronomischen Einrichtungen

- jegliches Verhalten durch das andere Besucher behindert, belästigt oder gefährdet werden (vgl. GLASZE 2001: 165)

Die Hausordnungen werden den Besuchern nur in wenigen Fällen vollständig zugänglich gemacht (vgl. HELTEN & FISCHER 2003: 14). Jan WEHRHEIM zeigt, die Kenntnisse über die hausinterne Gesetzgebung sind unter ihnen äußerst gering. Lediglich 5,4% aller Befragten nehmen Einkaufszentren als kontrollierte Räume wahr (ebd. 2007: 283). Besonders Jugendliche und Randgruppen unterliegen aber in Einkaufszentren einem erhöhten Konformitätsdruck. Die Sanktionierung von normabweichendem Verhalten gehört nachweislich zu den wichtigsten Aufgaben der Sicherheitskräfte (vgl. HELTEN & FISCHER 2003: 30). Auch Obdachlose werden in dem Zusammenhang explizit genannt (ebd.: 28). Um diese Exklusion effizient zu ermöglichen finden zunehmend visuelle Überwachungssysteme ihre Anwendung. Im Jahr 2003 setzte bereits über die Hälfte aller Berliner Einkaufszentren die Videoüberwachung zur Durchsetzung der eigenen „Gesetze“ ein (vgl. ebd.: 6). Wahrscheinlich liegt der Anteil gegenwärtig noch höher. CCTV wirkt stark selektiv, denn nicht alle können so überwacht werden. Besonders Personen, die aufgrund ihres Erscheinungsbildes auffallen, geraten in Einkaufszentren ohne davon zu wissen in das Visier der privaten Ordnungskräfte (vgl. ebd. 33). Somit wird die Pluralität der Gesellschaft in der Mall erheblich begrenzt. Es besteht dort keine echte Öffentlichkeit.

Damit aber exekutive Maßnahmen möglichst selten durchgeführt werden müssen, diszipliniert die Mall bereits durch ihre konzeptionelle Gestaltung. Der exzessive Einsatz edler Baumaterialien wie Marmor, Granit, Glas oder Spiegel und eine vornehme Raumeinrichtung mit Ausstellungskunst, künstlichen Wasserfällen, Palmen- oder Bambushainen wirkt exklusiv. Die Strukturierung sowie der gezielte Einsatz von Licht, Farben, Geruch und Musik wurde zudem seit langem perfektioniert, sodass gleichförmiges, auf Konsum orientiertes Verhalten gesteuert, nicht aber zum längeren unproduktiven Verweilen eingeladen wird (vgl. WEHRHEIM 2007: 285ff.). Sitzbänke werden zum Beispiel so angelegt, dass man mit dem Rücken zueinander sitzen muss. Aus dem Europacenter, welches auch nachts geöffnet ist, sind sämtliche Bänke entfernt worden.

6.3.2 Soziale Verdrängung im Berliner ÖPNV

Die Verdrängung unerwünschter Personengruppen aus dem Berliner Öffentlichen Personennahverkehr gilt als besonders intensiv, weil sowohl die landeseigenen Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), welche Busse, U- und Straßenbahnen betreibt, als auch die S-Bahn GmbH – die Tochtergesellschaft der privatisierten Deutschen Bahn AG – die vier eingangs genannten Dimensionen der Verdrängung Recht, Personal, Technik und Architektur im erheblichen Maße anwenden. Bereits die New Yorker Zero-Tolerance-Politik machte das städtische U-

Bahnsystem zum zentralen Einsatzgebiet (vgl. WEHRHEIM 2006: 49). Berlin weist diesbezüglich einige Parallelen auf.

Seit der Privatisierung der Bundesbahn im Jahr 1993 werden Betrieb, Service und Ausstattung mehr und mehr unternehmerischen Interessen angepasst. Das Ziel des Konzerns ist es, das eigene Image aufzubessern und die Bahn als Verkehrsmittel für finanzkräftige Kunden wieder attraktiv zu machen (vgl. RONNEBERGER 2001: 36). Zwei Jahre darauf startete die Deutsche Bahn AG ihr sogenanntes *3-S-Programm* (Service, Sicherheit, Sauberkeit) (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 144). Damit wurde bundesweit die Videoüberwachung und technische Infrastruktur ausgebaut, die Hausordnung verschärft und ein firmeneigener Sicherheitsdienst *Bahn Schutz und Sicherheit GmbH (BSG)* gegründet (vgl. ebd.: 144ff., EICK 1998b). Das Herzstück des Programms sind die *3-S-Zentralen*, von wo aus die panoptische Überwachung betrieben und Ordnungskräfte, Polizei und Reinigungspersonal koordiniert werden. Das Vorgehen gegen Obdachlose wurde durch diese Neuerungen deutlich restriktiver. *„So ist es möglich (...) den Drogensüchtigen oder Obdachlosen anzusprechen, bevor er sich im Bahnhof niederlassen kann“* (RONNEBERGER et al. 1999: 145 zit. BAHNHOF-REPORT 1998). Ein ähnlich präventives Konzept kommt auch bei der BVG zur Anwendung. Auf allen 171 U-Bahn-Stationen filmen Videokameras, ebenso in jeder vierten Straßenbahn, jeder dritten U-Bahn und in 68% aller Busse (vgl. ABGEORDNETENHAUS BERLIN 2009). Die Informationen laufen bei den vier *SIS-Leitstellen* zusammen und werden von dort an die Sicherheitsdienste weitergegeben (TÖPFER et al. 2003: 38f). Die Videoüberwachung soll noch weiter ausgebaut werden. Der Berliner Senat hat dafür 2007 mit der Verschärfung des ASOGs die Grundlagen geschaffen (LINDE 2009e). Bis 2013 sollen alle Fahrzeuge der BVG mit insgesamt 12.000 Kameras ausgestattet werden (vgl. HEINRICH 2010).

Nach neuen Plänen wird der U-Bahnhof Kottbusser Tor zum „Musterbahnhof“ ausgebaut (vgl. FALKNER 2009). Dazu gehören eine flächendeckende Videoüberwachung mit schwenkbaren Kameras und zusätzliches Sicherheitspersonal. *„Im Gespräch seien auch biometrische Gesichtserkennungsverfahren bzw. ein Erfassungssystem für bestimmte Bewegungsabläufe. Ziel sei es, damit auch die Drogenszene, die sich im und um den Bahnhof aufhält, zu verdrängen.“* (LINDE 2009d) Auch am neuen U-Bahnhof Brandenburger Tor soll die neue *thinking camera* Normabweichungen automatisch erkennen und gegebenenfalls selbstständig stillen Alarm auslösen (vgl. NEUMANN 2005).

Die Verkehrsbetriebe begründen den stetigen Ausbau ihrer Sicherheitskonzepte mit dem notwendigen Vorgehen gegen Vandalismus und Gewalt und dem hohen Sicherheitsbedürfnis der Reisenden. Immer wieder berichten medienwirksame Pressemitteilungen von gewalttätigen Übergriffen auf Fahrgäste und angeblich sinkenden Hemmschwellen, besonders unter Jugendlichen (vgl. z.B. BILD.DE 2008, LIER & PLETL 2008, MICHEL & SCHULZ 2008, WEDEKIND et al. 2008). Kriminalitätsstatistiken belegen jedoch, dass der Berliner ÖPNV nicht als

unsicher gelten kann (KIRSCH 2003: 54ff.). Die Gefahr, dort „Opfer einer Straftat zu werden, [ist] statistisch geringer als außerhalb.“ (ebd.) Die Verantwortlichen der Unternehmen wissen um diese Diskrepanz, nutzen aber das Unsicherheitsgefühl ihrer Kunden, um ihre eigenen Interessen – die Kommodifizierung des ÖPNVs – durchzusetzen.

Die Bahnhöfe und ihr Umfeld werden zunehmend einer kommerziellen Nutzung unterworfen und ökonomisch aufgewertet. In fast allen Zugangsbauwerken und auf den Bahnsteigen werden Geschäfte und Dienstleister angesiedelt. Zentrale Umsteigebahnhöfe wie der Bahnhof Zoologischer Garten, der Hauptbahnhof, der Bahnhof Alexanderplatz oder der Ostbahnhof werden zu Einkaufszentren ausgebaut und wie eben solche verwaltet. Die Passagiere werden zu Kunden. Das Ziel der Gewinnmaximierung ersetzt jenes, im Sinne der öffentlichen Daseinsfürsorge preisgünstige Mobilität zu ermöglichen. In dem Zusammenhang präsentiert sich besonders die Deutsche Bahn AG als Garant für die Belebung der Innenstädte (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 95ff.). Hierbei knüpft sie bewusst an das Flair und das Bild des Bahnhofs als historisch gewachsenen weltoffenen Treffpunkt an und präsentiert diesen als urbanen Marktplatz und Kommunikationsort (vgl. GERICKE 2002). Die Bahnhöfe werden ästhetisiert. Das umfasst sowohl die bauliche Aufwertung als auch die Inszenierung einer attraktiven Öffentlichkeit. Potentielle Normabweichler werden aus den Verkehrsmitteln, aber auch aus den Bahnhöfen und deren Vorplätzen und somit aus dem Blickfeld der zahlungskräftigen Konsumenten verbannt (vgl. KIRSCH 2003: 72). Bei genauerer Betrachtung der Hausordnungen wird klar, dass auch Obdachlose unerwünscht sind, denn bereits der Aufenthalt ohne die Absicht zu konsumieren oder zu fahren wird kriminalisiert (s. Tab. 2).

Tab. 2: Hausordnungen und Beförderungsbedingungen des ÖPNV in Berlin

Verbote gemäß der jeweiligen Hausordnungen bzw. der gemeinsamen Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH	BVG	Deutsche Bahn AG
	Durchsuchen der Abfallbehälter	x
Weiterverkauf oder Weitergabe von entwerteten Fahrausweisen	x	
übermäßiger Alkoholenuss	x	x
das bloße Verweilen, ohne Absicht, die Fahrt anzutreten	x	
Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen		x
Betteln und Belästigen von Personen		x
Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen und Demonstrationen	nur nach Absprache	nur nach Absprache
Verkaufen und Verteilen von Waren, Flugblättern und Ähnlichem	nur nach Absprache	nur nach Absprache
Von der Beförderung ausgeschlossene Personen	BVG	Deutsche Bahn AG
Personen, die unter Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen	x	x
verschmutzte und/oder übel riechende Personen	x	x

Quellen: Hausordnung der S-Bahn (2007), Hausordnung der BVG (2010) und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) (2010)

Im Jahr 1998 wurden allein an den drei Bahnhöfen Zoologischer Garten, Ostbahnhof und Lichtenberg monatlich ca. 7.000 Personen Platzverweise ausgesprochen (vgl. RONNEBERGER et al. 1999: 147). Insgesamt 55% aller berlinweiten Platzverweise wurden ausschließlich in Bahnhöfen und deren Umgebung verhängt (vgl. EICK 1998b). Dabei kooperierten der private BSG, die Berliner Polizei und der damalige Bundesgrenzschutz (BGS), zu dessen Aufgabenfeld seit 1989 auch die Sicherheit der Bundesbahn gehört (vgl. KIRSCH 2003: 90ff. BRUNST & KORELL 2001). Leider gibt es bezüglich der Platzverweise keine aktuellen Zahlen. Klar ist jedoch, dass noch immer zahlreiche Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Neben den exekutiven Maßnahmen perfektioniert der Berliner ÖPNV auch das Prinzip der indirekten, subtilen Verdrängung, indem Raum konzeptionell umgestaltet wird. Die modernen Bahnhöfe wirken bereits aufgrund ihrer Architektur exklusiv. Glas, Spiegel und Metall kommen zum Einsatz. Die Bahnen und Stationen werden hell, sauber und übersichtlich. Sicht Hindernisse, dunkle Ecken und uneinsehbare Nischen verschwinden, sodass sich dort niemand niederlassen kann. Es werden zunehmend durch Querstreben geteilte Sitzbänke aus kaltem Metallmaschennetz installiert, auf denen längeres Sitzen oder gar Schlafen ausgeschlossen ist. Die Bahnhofsvorhallen werden nachts nicht beheizt und kühlen im Winter deutlich ab. Gleichzeitig bestehen um viele Bahnhöfe bauliche Barrieren, meistens Zäune, um die Fremdnutzung bisher undefinierter Flächen zu verhindern. Kostenlose Toiletten werden durch teure *Hygienecenter* ersetzt und die Preise für die Schließfächer erhöht. Für Obdachlose sind diese Angebote unbezahlbar.

Im Jahr 2001 verkündet der damalige Bahnchef Hartmut Mehdorn: *„Obdachlose gehören nicht auf den Bahnhof“* (SPIEGEL ONLINE 2001). Er forderte die Bahnhofsmissionen auf, fortan kein warmes Essen an Bedürftige zu verteilen. Die Bahnhofsmission am neuen Berliner Hauptbahnhof folgt diesem Aufruf. Sie verpflegt keine Bedürftigen und gilt vielmehr als Aufenthaltsort für Reisende der ersten und zweiten Klasse.

Die wohl subtilste Verdrängung von Unerwünschten wurde im Dezember 2009 am U-Bahnhof Adenauerplatz von der BVG erprobt. In einem Zwischengeschoss des Bahnhofs sollte sich ständig wiederholende klassische Musik Obdachlose, Abhängige und Bettler vertreiben (LINDE 2010b). Angelehnt ist dieses Pilotprojekt an die Maßnahmen in München und Hamburg, wo die *„Verdrängung durch Musik“* von den Bahnbetreibern bereits zum Einsatz kommt (ebd.).

Der ÖPNV in Berlin, besonders die Deutsche Bahn AG, versteht sich als Motor der Stadtentwicklung, ist aber auch Vorreiter sozialer Verdrängung. Unliebsame Personen werden direkt und indirekt vertrieben, urbane Erscheinungen entweder kommerzialisiert oder sanktioniert. Dieses Prinzip gilt auch für Straßenmusiker und -künstler. Bei der BVG müssen sie für 6,60 € pro Tag eine Genehmigung aus einem begrenzten Kontingent erwerben, um an

einer vorgeschriebenen Stelle Geld verdienen zu dürfen. Andernfalls werden sie durch das Sicherheitspersonal vom Firmengelände entfernt.

7 Wahrnehmung der Verdrängung durch Berliner Obdachlose

Im Folgenden sollen die Ergebnisse aus den Befragungen von Wohnungslosen zu den Verdrängungsmechanismen dargestellt werden.

Es besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen der beschriebenen Sachlage einer innerstädtischen Verdrängung in Berlin und der subjektiven Wahrnehmung durch die interviewten Obdachlosen der Stadt. Überraschend viele nehmen sie als solche nicht wahr. Ungefähr die Hälfte aller Befragten verneinte die Frage, ob sie sich an bestimmten Orten Berlins verdrängt oder ausgeschlossen fühlen bzw. ob es ihrer Meinung nach eine Verdrängungspolitik in Berlin gäbe. Viele hatten sich offensichtlich nie Gedanken zu diesem Thema gemacht. Erst nach spezifischeren Nachfragen meinerseits wurde von einigen eingeräumt, dass sie schon an manchen Orten unerwünscht seien. In erster Linie werden dann Bahnhöfe und die öffentlichen Verkehrsmittel genannt. Auch das neue „Zentrum“ *Potsdamer Platz* wird einmal angeführt.

Die Bedeutungslosigkeit der räumlichen Verdrängung für einen Teil der Befragten leitete die Unterhaltung dann oft in eine andere Richtung. Viele erzählten von ihren Alltagsproblemen: Krankheiten, Kälte, Müdigkeit, Enge der Notunterkünfte, Unstimmigkeiten mit anderen Obdachlosen oder Sozialarbeitern. Immer wieder beklagten sich Leute über die Probleme mit den Ämtern, über nicht ausgezahlte Gelder, über unzumutbare Wege und uneinhaltbare Fristen, über ungerechte Hartz-IV-Kürzungen, lange Bearbeitungszeiten, „unfähige“ Sachbearbeiter oder uneinheitliche und unkoordinierte Verfahrensabläufe bei Jobcentern und Sozialämtern. Einer berichtete verärgert davon, dass man ihn mit 58 Jahren immer wieder an Arbeitsstellen vermittelt will, obwohl er sehr krank sei und auf der Straße lebe. Die Kritik richtete sich in den vielen Gesprächen gegen den bestehenden Sozialstaat und dessen aktuelle Mechanismen.

Wiederum andere nehmen die Verdrängung aus dem innerstädtischen Raum bewusst wahr. Dabei wird deutlich, dass das Vorgehen im semi-öffentlichen Raum weitaus restriktiver ist als im öffentlichen. Besonders die Rolle des ÖPNV erweist sich als problematisch. Er nimmt als Treffpunkt, Arbeitsplatz, Übernachtungsmöglichkeit und notwendiges Transportmittel eine bedeutende Rolle im Leben vieler Obdachloser ein. Einkaufszentren bedienen sich zwar ähnlicher Methoden, sind aber weniger relevant, vermutlich weil Obdachlose nicht oft als Konsumenten auftreten. Sie sind daher nur selten dort anzutreffen. Es besteht grundsätzlich kein großes Interesse sich dort aufzuhalten, was jedoch auch als Beweis für das

Funktionieren des indirekten Ausschlusskonzeptes der Mall gelten kann. Ein Obdachloser konnte in einem Einkaufszentrum befragt werden. Er geht in kalten Tagen für kurze Zeit hinein um sich aufzuwärmen. Er sagt, er hätte noch nie Ärger bekommen und betont, dass man sich nur „*ordentlich verhalten*“ müsse. Insofern ist die strenge Normierung bekannt und wird auch entsprechend berücksichtigt.

Dass der öffentliche Raum für Obdachlose sicherer ist als der semi-öffentliche wird bereits daran deutlich, dass viele Bettler und inoffizielle Straßenmusiker vor den Eingängen zu den Bahnhöfen sitzen. Würden sie den Bahnhof betreten, erhielten sie umgehend einen Platzverweis. Jene, die dennoch im ÖPNV arbeiten, müssen ständig aufpassen, um nicht gestellt zu werden. Ein Fahrkartenweiterverkäufer erzählte, dass er seine Tickets am Hauptbahnhof sammelt und am U-Bahnhof Eberswalder Straße weiterverkauft. Der zweite Teil sei der gefährliche. Dabei müsse er „*regelmäßig flitzen*“, um den auch in ziviler Kleidung auftretenden „*Rotkäppis*“ zu entkommen. Bisher hätte das immer gut geklappt. Ihm ist aber auch bewusst, dass er im Falle einer Festnahme nicht nur wegen des Verstoßes gegen die Hausordnung sondern wegen Urkundenfälschung angezeigt werden kann. Anderen ist es schon so ergangen.

Auf die Frage, ob er die *motz* auch in der Bahn verkaufe, antwortet Ronny: „*Ich bin doch nicht lebensmüde!*“ Unter den Verkäufern gilt der mobile Verkauf als waghalsig. Er bringt zwar mehr Geld als der stationäre im öffentlichen Raum, ist aber von beiden Verkehrsgesellschaften verboten (s. Tab. 1). Besonders Suchtkranke sind dennoch darauf angewiesen. Ein Verkäufer erzählte, das Urteil gegen ihn laute 900€ oder 60 Tage Haft. Sein Vorschlag den Betrag mit monatlich 10€ abzubezahlen, wurde abgelehnt. Das Geld hat er nicht. So wird er wohl bald ins Gefängnis gehen müssen.

Die Sicherheitsleute suchen gezielt nach den Verkäufern. Sie gelten allgemein als „*scharf*“. Besonders die Security der BVG – die GSE – ist gefürchtet. Manchmal kommt es auch zu gewaltsamen Übergriffen (vgl. BRUNST 2004, EICK 1998a: 17f., WRUSCH 2009). In den Interviews bestätigten zwei Leute, schon einmal von den „*Rotkäppis*“ tätlich angegriffen worden zu sein.

Ein anderes Problem in Bezug auf Berlins ÖPNV ist das der eingeschränkten Mobilität der Obdachlosen. Es wurde gezeigt, dass sie gezwungen sind größere Strecken zurückzulegen. Fahrkarten sind aber für die meisten zu teuer. Das Sozialticket ist an Behördengänge und verschiedene Voraussetzungen (Hartz-IV-Bescheid, Personalausweis, Passfotos etc.) gebunden. Vielen erscheint das als aussichtslos. Deshalb fahren Obdachlose auch ohne Fahrchein. Einigen sind mögliche Konsequenzen egal. Christian LINDE zeigt aber, dass obwohl die Schwarzfahrerquote mit 3,1% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, immer mehr Berliner aufgrund des Tatbestandes der „*Beförderungerschleichung*“ (gem. §265a StGB) im Gefängnis sitzen (vgl. ebd. 2009f). Oft ist „*die Gesamtschuld durch Mahn- und Verwaltungs-*

kosten so hoch, dass den ‚Schwarzfahrern‘ am Ende nur die Haftstrafe als Ersatz für die Geldleistung bleibt“ (ebd.). Mehr als einem Drittel aller Insassen in der *JVA Plötzensee* ist es so ergangen. Viele von ihnen waren obdachlos (vgl. ebd.). Wer dieses Risiko nicht eingehen will, muss laufen. Das obdachlose Ehepaar Ralph und Anja ist aus diesem Grund zwei Mal in der Woche von Berlin-Treptow nach Berlin Wittenau zum Nachtcafé gelaufen –vier Stunden hin, vier Stunden zurück –, bis das Überfrieren der Wege dies nicht mehr ermöglichte. Unterwegs haben sie Pfandflaschen gesammelt.

Die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum scheint aus der Sicht der befragten Obdachlosen weniger relevant. Polizeiliche Maßnahmen finden selten statt. Auch die Interviewten am Kurfürstendamm, Leopoldplatz und der Friedrichstraße bestätigten, dass sie ungestört betteln könnten. Nur eine Frau in der Nähe des Bahnhofs Zoo erzählte, dass sie „*manchmal*“ von Polizisten aufgefordert würde den Ort zu verlassen, da man sie dort nicht wolle. Insofern hat sich das Verhalten der Polizei gegen Obdachlose gegenüber den 1990er Jahren offenbar etwas gebessert. Besonders die Aufhebung des polizeilichen Verbringungs-gewahrsams stellt diesbezüglich eine notwendige Einsicht der Behörden dar.

Auffallend ist, dass Berliner Obdachlose sehr unterschiedlich von der Verdrängungspolitik betroffen sind. Dementsprechend differenziert wird sie auch wahrgenommen. Entscheidend ist dabei das Erscheinungsbild des einzelnen. Es gibt durchaus Obdachlose, denen man ihre soziale Zugehörigkeit nicht ansieht. Einige achten sehr auf ihr Äußeres, rasieren sich, waschen regelmäßig ihre Kleidung bzw. gehen zu Kleiderkammern, sobald sie zu zerschissen ist. Besonders im Winter gibt es ausreichende Einrichtungen, die das ermöglichen. Diese Leute fallen dann in der Öffentlichkeit nicht auf. Herr Markowsky berichtete zum Beispiel von einem Obdachlosen, der sich nahezu täglich im Kulturkaufhaus *Dussmann* aufhielt. Er wurde dort geduldet, obwohl er nie etwas kaufte. Ein anderer, Samuel, erzählte, dass er fast jede Nacht im Warteraum eines Krankenhauses zubringt. Er ist nach einer Operation einfach da geblieben, als er nicht wusste, wohin er gehen sollte. Da er sich unauffällig verhielt, konnte er bleiben.

Auf Obdachlose, die hingegen weniger auf ihre Körperhygiene achten, die unangenehm riechen, die sucht- oder psychisch krank sind, wirkt eine sozialräumliche Verdrängung deutlich intensiver. Ihre Obdachlosigkeit ist offensichtlicher und sie sind daher stärker staatlichen oder privaten Repressionen ausgesetzt. Leider ist der Zugang zu solchen Menschen äußerst schwierig, sodass dazu nur wenige Erkenntnisse vorliegen. Viele möchten nicht reden. Einige reagierten sofort verärgert oder aggressiv. Auch die Sozialarbeiter benötigen in solchen Fällen viel Zeit, um Beziehungen aufzubauen und Hilfe zu ermöglichen. Bei Interviews in Einrichtungen der Berliner Kältehilfe wurde daher zum Teil vorab eine entscheidende Vorauswahl der „umgänglichen“ Gesprächspartner durch die Verantwortlichen getroffen.

Ein Beispiel, das belegt, dass der Ausschluss stark selektiv funktioniert, ist eine Geschichte von Ralph und Anja. Im Oktober, noch bevor die Kältehilfe-Saison begonnen hatte, übernachteten sie täglich in der Vorhalle des Ostbahnhofs. Beide sind sehr unauffällig und bekamen daher keine Probleme. Als sich einmal ein anderer, alkoholisierte Wohnungsloser zu ihnen setzte, um sich mit ihnen zu unterhalten, wurde dieser vom BSG umgehend aufgefordert das Gelände zu verlassen. Damit mussten aber auch Ralph und Anja gehen.

Des Weiteren ist die Verdrängung auch immer abhängig von dem Verhalten des Einzelnen. Dies wurde von mehreren Befragten betont. Dirk, ein 22-jähriger Obdachloser am Bahnhof Zoo, erzählte, dass der bloße Aufenthalt in der Bahnhofshalle toleriert würde. In den kalten Wintermonaten könne man sich dort für eine gewisse Zeit aufwärmen, solange man die Regeln einhält: Nicht trinken, nicht sitzen, nicht liegen, nicht betteln, nicht auffallen! Aber auch ein zu langer stiller Aufenthalt kann zum Rauswurf führen. Gruppierungen sind grundsätzlich unerwünscht und werden umgehend durch die „Rotkäppis“ aufgelöst. Ansonsten kennen die meisten Ordnungshüter im Bahnhof Dirk bereits. Man grüßt sich. Einer fragt sogar, wie es ihm geht. Lediglich wer neu ist würde überprüft, sagt er.

Die Verdrängung wird immer auch gemessen an dem bereits Erlebten bewertet. Bei den Interviews wurde mit Leuten gesprochen, die zuvor bereits in München, Prag, Hamburg, Jena und Dresden auf der Straße gelebt hatten. Alle betonten, dass das Vorgehen in anderen Städten weitaus restriktiver sei. Ein Prager Punk meinte, dass dies auch ein Grund war, weshalb er seine Heimatstadt verlassen hatte. Ein anderer berichtete, dass er wegen seines „Bettelbeckers“ in der Münchener Innenstadt für 24 Stunden in Polizeihaft saß, ohne Anklage, ohne Benachrichtigung anderer, ohne rechtliche Konsequenzen. Keiner dieser Befragten konnte meine kritischen Fragen zu einer eventuellen Verdrängungspolitik nachvollziehen. Sie verneinten diese. Die persönlichen Erfahrungen relativieren anscheinend die Sachlage. Insofern profitiert Berlins Image von der ordnungspolitischen Strenge anderer Städte. Außerdem erzählten Zugezogene, dass die hiesige Bevölkerung grundsätzlich toleranter gegenüber den Bedürftigen und das soziale Versorgungssystem deutlich besser ausgebaut sei als woanders. Auch solche Wahrnehmungen prägen den subjektiven Stadtcharakter. An dieser Stelle könnte eine weiterführende Untersuchung anhand eines Städtevergleichs für ein besseres Verständnis der gegenwärtigen Lage sorgen.

Auch ein gewisses Problembewusstsein ist sicherlich notwendig für die Fähigkeit, bestimmte Erlebnisse als Ausdruck von Verdrängung zu begreifen und deren Zusammenhänge zu erkennen. Ein solches Bewusstsein ist aber unter den Obdachlosen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Nun kann hier spekuliert werden, ob das mit dem eingeschränkten Zugang zu Medien und zum politisch-gesellschaftlichen Diskurs, mit Krankheiten, Abhängigkeiten, verschiedenen Bildungshintergründen oder den Erfahrungen des Einzelnen zusammenhängt. Klar ist jedoch, dass sich viele Obdachlose mit weitaus grundlegenden Problemen ausein-

andersetzen müssen, wie z.B.: Woher bekomme ich jetzt etwas zu essen? Wie komme ich an etwas Geld? Wo kann ich ungestört und sicher schlafen? Viele leben nur für den Moment.

Das unterschiedliche Problembewusstsein wird auch im folgenden Vergleich deutlich: Eine obdachlose Frau, die im *Warmen Otto* befragt wurde, war offenbar psychisch beeinträchtigt. Trotz eines langen Gespräches war ein genaueres Eingehen auf die eigentliche Problematik der Verdrängung unmöglich. Andererseits setzt sich Jan Markowsky als ehemaliger Obdachloser, *Straßenfeger*-Redakteur, Vorsitzender von *Unter Druck e.V.* und Mitglied der *AG Leben mit Obdachlosen* seit langem sehr intensiv mit dem Thema Verdrängung auseinander. Er kritisiert immer wieder öffentlich die derzeitigen Zustände und beschreibt sie als systematische Folgen von Privatisierung und Kommodifizierung. Er beginnt das Interview mit dem Satz: „Die Verdrängung aus dem innerstädtischen Raum ist schon passiert. Das ist Vergangenheit.“ Er berichtet von der Obdachlosen-Szene am Bahnhof Zoologischer Garten, die – gemessen an früheren Zeiten – deutlich reduziert wurde. Dann verweist auf andere Erscheinungen. Hecken in den Parkanlagen werden heute „bis zur Unkenntlichkeit zurückgeschnitten“ und verlieren somit ihre Schutzfunktion für schlafende Obdachlose. Die meisten kostenfreien Toiletten und Urinale sind bereits in den 1990er Jahren durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) aufgegeben worden. Von dem Rückzug profitiert nun die *Wall AG*. Sie verbucht monatlich ca. 100.000 Besuche ihrer gebührenpflichtigen Toiletten (vgl. WALL AG 2002). Obdachlose, die sich dieses Angebot nicht leisten können, müssen ihren Bedürfnissen im öffentlichen Raum nachgehen. Dabei werden sie nicht selten mit dem Unverständnis der Restgesellschaft konfrontiert. Ein Verkäufer der *motz life* berichtet davon, dass seine Arbeit vor den Lebensmittelmärkten *Aldi* und *Reichelt* ausdrücklich unerwünscht sei (vgl. auch MOB E.V. 2009). Der Vorplatz ist fast immer Teil des Privatgeländes und einige Filialleiter vertreiben die Bedürftigen konsequent.

Letztlich ist Verdrängung aufgrund ihrer räumlich sehr unterschiedlichen Durchsetzung auch immer abhängig von dem jeweiligen Aufenthaltsraum des Einzelnen. Ein Obdachloser, der sich fast ausschließlich in einem innerstädtischen Wohnkiez aufhält und wenig öffentliche Verkehrsmittel nutzt, macht mit Sicherheit weniger schlechte Erfahrungen als ein Obdachloser in den gewerblichen Zentren, wie dem Kurfürstendamm, dem Alexanderplatz oder dem Potsdamer Platz, besonders wenn dieser dort einer regelmäßigen, inoffiziellen Arbeit nachgeht. An dieser Stelle könnte eine weiterführende Untersuchung spezifischere Ergebnisse erzielen, indem sie über eine längere Zeit Obdachlose an unterschiedlichen Orten der Stadt begleitet und das Beobachtete und Erzählte detailliert vergleicht.

Eine wichtige Nebenerkenntnis dieser Arbeit ist, dass die *Geographie der Obdachlosigkeit* auch durch die Kürzung der bezirklichen Sozialausgaben beeinträchtigt wird. Notunterkünfte und Tagesstätten mussten aufgrund fehlender Gelder schließen. Besonders gute weil kleine Unterkünfte stellten ihr Angebot in den letzten Jahren ein. Die große Notunterkunft *Lehrter*

Straße ist andererseits klar überlastet. Hier wird bereits ein erzwungener Wandel der innerstädtischen Raumnutzung deutlich. Berücksichtigt man dabei, dass Obdachlose bestimmte Einrichtungen meiden, weil sie gezielt anderen Menschen ausweichen, wird klar, dass sich damit ihre Rückzugsmöglichkeiten entscheidend verringern. Ihr Raum wird eng und zwischenmenschliche Spannungen nehmen zu. Die in den Interviews wahrgenommene Konkurrenz zu Obdachlosen aus anderen Ländern – besonders gegenüber Polen – könnte sich dann zu einer gefährlichen Fremdenfeindlichkeit entwickeln.

8 Fazit: Bewertung und Schlussfolgerung

Der Anblick von Armut, Obdachlosigkeit und „individueller Verwahrlosung“ ist sicherlich für niemanden angenehm. Er ist aber notwendig, um die bestehenden, offensichtlich unzureichenden Verhältnisse zu erkennen und zu hinterfragen. Andreas FELDTKELLER schreibt, zum urbanen Leben gehörte stets auch die Auseinandersetzung mit allem Hässlichen, Unerfreulichen und Quälenden des Stadtalltags (vgl. ebd. 1995: 59). Deren Sichtbarkeit nun gezielt zu reduzieren, indem man sie räumlich vertreibt und sozial ausgrenzt, hieße lediglich, äußerliche Symptome zu verbergen. Die eigentliche soziale Kernproblematik bliebe dabei unbeachtet. Gleichzeitig verschlechtert sich mit einer innerstädtischen Verdrängung die allgemeine Situation der Betroffenen. In diesem Sinne kann sie nur als romantisierende und zugleich radikale Verklärung der eigentlichen sozialen Lage verstanden werden. Sie fungiert als gesellschaftliche Kosmetik und schafft lediglich potjomkinsche Scheinwelten. Der Verlust echter Öffentlichkeit als verbindendes Element verursacht jedoch Segregation, Intimisierung und soziale Polarisierung der urbanen Gesellschaft

In Berlin findet durchaus eine Verdrängung der Obdachlosen aus dem innerstädtischen Raum durch dessen Kommodifizierung statt. Besonders der semi-öffentliche Raum gewinnt aufgrund wirtschaftsliberaler Stadtumstrukturierungen an Bedeutung und nimmt gleichzeitig eine Vorreiterrolle bei dem systematischen Ausschluss unerwünschter Bevölkerungsgruppen ein. Hier ist die Rechtsgrundlage am restriktivsten und hier werden exekutive, technische und architektonische Maßnahmen konzeptgemäß perfektioniert. Den Forderungen nach der Übertragung des privatwirtschaftlichen SOS-Konzeptes auf den öffentlichen Raum wird von Seiten der Berliner Politik nur bedingt nachgekommen. Dort hält man sich zurück. Es bestehen in Berlin keine US-amerikanischen Verhältnisse. Dennoch erscheinen das Modell der gefährlichen Orte und die Möglichkeit, eine Verdrängung durch bezirkliche Sondernutzungsverordnungen festzulegen, in Bezug auf das Grundgesetz zumindest fragwürdig und sollten dringend überdacht werden. Ein Blick auf die Verdrängungspolitik Berlins vor 2001, auf die Situation von Obdachlosen in anderen, konservativ regierten Gemeinden und Städten (hier

nicht explizit betrachtet) und besonders auf die weitreichenden Forderungen der Berliner CDU-Fraktion macht deutlich, dass der sozial-räumliche Ausschluss unter anderen politischen Bedingungen deutlich intensiver wäre.

Berlin kann sich unter den gegebenen ökonomischen Voraussetzungen dem Wettstreit der *Global Cities* um Kapital nicht entziehen. Die Stadt ist wie alle anderen gezwungen, sich als attraktiver Investitions- und Lebensstandort zu präsentieren. Es ist die Aufgabe der Politik, zwischen sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen abzuwägen. In Bezug auf den Umgang mit Obdachlosen scheinen sich diese gewissermaßen gegenüber zu stehen. Dabei liegt nahe, dass sich die von Profit geleiteten Interessen auf lange Sicht durchsetzen werden, denn anders als das Gewerbe und die Sicherheitsindustrie, verfügen Obdachlose über keine einflussreiche Lobby. Hierin wird die doppelte Perfidität des derzeitigen Systems ansatzweise deutlich. Arme werden in ihm einerseits geschaffen und andererseits zunehmend systematisch ausgegrenzt. Unter den bestehenden Voraussetzungen kann daher keine vertretbare Obdachlosenpolitik stattfinden.

9 Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
ASOG Bln	Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BGS	Bundesgrenzschutz
BSG	Bahn Schutz und Sicherheit GmbH
BSR	Berliner Stadtreinigungsbetriebe
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
CCTV	Closed Circuit Television
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DEGEWO	Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues
GSE	Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz
GSW	Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKG	Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
NCH	National Coalition for the Homeless
NCJC	National Crime Justice Commission
NLCHP	National Law Center on Homelessness & Poverty
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
SOS	Sicherheit – Ordnung – Sauberkeit
StGB	Strafgesetzbuch (der Bundesrepublik Deutschland)
T.A.Z.	Temporäre Autonome Zone
VGH	Volksgesichtshof

10 Abbildungs- und Tabellenverzeichnisverzeichnis

Abb. 1: Wohnungslose in den Unterkünften in Berlin (1988-2004)	11
Abb. 2: Verfügbare Plätze in Notübernachtungen und Nachtcafés der Berliner Kältehilfe	19
Abb. 3: Planwerk Innenstadt. Städtebauliches Leitbild	25
Abb. 4: Geschäftsfläche von Einkaufszentren im Verhältnis zu der Bevölkerung	32
Tab. 1: Firmen, Beschäftigte und Umsatz kommerzieller Sicherheitsdienste in Deutschland	7
Tab. 2: Hausordnungen und Beförderungsbedingungen des ÖPNV in Berlin	35

11 Literaturverzeichnis

ABGEORDNETENHAUS BERLIN (1999): Leitlinien und Maßnahmen- bzw. Handlungsplan der Wohnungslosenhilfe und -politik in Berlin – Drucksache 13/ 4095
aus: <http://www.berlin.de/sen/soziales/downloads/wohnungslose/> (01.03.2010)

ABGEORDNETENHAUS BERLIN (2003): Kleine Anfrage des Abgeordneten Gregor Hoffmann (CDU) vom 14. April 2003 und Antwort. Kältehilfe in Berlin – Drucksache 15/ 10584
aus: <http://www.wohnungslos-in-berlin.de/material/k1510584.pdf> (02.03.2010)

ABGEORDNETENHAUS BERLIN (2006): Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainer-Michael Lehmann (FDP) vom 04. April 2006 und Antwort. Unterkunft von Obdachlosen. Drucksache 15/ 13415 –
aus: http://sokommtberlinvoran.de/uploads/files/0404_obdachlose_leh_dr15-13415.pdf
(11.01.2010)

ABGEORDNETENHAUS BERLIN (2009): Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 16. November 2009 und Antwort. Videoüberwachung (II): Kameras statt Personal im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Drucksache 16 / 13854 – aus:
http://www.gruene-fraktion-berlin.de/cms/files/dokbin/326/326694.videoueberwachung_ii_kameras_statt_perso.pdf
(11.01.2010)

AK WOHNUNGSNOT (2007): Statement des Arbeitskreises Wohnungsnot. Tischvorlage 11.07.2007. Erste Diskussion zu den Leitlinien
aus: http://www.ak-wohnungsnot.de/home/pdfs/0707_Statements_Leitlinien.pdf (01.03.2010)

AK WOHNUNGSNOT (2010): 1988 - 2008: 20 Jahre Arbeitskreis Wohnungsnot. Ein Streifzug durch die Geschichte aus: <http://www.ak-wohnungsnot.de/home/index.htm> (30.01.2010)

ARENDE, H. (1981): *Viva activa oder Vom täglichen Leben*. München

AULICH, U. (2009a): Kein Bier auf der Bank. Bezirke vertreiben Trinker von öffentlich zugänglichen Plätzen, in: *Berliner Zeitung* vom 02.09.2009 – aus:
<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2009/0902/berlin/0040/index.html> (15.03.2010)

AULICH, U. (2009b): Genug getrunken. Das Alkoholverbot im Wedding ist erfolglos. Die Trinker bekommen nun einen Treffpunkt mit WC, in: *Berliner Zeitung* vom 27.12.2009

AYAB, W. (1995): *„Asoziale“ im Nationalsozialismus*. Stuttgart

BAG-W – BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE e.V. (2010a): Schätzung der Zahl der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit Bedrohten
aus: <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html> (20.01.2010)

BAG-W - BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE e.V. (2010b): Wieder ein Wohnungsloser erfroren. Jetzt bereits 16 erfrorene Wohnungslose – aus: <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html> (26.03.2010)

BECKER, J. (2001): *bignes? Size does matter. Image/ Politik. Städtisches Handeln. Kritik der unternehmerischen Stadt*. Berlin

BEHRENDT, M. & PLETL, S. (2009): Rauschgift-Szene. Drogen-Razzien zeigen am Kottbusser Tor Wirkung, in: *Berliner Morgenpost* vom 06. April 2009

aus:

http://www.morgenpost.de/berlin/article1069234/Drogen_Razzien_zeigen_am_Kottbusser_Tor_Wirkung.html
(01.02.2010)

BELINA, B. (1999): ‚Kriminelle Räume‘. Zur Produktion räumlicher Ideologien, in: *Geographica Helvetica* 01/1999, S. 59-65

Belina, B. (2000): ‚Kriminalität‘ und ‚Raum‘. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums, in: *Kriminologisches Journal* Nr. 32, 02/2000, S. 129-174
aus: http://www.geo.uni-frankfurt.de/ifh/Personen/belina/downloads/2000a_Belina.pdf
(12.03.2010)

BELINA, B. (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom Staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung. Münster

BELINA, B. (2008): Governing/crime/space, in: *Forum Wissenschaft* Nr. 25, 01/2008, S. 18–21
aus: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/1046505.html> (10.03.2010)

BERLIN.DE (2010a): Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln). Vom 14. April 1992. In der Fassung vom 11. Oktober 2006
aus:
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/bareinickendorf/abteilungen/buedord/umweltamt/rec ht/asogbln.pdf? start&ts=1262110186&file=asogbln.pdf> (03.03.2010)

BERLIN.DE (2010b): Alles in Ordnung im Park! Pressemitteilung. Berlin, den 10.03.2010. Koeltzpark bekommt Parkordnung – aus: <http://www.berlin.de/ba-spandau/presse/archiv/20100310.1100.158396.html> (28.03.2010)

BERLINER KÄLTEHILFE (2003): Wegweiser der Kältehilfe 2003/ 2004

BERLINER KÄLTEHILFE (2010): Wegweiser der Kältehilfe 2009/ 2010
aus: <http://www.kaeltehilfe-berlin.de/angebot.htm>

BERLINER ZEITUNG (2009): Verbot. Platzverbot eher möglich, in: *Berliner Zeitung* vom 27.12.2009

BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (2010): Hausordnung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Anstalt des öffentlichen Rechts. – aus:
www.bvg.de/index.php/de/binaries/asset/download/597387/file/1-1 (28.02.2010)

BEY, H. (1994): T.A.Z. Die Temporäre Autonome Zone. Berlin. Amsterdam

BEZIRKSAMT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF (2009): Standortbelebung auf Rezept? Business Improvement District – aus: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/wiberat/bid.html> (18.01.2010)

BILD.DE (2008): 3000 Körperverletzungen pro Jahr. Achtmal täglich wird in Bus und Bahn geprügelt
aus: <http://www.bild.de/BILD/berlin/aktuell/2008/02/17/berliner-busse-und-bahnen/jaehrlich-3000-koerperverletzungen.html> (01.02.2010)

BINDZUS, D. & LANGE, J. (2000): Ist Betteln rechtswidrig? Ein historischer Abriß mit Ausblick, in: *Juristische Schulung* 06/1996 S. 482 ff, überarbeitet und ergänzt 02/2000

aus: <http://www.jurawelt.com/aufsaetze/straf/3554> (18.02.2010)

BLOMLEY, N. (2003): Law, Property, and the Geography of Violence. The Frontier, the Survey, and the Grid, in: *Annals of the Association of American Geographers* Vol. 93, 01/2003, S. 121-141

BLOMLEY, N. (2006): How to Turn a Beggar into a Bus Stop. Law, Traffic and the 'Function of the Nrlace', in: *Urban Studies* Vol. 44, S. 1697–1712

BÖGER, F. (2009): Kältebus für Obdachlose. Nächster Halt: Bahnhofsbank, in: *TAZ* vom 01.11.2009

aus: <http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/naechster-halt-bahnhofsbank-1/> (10.03.2010)

BREUER, B. (2004): Öffentliche Stadträume und neue Freiräume; in: *Information zur Raumentwicklung*. 11/2004, S. 699-706

BRINEGAR, S. (2003): The social construction of homeless shelters in the Phoenix area, in: *Urban Geography* Vol. 24, 01/2003, S. 61-74

BRÜCHERT, O. & STEINERT, H. (1998): Das kriegerische Mißverständnis des polizeilichen Gewaltmonopols. Am Beispiel ‚Aufräumen wie in New York‘ – in: ORTNER, H., PILGRAM, A. & STEINERT, H. (1998): Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der Urbanen Toleranz? Baden-Baden, S. 17- 38

BRUNST, T. (2004): Die private Stadtsicherheit. Wie in Deutschland eine milliardenschwere Sicherheitsindustrie an Einfluß gewinnt und ihre Macht die Grundrechte gefährdet

aus: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0804/050804.html> (02.02.2010)

BRUNST, T. & KORELL, J. (2001) Private Sicherheitsdienste und Polizei. Von der verdeckten zur vertraglichen Kooperation, in: *Bürgerrechte & Polizei/ CILIP* Nr. 68, 01/2001

aus: <http://www.cilip.de/ausgabe/68/psd.htm> (10.03.2010)

BUSCH-GEERTSEMA (2006): Urban Governance, Homelessness and Exclusion. Homelessness and Access to space in Germany, in: *GISS – Association of Innovative Social Research and Social Planning*. Bermen

CDU BERLIN (2005): Henkel: Bitterer Sieg der Kriminalität. Zivilfahnder in der City West beenden Arbeit

aus: [\[fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Aufloesung-der-OG-City-West-ist-ein-schwerer-Schlag-fuer-die-Sicherheit-in-Berlin\]\(http://www.cdu-fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Aufloesung-der-OG-City-West-ist-ein-schwerer-Schlag-fuer-die-Sicherheit-in-Berlin\) \(25.02.2010\)](http://www.cdu-</p></div><div data-bbox=)

CDU BERLIN (2009a): Antrag der Fraktion der CDU. Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) zur Ausweitung der Möglichkeiten der Videoüberwachung – aus: <http://www.cdu-fraktion.berlin.de/Initiativen/Antraege/Innere-Sicherheit/Gesetz-zur-Aenderung-des-Allgemeinen-Sicherheits-und-Ordnungsgesetzes-ASOG-zur-Ausweitung-der-Moeglichkeiten-der-Videoueberwachung> (25.02.2010)

CDU BERLIN (2009b): Juhnke/Rissmann: Verwahrlosung am Leopoldplatz nimmt zu. Senat und Bezirk ignorieren Sorgen der Anwohner

aus: [\[fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Verwahrlosung-am-Leopoldplatz-nimmt-zu-Senat-und-Bezirk-ignorieren-Sorgen-der-Anwohner\]\(http://www.cdu-fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Verwahrlosung-am-Leopoldplatz-nimmt-zu-Senat-und-Bezirk-ignorieren-Sorgen-der-Anwohner\) \(25.02.2010\)](http://www.cdu-</p></div><div data-bbox=)

CDU BERLIN (2009c): Juhnke: Polizei hat Anspruch auf umfassenden Schutz. CDU unterstützt Neufassung im Strafgesetzbuch – aus: [47](http://www.cdu-</p></div><div data-bbox=)

fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Polizei-hat-Anspruch-auf-umfassenden-Schutz-CDU-unterstuetzt-Neufassung-im-Strafgesetzbuch (25.02.2010)

CDU BERLIN (2009d): Juhnke: Das Leben in Berlin bleibt gefährlich. CDU-Fraktion fordert mehr Polizeivollzugsbeamte
aus: <http://www.cdu-fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Das-Leben-in-Berlin-bleibt-gefaehrlich-CDU-Fraktion-fordert-mehr-Polizeivollzugsbeamte> (25.02.2010)

CDU BERLIN (2009e): Wansner: Grundstück anderweitig nutzen
aus: <http://www.cdu-fraktion.berlin.de/layout/set/popup/Aktuelles/Presseerklarungen/Anwohner-gegen-Drogenkonsumraum-in-Reichenberger-Strasse-Grundstueck-anderweitig-nutzen> (25.02.2010)

COLLINS, D. & BLOMLEY, N. (2003): Private Needs and public space. Politics, poverty, and anti-panhandling by laws in Canadian Cities, in: LAW COMMISSION OF CANADA (2003): *New perspectives on the public-private divide*, S. 40-67

CZAPLEWSKI, H. (2010): Kälte, nichts als Kälte. Ich weiß wie kalt der Winter sein kann! In: *Straßenfeger* 03/2010, S.18

DELCASINO, V. & JOCOY, C. (2008): Neoliberal subjectives, the 'New' Homelessness, and Struggles over Space of/in the city, in: *Antipode* Vol. 40, S. 192-199

DEUTSCHE BAHN AG (2007): Hausordnung für Bahnhöfe der DB AG
aus: <http://www.s-bahn-berlin.de/fahrplanundnetz/hausordnung.htm> (02.03.2010)

DEVERTEUIL, G., MAY, J. & VON MAHS, J. (2009a): Complexity not collapse. Recasting the geographies of homeless in a 'punitive' age, in: *Progress in Human Geography* Vol. 33, 05/2009, S. 646-666

DEVERTEUIL, G. MARR, M. SNOW, D. (2009b): Any Space Left? Homeless Resistance by Place-Type in Los Angeles County, in: *Urban Geography* Vol. 30, 06/2009, S. 633-651

DIAKONISCHES WERK (2009): Pressekonferenz 29.10.2009. Kältehilfe 2009/2010. Kältehilfe - Berlin startet wieder – Seit 20 Jahren beteiligen sich Berliner Kirchengemeinden und das Land unterstützt mit Finanzen
aus: http://www.berliner-stadtmission.de/fileadmin/media/Verein_BSM/Kaeltehilfe_2009-2010.pdf (03.01.2010)

DÖRHÖFER, K. (2007): Passagen und Passanten, Shopping Malls und Konsumentinnen, in: Wehrheim, J. (2007): *Shopping Malls. Interdisziplinäre Betrachtungen eines neuen Raumtyps*. Wiesbaden, S. 55-72

ECKERT, D. (1998): Interview mit EICK, V. Einsatz ‚gegen Negroide‘. Stadtpolitik in Berlin: AusländerInnen raus - Arme hinterher in: *Philtrat – Zeitung der StudentInnenenschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Köln* Nr. 23, 06/1998, S. 14/15 – aus: <http://www.dirk-eckert.de/texte.php?id=15> (12.02.2010)

EICK, V. (1998a): Neue Sicherheitsstrukturen im ‚neuen‘ Berlin. *Warehousing* öffentlichen Raums und staatliche Gewalt, in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* Nr. 110, 01/ 1998, S. 95-118

EICK, V. (1998b): Der deutsche Bahnhof. Zentrale oder Filiale der panoptischen Stadt des 21. Jahrhunderts?

aus: http://www.safercity.de/2000/der_deutsche_bahnhof.html (16.03.2010)

EICK, V. (2007): ‚Krauts and Crowds‘. Bericht vom Rand der neoliberalen Dienstleistungsperipherie, in: EICK, V., SAMBALE, J. & TÖPFER, E. (2007): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Bielefeld

FALKNER, M. (2009): Sicherheit. BVG will Kottbusser Tor komplett überwachen in: *Berliner Morgenpost* vom 05. Januar 2009

aus:

http://www.morgenpost.de/berlin/article1009421/BVG_will_Kottbusser_Tor_komplett_ueberwachen.html (18.01.2010)

FARELL, C.R. (2005): Sharing Neighborhoods: Order and Disorder in Homeless-Domiciled Encounters, in: *American Behavioral Scientist* Vol. 48, S.1033-1054

FELDTKELLER, A. (1995): Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums. Frankfurt am Main

FIXPUNKT E.V. (2010): Ska – aus: <http://www.fixpunkt.org/> (12.02.2010)

FLATAU, S. (2009): Beschwerden. Fixerstube am Kottbusser Tor muss schließen, in: *Berliner Morgenpost* vom 26. Februar 2009

aus:

http://www.morgenpost.de/berlin/article1031481/Fixerstube_am_Kottbusser_Tor_muss_schliessen.html (12.02.2010)

GARLAND, D. (2001): Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt. New York

GERICKE, C. (2002): ‚Territorien des Wohlfühlens‘ durch sozialen Ausschluss. Die Deutsche Bahn AG als Sicherheitsakteurin und Motor der Umstrukturierung des öffentlichen Raums, in: *Forum Recht online* 03/2002

aus: <http://www.forum-recht-online.de/2002/302/302gericke.htm> (27.02.2010)

GISPERT, H. (2002): Vertreibung und Demokratie. Obdachlosigkeit und öffentlicher Raum, in: *Forum Recht online* 01/2002 – aus: <http://www.forum-recht-online.de/2002/102/102gispert.htm> (25.02.2010)

GLÄSENER, D. (2003): Abgeschoben in den Kältetod, in: *TAZ* vom 11.01.2003

aus: <http://www.taz.de/nc/1/archiv/archiv-start/?ressort=in&dig=2003%2F01%2F11%2Fa0090&cHash=9725adde22>

(17.02.2010)

GLASZE, G. (2001): Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und geschlossene Wohnkomplexe, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* Nr. 75 02/2001, S. 160-177

GOTTFRIEDSEN, H. (2004): Berliner Parks und Plätze. Aspekte der Planung, des Baus und der Pflege für die öffentliche Hand, in: *Information zur Raumentwicklung* 11/ 2004, S. 687-693

GRAHAM, S. (1998): Towards the Fifth Utility? On the Extension and Normalisation of Public CCTV, in: NORRIS, C. AND ARMSTRONG, G. (1998): *CCTV Surveillance and Social Control*. Avebury. Gower.

HANSEN, I. (2006): PPP-Irrwege. Europäische Infrastruktur auf neoliberalem Kurs, in: *Forum Wissenschaft online* 4/2006 – aus:
<http://www.bdwi.de/forum/archiv/themen/stadt/463581.html> (24.11.2009)

HAUNSS, J. (2009): Die phantastische Vielfalt der Möglichkeiten. Gegen das Verschwinden der Stadtbrachen; in: *Straßenfeger* 22/ 2009

HÄUBERMANN, H. (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen ‚underclass‘? in: HEITMEYER, W., DOLLAASE, R. & BACKES, O. (1998): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen integrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main, S. 145-175

HAWKE, W., DAVIS, M. AND ERLBUSCH, B. (2007): Dying without Dignity. Homeless Deaths in Los Angeles County. 2000 – 2007
aus:
<http://www.nationalhomeless.org/publications/dyingwithoutdignity/dyingwithoutdignity.pdf>
(12.02.2010)

HEEG, C. (1998): Vom Ende der Stadt als staatlicher Veranstaltung. Reformulierung städtischer Politikformen am Beispiel Berlins – aus: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* Nr. 110, 01/1998, S.5-24

HEINRICH, A. (2010): Bald 12.000 Kameras im Berliner Nahverkehr (Korrektur!) – aus:
http://www.humanistische-union.de/aktuelles/aktuelles_detail/back/aktuelles/article/bald-15000-kameras-im-berliner-nahverkehr/ (10.03.2010)

HEITMEYER, W. & ENDRIKAT, K. (2008): Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für ‚Überflüssige‘ und ‚Nutzlose‘ in: HEITMEYER, W. (2008): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main

HELTEN, F. & FISCHER, B. (2003): Video Surveillance on Demand for Various purposes? Berlin Shopping Malls as Socio-technical Testbeds for CCTV, in: *Urban Eye* Vol. 11
aus: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp11.pdf (12.01.2010)

HEMMERICH, L. (2009): Gericht hebt Alkoholverbot in Freiburg auf. Städte- und Gemeindebund befürchtet Klagewelle. Polizei bedauert das Urteil, in: *Berliner Zeitung* vom 29.07.2009
aus:<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2009/0729/politik/0199/index.html> (05.01.2010)

IHK - INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (2008): BIDs – eine neue Form von Public Private Partnership zur Zentrenentwicklung. Übersicht der BID-Initiativen nach Bundesländern
aus: www.dihk.de/inhalt/download/bid_liste.pdf (21.02.2010)

IKG – INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE KONFLIKT- UND GEWALT-FORSCHUNG (2006): Bisherige Ergebnisse im Vergleich aus: <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/gmf/ergebnisse1.html>
(02.01.2010)

INSTITUT FÜR GEWERBEZENTREN (2007): Shopping-Center. Die Expansion geht weiter. Aktueller Stand
aus: <http://www.shoppingcenters.de/de/marktsituation/deutschland.html> (03.03.2010)

JÄHNEL, P. (2005): Mord an einem Obdachlosen: Neun Jahre Haft für 19-Jährigen, in: *Stern.de* vom 19.12.2006 aus: <http://www.stern.de/panorama/mord-an-einem-obdachlosen-neun-jahre-haft-fuer-19-jaehrigen-579008.html> (09.02.2010)

KIRSCH, B. (2003): Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Formen und Folgen der Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Frankfurt am Main. Wiesbaden

KLEMPERER, V. (1982): LTI. Notizbuch eines Philologen. Leipzig

KÖRNER, T. (2006): ‚...Rumlungern, Alkohol und... und... und...‘ Sicherheits- und Ausschließungsstrategien in der Münchner Innenstadt, in: WIEGANDT, C.-C. (2006): Öffentliche Räume – Öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft. Münster

KOPIETZ, A. & SCHNEDELBACH, L. (2004): Problemkiese. Gefährliche Orte. Mehr Rechte für die Polizei, in: *Berliner Zeitung* vom 19.1.2004
aus: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2004/0119/lokales/0042/index.html> (01.02.2010)

KRÖGER, M. (2010): Maserati-Boss Ehlert schlägt mit Anwälten zurück. Eklat im Aufsichtsrat der Treberhilfe. Geschäftsführer verhindern Veröffentlichung dubioser Sachverhalte, in: *Neues Deutschland* vom 11.03.2010, S. 11

LANGE, K. & FLATAU, S. (2009): Nutzung von Straßen. Bettler erhalten in der City-West einen Platzverweis, in: *Berliner Morgenpost* vom: 26. Juli 2009 aus:
http://www.morgenpost.de/berlin/article1139146/Bettler_erhalten_in_der_City_West_einen_Platzverweis.html (15.02.2010)

LAW, R. (2001): ‘Not in my City’. Local governments and homeless policies in the Los Angeles Metropolitan Region, in: *Environment and Planning* Vol.19, S. 791-815

LEE, B. AND FARRELL, C. (2003): Buddy, can you spare a dime? Homelessness, panhandling, and the public, in:
Urban Affairs Review Vol. 38, 2003, S. 299–324.

LEWAN, T. (2007): Trend in den USA: Obdachlose verprügeln als Sport, in: *Stern.de* vom: 01.05.2007 – aus: <http://www.stern.de/politik/ausland/trend-in-den-usa-obdachlose-verpruegeln-als-sport-588133.html> (9.2.2010)

LIEBIGT, S. (2010): Obdachlosigkeit ist kein Problem des Wetters. Saisonale Sammelaktionen und Notunterkünfte allein reichen nicht aus, in: *Neues Deutschland* vom 8.1.2010, S. 11

LIER, A. & PLETL, S. (2008): BVG. Bei Berlins Busfahrern fährt die Angst mit, in: *Berliner Morgenpost* vom 26.10.2008
aus:
http://www.morgenpost.de/berlin/article964991/Bei_Berlins_Busfahrern_faehrt_die_Angst_mit.html (01.02.2010)

LINDE, C. (2001): Wie wollen Wohnungslose wohnen? Alternative Wohnformen in der Diskussion, in: *Mieterschutz* Heft 01/2001– aus: <http://www.wohnungslos-in-berlin.de/texte/ms0101.htm> (05.01.2010)

LINDE, C. (2004): ‚Obdachlose‘ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt, in: *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 16, 2004 – aus: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-ikbgg/bfg/nummer16/20_linde.pdf?start&ts=1239198007&file=20_linde.pdf (10.03.2010)

LINDE, C. (2007): Wohnungsverlust per Gesetz, in: *motz* 07/2007, S. 4-6

LINDE, C. (2009a): Kein Ende in Sicht, in: *motz* 16/2009, S. 7

- LINDE, C. (2009b): Gespaltene Mieterstadt, in: *motz* 14/2009, S. 4-5
- LINDE, C. (2009c): Teure Mieterstadt Berlin, in: *motz* 02/2009, S. 4-5
- LINDE, C. (2009d): Druck auf Drogenabhängige, in: *motz* 06/2009, S. 4-6
- LINDE, C. (2009e): Die verbotenen Stadt; in: *motz* 20/2009, S. 4-6
- LINDE, C. (2009f): Sitzplatz im Knast, in: *motz* 08/2009, S. 4-5
- LINDE, C. (2010a): Opposition ist Mist, in: *motz* 02/2010, S. 4-6
- LINDE, C. (2010b): Mit Beethoven gegen Bettler, in: *motz* 02/2010, S. 10
- MARKOWSKY, J. (2007): Das Märchen von der Bezirksautonomie. Über abgeschobene Verantwortung und Spiele der Macht, in: *Straßenfeger* 07/2007
- MARKOWSKY, J. (2009a): Zerrieben zwischen den Produktkosten, Normierung und Finanzkrise. Die Einrichtungen der Kältehilfe in Berlin-Mitte sind in Gefahr, in: *Straßenfeger* 20/2009, S. 14
- MARKOWSKY, J. (2009b): Vertreibung hat viele Gesichter – Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 04/ 2009, S. 48-51
- MARKOWSKY, J. (2009c): Der Kampf um den Leopoldplatz. Wenn es um Geld geht droht Vertreibung, in: *Straßenfeger* 22/2009, S. 18
- MAYER, M. (2001): Vereinigtes Berlin - vielfach gespalten. Neue Segregationsmuster und politische Massnahmen [sic], in: *FORUM Wissenschaft* 01/2001 – aus: <http://www.linksnet.de/de/artikel/17692> (24.03.2010)
- MEIER, F. (2005): Gaukler, Dirnen, Rattenfänger. Außenseiter im Mittelalter. Ostfildern
- MICHEL, N. & SCHULZ, S. (2008): Gewalt in Bussen und Bahnen. Wenn die Angst mitfährt, in: *Spiegel online* vom 05.03.2008 aus: <http://www.spiegel.de/politik/debatte/0,1518,539610,00.html> (01.02.2010)
- MITCHELL, D. (1997): Die Vernichtung des Raums per Gesetz. Ursachen und Folgen der Anti-Obdachlosen-Gesetzgebung in den USA, in: BELINA, B. UND MICHEL, B. (2007): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster
- MITCHELL, D. (2003): The right to the city. social justice and the fight for public. New York
- MITCHELL, D. (2007): Against Safety, Against Security. Reinvigorating Urban Life, in: KULKE, E. & POPP, H. (2007): Deutscher Geographentag 2007. Bayreuth. 29.09.-05.10.2007. Kongress für Wissenschaft, Schule und Praxis. Bayreuth
- MITCHELL, D. & HEYNEN, N. (2009): The Geography of Survival and the Right to the City: Speculations on Surveillance, Legal Innovation, and the Criminalization of Intervention, in: *Urban Geography* Vol. 30, 06/2009, S. 611-632
- MOB E.V.– OBDACHLOSE MACHEN MOBIL E.V. (2009): Offener Brief an Theo Albrecht. In: *Straßenfeger* 22/ 2009
- MOHRENDIECK, I. (2003): Privatisierung im Bereich öffentlicher Verkehrsräume. Hamburg

MÜLLER, D. (2010): In der Notunterkunft. Eine Nacht im Schlafsaal der Armut, in: *Berliner Morgenpost* vom: 09. Januar 2010
aus: <http://www.morgenpost.de/berlin/article1235143/Eine-Nacht-im-Schlafsaal-der-Armut.html> (21.01.2010)

NCJC – National Criminal Justice Commission (1995): Angst, Politik und die Gefängnisindustrie, in: ORTNER, H., PILGRAM, A. & STEINERT, H. (1998): Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der Urbanen Toleranz? Baden-Baden

NCH - NATIONAL COALITION FOR THE HOMELESS (2008): Report on Hate Crimes and Violence Against People Experiencing Homelessness. o.O.
aus: <http://www.nationalhomeless.org/publications/hatecrimes/index.html> (3.2.2010)

NEUMANN, P. (2005): Videokameras gegen Rauschgifthändler. Im U-Bahnhof Brandenburger Tor möchte die BVG eine neue Überwachungstechnik testen, in: *Berliner Zeitung* vom 19.02.2005 – aus: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2005/0219/berlin/0022/index.html> (03.03.2010)

NLCHP & NCH - NATIONAL LAW CENTER ON HOMELESSNESS & POVERTY'S & THE NATIONAL COALITION FOR THE HOMELESS (2009): Homes Not Handcuffs. The Criminalization of Homelessness in U.S. Cities. A Report. o. O.
aus: http://www.nationalhomeless.org/publications/crimreport/crimreport_2009.pdf (03.02.2010)

NORRIS, C. & ARMSTRONG, G. (1998): Smile, you 're on camera. Flächendeckende Videoüberwachung in Großbritannien, in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* Nr. 61, 03/1998
aus: <http://www.cilip.de/ausgabe/61/norris.htm> (17.03.2010)

NORRIS, C. & ARMSTRONG, G. (1999): The Maximum Surveillance Society. The Rise of CCTV. Oxford. New York

PAEGELOW, C. (2009): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Bremen

PEZZAI, K. (2010): Öffnung von Tempelhof für Mai geplant. Ein Schlupfloch mehr im Zaun, in: *TAZ* vom 25.01.2010 – aus: <http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/ein-schlupfloch-mehr-im-zaun/> (28.03.2010)

POPP, M. (2006): Die Privatisierung von Konsumräumen und die Gefährdung des öffentlichen Raums. Ein Vergleich von Einkaufszentren und Fußgängerzonen, in: WIEGANDT, C.-C. (2006): Öffentliche Räume – Öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft. Münster

PREUßER, N. (1993): ObDach. Eine Einführung in die Politik und Praxis sozialer Aussonderung. Weinheim. Basel

RADTKE, W. (1993): Armut in Berlin. Die sozialpolitischen Ansätze Christian von Rothers und der Königlichen Seehandlung im vormärzlichen Preußen. Berlin

RIGAKOS, G. S. (2007): Polizei konsumieren. Beobachtungen aus Kanada, in: EICK, V., SAMBALE, J. & TÖPFER, E. (2007): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Bielefeld

RONNEBERGER, K. (2001): Konsumfestungen und Raumpatrouillen. Der Ausbau der Städte zu Erlebnislandschaften, in: BECKER, J. (2001): *bignes? Size does matter. Image/ Politik. Städtisches Handeln. Kritik der unernehmerischen Stadt.* Berlin, S. 28-41

- RONNEBERGER, K., LANZ, S. & JAHN, W. (1999): Die Stadt als Beute. Bonn
- ROSENKE, W. (2006): Leben in ständiger Angst vor Gewalt, in: *Frankfurter Rundschau online* vom 20.02.2006
aus: <http://www.ik-armut.de/inhalt/Leben%20in%20staendiger%20Angst%20vor%20Gewalt.htm> (1.2.2010)
- RÜGEMER, W. (2005): Die Plünderer kommen. Ein neuer Investorentyp aus den USA entdeckt die Finanzoase Deutschland, in: *Freitag* vom 11.02.2005 aus:
<http://www.freitag.de/2005/06/05060301.php> (11.03.2010)
- SCHAUB, D. S. (2009): Bruchstellen einer steinernen Stadt. Die Notwendigkeit von Lücke und Leere im urbanen Raum: in: *motz* 18/2009, S.20-21
- SCHENK, L. (2004): Auf dem Weg zum ewigen Wanderer? Wohnungslose und ihre Institutionen. Berlin
- SEILER, G. (1998): Von Subventionsmentalitäten und Metropolenträumen. Wirtschaftspolitik in Berlin, in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* Nr. 110, 01/1998, S. 25-40
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (1999): Planwerk Innenstadt.
aus:
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/planwerke/de/planwerk_innenstadt/download/index.shtml (07.03.2010)
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2010): Planwerk Innenstadt. Anlass + Ziel
aus:
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/planwerke/de/planwerk_innenstadt/anlass_ziel/index.shtml (01.03.2010)
- SIEBEL, W. (2003): Die überwachte Stadt. Ende des öffentlichen Raums? in: *Die Alte Stadt* 02/2003, S. 245-257
- SIMON, T. (2001): Wem gehört der öffentliche Raum. Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Opladen
- SMITH, N. (1996): *The New Urban Frontier. Gentrification and the revanchist city.* London. New York
- SMITH, N. (2009): Revanchist Planet. Regeneration and the axis of co-evilsim, in: *The Urban Reinventors Online Journal* 03/2009
- SPIEGEL ONLINE (2001): Bahnchef Mehdorn: ‚Obdachlose gehören nicht in den Bahnhof‘ aus: *Spiegel online* vom 14.10.2001 – aus:
<http://www.spiegel.de/reise/aktuell/0,1518,162404,00.html> (01.02.2010)
- SPIEGEL TV (2006): Wohnen in Deutschland. Makler und Mieten in den Metropolen. Flash Security in Berlin-Marzahn – aus: <http://www.flash-security.de/video.php?video=1>
(11.03.2010)
- STIEFEL, S. (2003): Als Toter bekam er einen Namen, in: *TAZ* vom: 03.12.2003
aus: <http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-artikel/?ressort=sw&dig=2003%2F12%2F03%2Fa0139&cHash=59c0abd5d4> (05.02.2010)
- STIFTUNG SPI (1998): Infoblatt Nr. 4. ‚Aktion Sicherheitsnetz‘. Mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hecker, Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden ‚New York ist kein Modell‘

aus: http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt_04.pdf (04.03.2010)

STOEPHASIUS, H.-P. (2008): Die polizeilichen Standardbefugnisse. Eine problem- und lösungsorientierte Darstellung, in: *Beiträge aus dem Fachbereich 3 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin*

aus: http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/lb/forschung/publikationen/fb3/heft_62.pdf (10.03.2010)

STOLLOWSKY, C. (2008): Schluss mit Suff am Alex, in: *Tagesspiegel* vom 10.12.2008
aus: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/Alkoholverbot-Alexanderplatz-Mitte;art270,2681084> (04.01.2010)

TÖPFER, E. (2007): Entgrenzte Raumkontrolle. Videoüberwachung im Neoliberalismus, in: EICK, V., SAMBALE, J. UND TÖPFER, E. (2007): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Bielefeld

TÖPFER, E., HEMPEL, L. & CAMERON, H. (2003): Watching the Bear. Networks and islands of visual surveillance in Berlin, in: *Urban Eye* Vol. 8. Dezember 2003 – aus: www.urbaneye.net/results/ue_wp8.pdf (12.02.2010)

VALVERDE, M. (2009): Laws of the Street, in: *City & Society* Vol. 21, 02/2009, S. 163-181

VERKEHRSMITTELVERBUND BERLIN BRANDENBURG (2010): Der VBB-Tarif. Gemeinsamer Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen
aus: <http://www.vbbonline.de/download/pdf/tarif/10vbbtarif.pdf> (20.02.2010)

VILLINGER, C. (2010): Aus billigen Mietwohnungen werden teure Ferienwohnungen, in: *TAZ* vom 23./24. Januar 2010, S. 35

WALL AG (2002): 10 Millionen Nutzungen der Wall City-Toilette. Die Wall Toilettentechnik hat sich millionenfach bewährt. Mitteilung vom 15.05.2002

aus: http://www.wall.de/de/press/news/10_millionen_nutzungen_der_wall_city_toilette_ (10.03.2010)

WAGNER, M. (1993): Privatisierung von Kunst und Natur im öffentlichen Raum. Die Plazas von Manhattan, in: HÄUßERMANN, H. UND SIEBEL, W. (1993): *New York. Strukturen einer Metropole*. Frankfurt am Main, S.286-299

WARTMANN, V. (2003): 10000 Wohnungslose in Berlin – Tendenz steigend, in: *MieterMagazin* Januar/ Februar 2003 – aus: <http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0103/010326.htm> (11.03.2010)

WARNTJEN, M. (2004): Grün wirkt doch. Schleierfahndung abgeschafft, in: *Linksnet – Für Linke Politik und Wissenschaft* – aus: <http://www.linksnet.de/de/artikel/18841> (03.03.2010)

WEDEKIND, O., MEY KHAMMAS, M. & SZALANKIEWICZ, M. (2008): Die Gewalt in Berlins Bussen und Bahnen muss gestoppt werden, in: *BZ* vom 04. November 2008 – aus: <http://www.bz-berlin.de/archiv/die-gewalt-in-berlins-bussen-und-bahnen-muss-gestoppt-werden-article321658.html> (01.02.2010)

WEHRHEIM, J. (2006): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. Wuppertal

WEHRHEIM, J. (2007): Die Ordnung der Mall, in: WEHRHEIM, J. (Hrsg., 2007): Shopping Malls. Interdisziplinäre Betrachtungen eines neuen Raumtyps. Wiesbaden, S. 277- 294

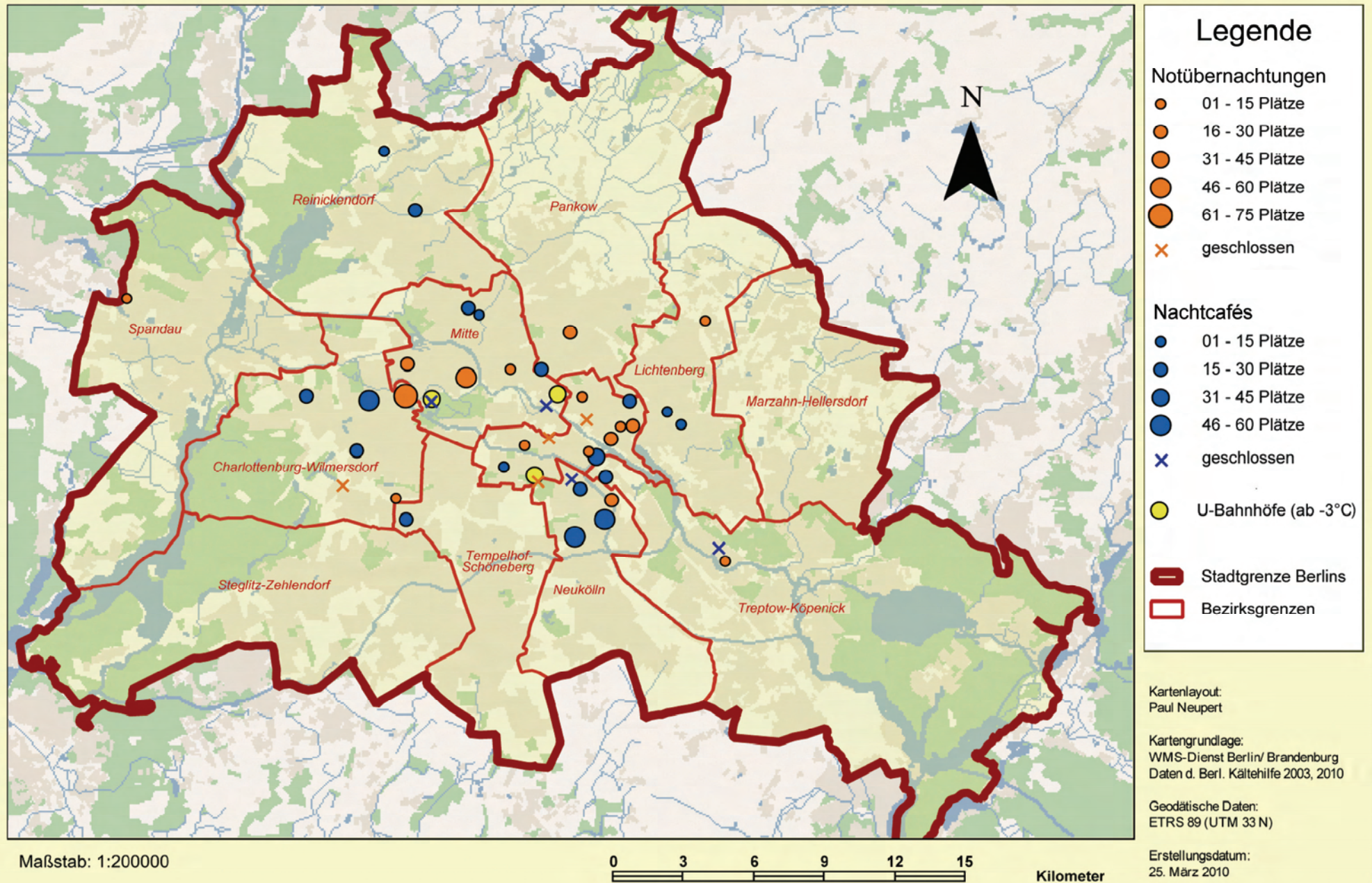
Williams, K. S. & Johnstone, C. (2000): The politics of the selective gaze: Closed Circuit Television and the policing of public space in: *Crime, Law & Social Change* Vol. 34, 2000, S. 183–210

WILSON, J. & KELLING, G. (1982): Broken Windows, in: *Atlantic Monthly* 03/1982
aus: <http://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/4465/5/>
(20.03.2010)

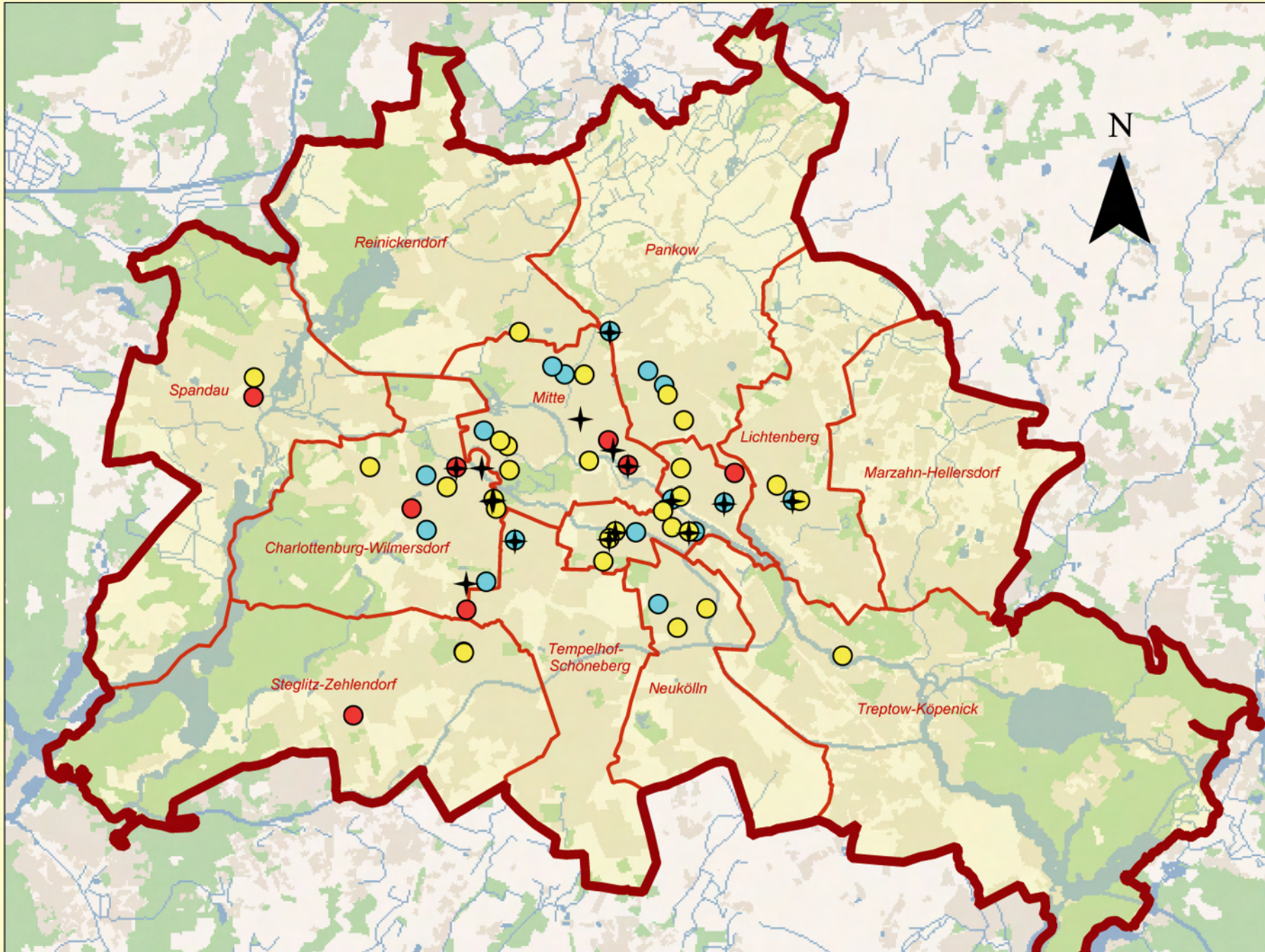
WOHNUNGSLOS-IN-BERLIN (2010): Entwicklung der Wohnungslosenzahlen im Land Berlin 1988-2002
aus: <http://www.wohnungslos-in-berlin.de/material/zahlen.htm> (02.01.2010)

WRUSCH, P. (2009): Rassismus-Vorwurf. BVG prügelt sich mit Roma, in: *TAZ* vom 02.06.2009
aus: <http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/bvg-pruegelt-sich-mit-roma/> (15.02.2010)

Karte 1: Übernachtungseinrichtungen der Berliner Kältehilfe im Winter 2009/ 2010 und seit 2003/ 2004 geschlossene Einrichtungen





Karte 2: Tageseinrichtungen der Berliner Kältehilfe im Winter 2009/2010



Legende

Einrichtungsart

-  Tagesstätte
-  Suppenküche
-  Treffpunkt
-  medizinische Hilfe
-  Stadtgrenze Berlins
-  Bezirksgrenzen

Kartenlayout:
Paul Neupert

Kartengrundlage:
WMS-Dienst Berlin/ Brandenburg
Daten der Berliner Kältehilfe 2010

Geodätische Daten:
ETRS 89 (UTM 33 N)

Erstellungsdatum:
3. März 2010

Maßstab: 1:200000

0 3 6 9 12 15

Kilometer

Karte 3: „Gefährliche Orte“ in Berlin 2004



Legende

- gefährliche Orte
- Bezirksgrenzen



Kartenlayout:
Paul Neupert

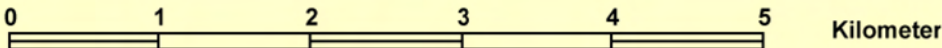
Kartengrundlage:
WMS-Dienst Berlin/ Brandenburg

Daten nach:
KOPIETZ & SCHNEDELBACH

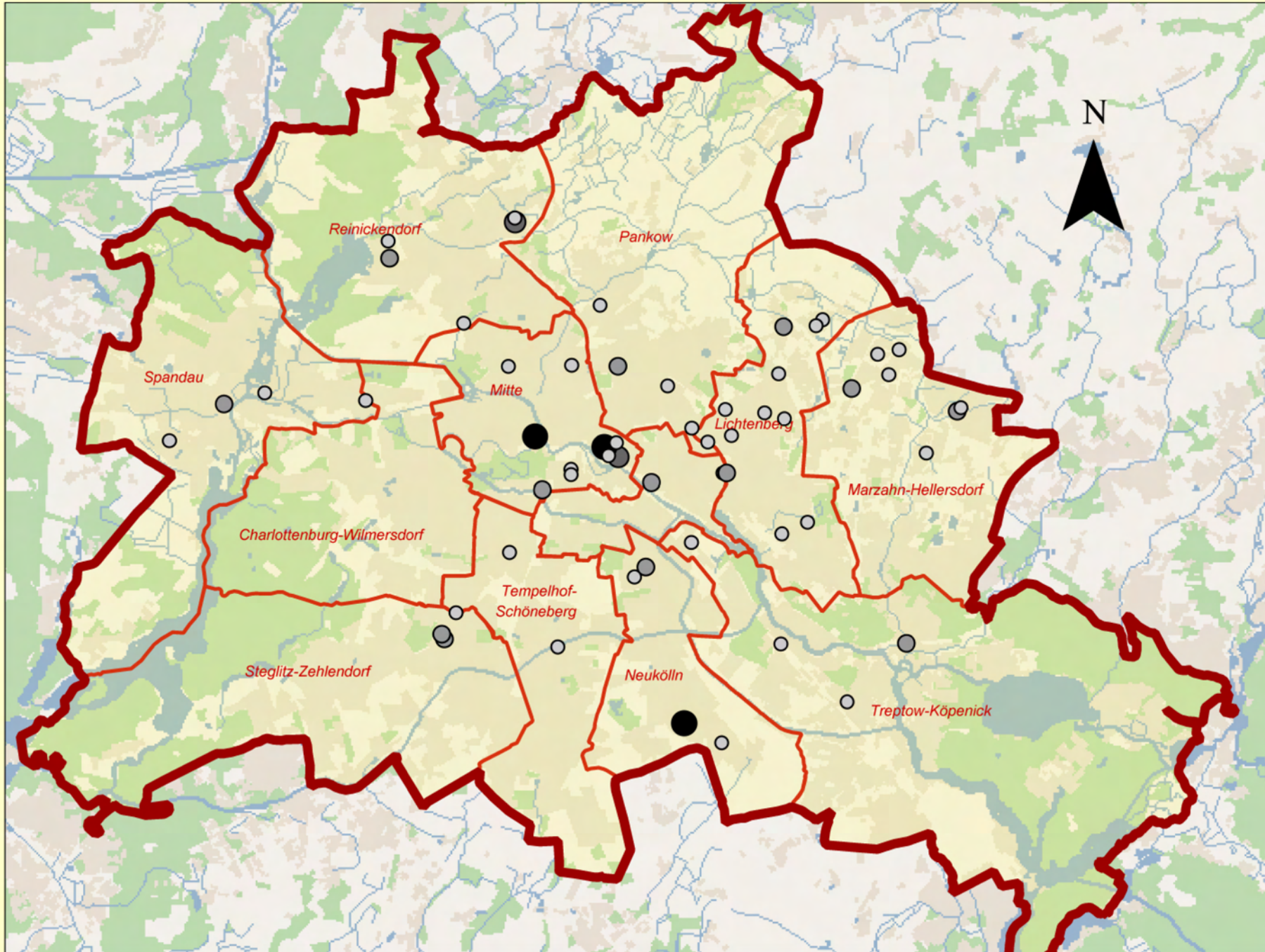
Geodätische Daten:
ETRS 89 (UTM 33 N)

Erstellungsdatum:
3. März 2010

Maßstab: 1:50000





Karte 4: Einkaufszentren (≥ 5000 qm) in Berlin



Legende

Einkaufszentren
nach Fläche

- 5000 - 25000 qm
- 25001 - 45000 qm
- 45001 - 65000 qm
- 65001 - 85000 qm

-  Stadtgrenze Berlins
-  Bezirksgrenzen

Kartenlayout:
Paul Neupert

Kartengrundlage:
WMS-Dienst Berlin/ Brandenburg
Daten der IHK 2009

Geodätische Daten:
ETRS 89 (UTM 33 N)

Erstellungsdatum:
3. März 2010

Maßstab: 1:200000

0 3 6 9 12 15

Kilometer

12.2 Interviews – Gedächtnisprotokolle

Bemerkung: Es hat sich sehr schnell abgezeichnet, dass ein Aufnahmegerät die Gesprächsbereitschaft unter Obdach- bzw. Wohnungslosen stark einschränkt. Deshalb wurde darauf verzichtet. Stattdessen wurden die Inhalte der meisten, frei geführten Interviews im Anschluss an das Gespräch aus dem Gedächtnis stichpunktartig niedergeschrieben. Das Folgende ist eine knappe Zusammenstellung dessen:

Obdachlosentagesstätte *Warmer Otto* (Stadtmission)

Interview mit Frau Benbelgacem (Sozialarbeiterin seit ca. 20 Jahren) und **unbekannter Sozialarbeiter** (während des Interviews hinzugekommen)

- Angebot: soziale Kontakte, Aufwärmen, warmes Essen und Trinken, Kleiderkammer, Unterstützung bei Anträgen, Weitervermittlung
- finanziert durch Bezirk
- Kürzungen in den letzten Jahren (Neuöffnung einer Notunterkunft 18.01.2010 stellt neue 50.000€ bereit, Betreuung aber durch andere)
- Qualität der Betreuung leidet, Büroarbeit nimmt zu → „sehr müßig“
- Freiräume für individuelle Projekte wurden in den letzten Jahren „eingestampft“
- Versorgung mit Bekleidung, Taschen, Schlafsäcken aus der Kleiderkammer
- ca. 20-30 % sind neue Gesichter, Großteil sind bekannt
- obdachlose Frauen leben allgemein sozialer, fürsorglicher untereinander, Männer eher eigenbrötlerisch
- Problem: gesellschaftliche Individualisierung der Problematik: Obdachlosigkeit

- früher der klassische Klischee-Obdachlose, in den 90ern viele „aus den neuen Bundesländern“, aus den LPGs („damals kamen viele ländliche Typen“) (bärtiger 50-jähriger Mann), heute viele andere (Frauen, Migranten, Jugendliche)
- Leute bleiben im Winter deutlich länger als im Sommer (werden nicht rausgeschmissen)
- Problem: schnelle Sanktionierung durch *JobCenter*
 - gezwungene Weitervermittlung trotz offensichtlicher Untauglichkeit zu der Arbeit
 - keine Vorschüsse- vieles wird lange geprüft trotz offensichtlicher Notwendigkeit und Berechtigung zur Hilfe, viele warten auf offizielle Bescheide, auch Sozialarbeiter haben z.T. Probleme mit den undurchschaubarem „*Papierkram*“
- ohne ein eigenes Konto ist man von vielem ausgeschlossen, Konto ist schwer zu bekommen
- wenig Leute besitzen Fahrkarten, viele fahren schwarz, Tickets sind zu teuer

- Abkommen zw. Obdachloseneinrichtung und BVG, warmer Otto vermittelt, sodass die Strafe von notdürftigen Kontrollierten im Nachhinein auf 7€ reduziert werden können (eigentl. Geheim – Einzelfälle)
- Polnische Obdachlose haben zugenommen, haben es besonders schwer (Sprachprobleme, Versicherung, Ablehnung durch andere Obdachlose)
- „Verdrängung findet statt“ (z.B. Alkoholverbot am Leopoldplatz)
- viele Obdachlose sind sehr kiezverbunden, Marktsegment vermittelt oft leere Wohnungen am Stadtrand → Umsiedlung würde aber aus dem sozialen Umfeld reißen → viele verzichten deshalb
- einige haben Angst vor der Wiedereingliederung in die Gesellschaft (täglichen Anforderungen ans Leben Rechnungen, Miete, Haushalt, Strom...)

Interview mit „leicht verwirrter Frau, die so schnell spricht“

- obdachlos, lebt in der Notunterkunft *Wollankstraße* aus der sie nach einem Streit mit einer Sozialarbeiterin weggelaufen ist → verunsichert: sie weiß nicht was nun mit ihren Sachen geschieht
- neu in der Stadt, aus der Nähe aus Göttingen, ging aus angst vor Strafanzeige wegen illegalen Aufenthalts auf Firmengelände
- verlor Hab und gut im Gebäudebrand (war bereits obdachlos, Kammer beinhaltete Sachen)
- alles schwierig, fühlt sich durch Gesellschaft oft verstoßen → misstrauisch gegenüber allem um sie rum → Psychosen?
- Zahnschmerzen seit Tagen → ist offenbar nicht selbst in der Lage/ traut sich nicht, zu einem Zahnarzt zu gehen
- hat während des gesamten Interviews Angst um ihre Tasche und legt dies nicht weg

Obdachloser 1 („Der Sachse“)

- 10 Jahre auf Platte in Berlin und Dresden
- Dresden war gegenüber Berlin viel härter („alles hat was gekostet... ohne Geld ging gar nicht“)
- Es kann gefährlich sein sich auf dem Platz von anderen Obdachlosen (Gruppe) niederzulassen → Vertreibung durch Gewalt möglich.
- Rutsche machen ist gefährlich (Übergriffe, Diebstahl), in Dresden auch mehrmals der Bahn verwiesen

Obdachloser 2

- War vorher im Gefängnis und ist dann auf die Straße gekommen
→ weiteres Befragen nicht möglich

motz-live-WG (Weserstraße – Friedrichshain)

Obdachloser (Name unbekannt)

Persönliches:

- Gewerbliche Insolvenz und Streit mit der Freundin → Obdachlosigkeit
- 4-5 Monate auf Platte im Treptower Park, mit Schlafsack auf einer Bank, Messer griffbereit
- Fahrrad als Fortbewegungsmittel (meist kleiner Aufenthaltsraum, weil mäßige Mobilität)
- Fahrkartenstrafe ist ein Problem, da man die Geldstrafe später zahlen muss, wenn man wieder mit Behörden in Kontakt kommt

Unterkunft:

Alles sehr ordentlich und gut ausgestattet (Fernseher, Küche, großer Speisetisch, Laptops...)
Übernachtung kostet 3,50/ Nacht, einige sind schon länger hier, man darf auch über Tag in der Unterkunft bleiben (eher Wohnungslosenpension?), alle gehen aber tagsüber arbeiten
Zwei Plätze sind für Neue frei, Einstieg über Kontakte

Vertreibung:

- Die „Rotkäppies sind scharf“ → können sich Fahrschein zeigen lassen → gehen gezielt auf unordentlich aussehende Leute zu → Vertreibung
- Kontrolleure sind nicht interessiert an Zeitungsverkäufern → keine Maßnahmen
- Seriöse Verkäufer besitzen eine Fahrkarte (Gefahr 40 € ist zu groß)
- ALDI vertreibt z.T. (je nach Filialleiter) Zeitungsverkäufer

Unter Druck e.V. (Wedding)

Jan Markowsy

- „Die Verdrängung aus dem innerstädtischen Raum ist schon passiert, ist schon Vergangenheit.“
- private Security vertreiben konsequent
- aufgrund von Beschwerden z.B. Alkoholverbot Leopoldplatz
→ Methoden werden immer wieder versucht, sind scheinbar erfolgreich, denn wer nur nach dem äußeren guckt, erkennt Erfolge. Dass es sich dabei aber nur um eine räumliche Verlagerung handelt, wird nicht gesehen (+ zeitliche Verzögerung).
- Es gibt auch heute an bestimmten Stellen Platzverbote (Verweiss: Klik)
- Punks sind besonders betroffen (aufgrund ihres Äußeren)
- Am Alexanderplatz und im Tiergarten schlafen sehr Viele, sind aber sehr belebt
- Plätze zum „Platte machen“: i. d. R. wo man allein ist. (macht aber jeder anders)
- BZ-Verdrängung des Drogenhandels (Breitscheidplatz) → „Büsche werden bis zur Unkenntlichkeit zurückgeschnitten“ und verlieren so ihre Schutzfunktion

Normaler Tag:

- Sommer: Stellen zum Schlafen, immer in der Nähe zum jeweiligen Frühstücksort
- Frühstück
- Warten auf Mittag (Zeitvertreib sehr unterschiedlich)
- Abendbrot nur manchmal
- Bewegung in ganz Berlin (wenn man Nachtcafés nutzt notwendig, da sie immer an unterschiedlichen Tagen geöffnet sind)→ man trifft immer wieder die selben Leute.
- Unterschied im Sommer: lediglich zwei feste Stellen zum „Platte machen“

- ÖPNV – Bußgeld-Ticket hat nicht gestört, es gab ja keine Adresse
- Rutsche machen ist eine Notlösung, in der Regel wird man nicht sitzen gelassen (geeignete Linien: S1 Oranienburg, S2 Bernau, heute Ring→ lang & ohne Abstellgleis), Gefahr: Diebstahl
- *Bunkern*: Sachen in den Grünanlagen verstecken, Gefahr: Verlust
- Es gibt nicht *den Obdachlosen*!
- Bsp. Obdachloser fast täglich im *Dussmann*-Kulturkaufhaus
- Viele bewegen sich nur in ihrem Kiez→ Ängste, Heimatgefühl, Gemeinschaft, Freunde
- Notunterkünfte: immer auf und ab! Je nach finanzieller Situation
- *Lehrter Straße* stand unter Kritik→ verbessert worden, aber nicht auf allgemeinen Stand
- Standard: Iso-Matte & Decke gestellt, oft: Bettwäsche
- Viele beliebte und wichtige sind zu! (bes. katholische E. haben geschlossen)
- BGS hatte in den 1990ern massiv eingegriffen, Verbringungsgefahr heute nicht mehr, leichte Verbesserung, Szene am Bahnhof Zoo ist deutlich kleiner geworden→ Vermutung: Verdrängung zeigt Wirkung
- *Freeganismus* gibt es nicht→ im Gegenteil→ Supermärkte schließen Container ab
- Einkaufszentren werden selten aufgesucht wegen der priv. Sicherheit.
- Verdrängungsmöblierung: Bänke (M. gibt verschiedene Bsp.)
- Es fehlen kostenfreie Toiletten
- BVG restriktiv gegen Händler
- Kameraüberwachung in der S-Bahn stärker als in BVG (ist aber sachlich falsch!)
- Gewalt unter Obdachlosen gibt es→ Hunde als Schutz, in letzter Zeit weniger Obdachlose mit Hunden (Problem: mit Hunden kommt man nicht in viele Kältehilfe-Einrichtungen)
- Gewalt gegen Obdachlose
- Obdachlose am Leopoldplatz sind z.T. ehemalige Afghanistan-Soldaten

Die Arche (Nachtcafé in einer Kirche in Nord-Treptow)

- Sehr schlicht eingerichtet, zwei kleine Schlaf- und Essensräume (Polen und Deutsche getrennt), alles sehr eng, einige kommen nur zum Essen, Matratzen und Bettbezüge werden ge-

stellt (Standard), Sozialarbeiter sind Studenten – keine Sozialarbeiter, Einlass ab 18:30, schließt gegen 8:00 Uhr morgens

Ronny (Name auf Wunsch geändert)

- gilt hier als „Urgestein“ seit ca. 15 Jahren auf Berlins Straßen
- Verkäufer des Straßenfegers
- Verkauft nicht in der Bahn. „*Ich bin doch nicht lebensmüde!*“ (ist einmal vom Sicherheitsdienst verwiesen worden nur weil er mit Zeitungen eingestiegen ist, hatte diese gerade gekauft, noch nicht in den Rucksack gepackt, aber keine Absicht sie zu verkaufen)
- In der Bahn verkaufen fast nur Abhängige, um ihre Drogen bezahlen zu können
- Hat Hausverbot in der Notunterkunft *Lehrter Straße* (spricht sehr schlecht darüber, in diesem Winter dort ein Großeinsatz der Polizei mit umfangreichen Personkontrollen), Hausverbot macht ihm aber nichts: „*Da sind sowieso fast nur noch die Polen.*“ Er schätzt dort ihren Anteil auf 90% (Xenophobie!?)
- Fahrkarten sind zu teuer (hin und zurück, Hund kostet auch → fährt deswegen nicht zu den Ämtern)
- Er will mit seiner Freundin weg aus Berlin. „*Hier kann man doch nicht mehr leben*“ → bezieht sich aber weniger auf die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum (gibt es aber seiner Meinung nach), sondern auf die Gesamtsituation: Jobcenter, Sozialamt, keiner hat mehr Geld, Die Stadt ist überfüllt mit Bedürftigen → „*Das Leben hier ist härter geworden*“
- Ist nicht besonders auskunftsbereit, etwas misstrauisch, will lieber wieder in seinem Buch lesen

Ralph & Anja

- Ehepaar, ca. 40-50 Jahre alt, beide sehr nett und auskunftsbereit
- sind seit einem halben Jahr auf der Straße
- schlafen nur in Nachtcafés und Notübernachtungen, niemals draußen
- im Internet kursieren Tausende Photos von Obdachlosen (Gerücht?)
- gehen dann jeden Morgen (nach Frühstück und Ausfegen des Raumes) in die MUT-Tagesstätte (Friedrichshain)
- sammeln unterwegs Flaschen
- immer zu Fuß unterwegs, kein Geld für Fahrkarten, trauen sich nicht schwarz zu fahren
- in der Tagesstätte: reiner Aufenthalt, sehr langweilig, Karten spielen, unterhalten, Brettspiele, fernsehen, in der Kleiderkammer stöbern... reines überdauern der Zeit, einmal geht Ralph und holt die Nahrungsmittel für die Tagesstätte von kooperierenden Großhändlern ab
- Gegen 16:30 gehen sie zurück zum Nachtcafé (fast immer *Die Arche*) damit sie pünktlich da sind
- Die Nacht ist sehr unruhig → Türen knallen, Leute husten, reden (im Schlaf), einige gehen oft auf die Toilette und rauchen (eigentl. Verboten), in vielen anderen, meist großen Unterkünften

wird heimlich (trotz Alkoholverbot) süßer Wein aufgekocht, es kommt oft zu Streit zwischen (alkoholisierten) Personen → manchmal Gewalt (fehlende Sicherheit)

- Anja: man kommt nicht richtig zum Schlafen, am nächsten Tag ist sie immer müde
- Anja: „Sodom und Gomorrha“ → „Wir gehen durch die Hölle.“

Das Gespräch wird immer wieder durch eine andere obdachlose Frau unterbrochen, die mit am Tisch sitzt und ihre Geschichte erzählen will: Sie berichtet, wie sie von ihrem Ex-Mann und den Sozialämtern „betrogen worden ist“ und ihr im Rechtsstreit ihr Haus verloren hat. Sie berichtet von Übergriffen auf ihre Person in anderen Einrichtungen (Pensionen), die sie nun meidet. Sie erzählt von „unfähigen“ Sozialarbeitern, die die Obdachlosen hinter deren Rücken unsachlich und voreingenommen einschätzen und diese Informationen an die Ämter weitergeben. Sie wiederholt sich oft, wobei sie immer wieder von einer umfassenden Verschwörung „alle[r]“ ausgeht. Gleichzeitig streitet sie sich immer wieder mit Ronny am Nachbartisch. (Sie wird von den anderen im Raum offensichtlich als für „etwas verrückt“ gehalten)

- Ralph: Alkoholismus ist ein großes Problem unter den Obdachlosen
- 21:00 Uhr – Nachtruhe – Der Raum wird vorbereitet
- Ralph lädt mich für den nächsten Tag in die MUT-Obdachlosentagesstätte ein, um in Ruhe weiterreden zu können

Sozialarbeiter der Arche

- Sind eigentlich Studenten, keine ausgebildeten Sozialarbeiter, werden „gut bezahlt“, übernachten auch in der Unterkunft (Küche)
- Keine Abweisungen der Obdachlosen, können meistens alle aufnehmen, Vermutung: Absprache unter den Gästen
- Die Obdachlosen sind abends deutlich müder und geschaffter vom Tag als sie es früher waren

MUT-Obdachlosentagesstätte (Strahlauer Platz)

Ralph & Anja (Teil 2)

Persönliches:

- kommen aus der Nähe von Frankfurt a. M. (F.), Ralph hatte in Berlin zeitweise Arbeit gefunden, sind Opfer eines Betrügers geworden, haben alles verloren, daraufhin Anzeige erstattet und sollen nun gegen den Betrüger als Hauptbelastungszeugen in einem Prozess gegen einen (mafiösen) „Betrügerring“ aussagen.
- dürfen Berlin nicht verlassen (gerichtliche Auflage), andernfalls: Androhung Beugehaft
- besitzen praktisch nichts mehr in Berlin, leben seit einem halben Jahr auf der Straße und warten auf den Gerichtstermin, damit Anja noch aussagen kann

- die vom Gericht gestellten Gutscheine für eine Pension sind nutzlos, weil diese dauerhaft völlig ausgelastet ist, erste Übernachtungsmöglichkeit irgendwann im Mai
- Sozialamt empfiehlt, zurück nach F. zu gehen. Es kann keine Gelder auszahlen, da R. & A. in F. gemeldet sind.
- Im vertraulichen: haben bereits Fahrkarten zurück nach Frankfurt (in zwei Wochen)

In Berlin:

- schlafen in der Taborkirche, in dem Nachtcafé *Die Arche* und in dem Nachtcafé in Wittenau (dieses auch im Sommer)
- Belegung ist unter den Obdachlosen „abgesprochen“, wenn man angesprochen wird, erzählt man, dass dort kein Platz mehr sei (was auch den Tatsachen entspricht).
- Personen mit Hunden werden oft nicht aufgenommen, schlafen dann (z.B. in der Taborkirche) draußen, unterm Vordach
- weite Wege – z.T. vier Stunden hin und zurück, zwei Mal in der Woche → Probleme
- vor der Kältehilfe-Saison, haben sie in der Halle im Ostbahnhof übernachtet (im sitzen, denn liegen ist verboten) → in der Zeit war es schon sehr kalt und der Bahnhof voll mit Obdachlosen
- Ralph und Anja wurden anfangs geduldet, sind dann aber dem Personal aufgefallen und wurden später manchmal rausgeschmissen → nachts in der Kälte umhergelaufen um nicht auszukühlen
- Die Bahn-Security geht gegen Obdachlose sehr rüde vor
- ein, zwei mal haben sie im Terminal des Flughafens Tegel zwischen den Touristen übernachtet – das machen viele, ansonsten auch im Internetcafé (wurden sie auch rausgeschmissen trotz Bezahlung) und bei McDonalds (geduldet)
- Verdrängung Obdachloser findet statt
- einige Obdachlose handeln mit den kostenlos erhaltenen Medikamenten
- es fehlen öffentliche Toiletten (großes Problem)
- Verweis auf die Gestaltung der Bänke → im Europacenter (nachts geöffnet) wurden alle Bänke abgebaut

Die Teupe (Neukölln – Teupitzer Straße)

Herr Deck (Leiter der Notunterkunft *Die Teupe* und Koordinator der *Berliner Kältehilfe*)

- deutliche Zunahme der osteuropäischen Obdachlosen → neue Probleme (viele sind alkoholabhängig, geschiedene Männer, treten anders als bisher in Gruppen (der „klassische Obdachlose“ (*Hobo*-Typ) wird abgelöst) auf und sprengen die Kapazitäten, Kommunikation nur schwer möglich → Hausordnungen werden ins polnische übersetzt, Bedarf polnischer Sozialarbeiter wächst
- viele Polen und Rumänen haben im inoffiziellen Sektor gearbeitet, diese Arbeit verloren und sind nun mittellos (keine Absicherungen) → Verdacht: viele arbeiten und nutzen die Kältehilfe, um Miete zu sparen.

- Obdachlose aus anderen Ländern sind ausgeschlossen von Sozialleistungen, können nicht dauerhaft in Pensionen wohnen, ihnen bleibt nur die Kältehilfe und das Leben auf der Straße, Aufstieg im abgestuften Wohnungslosenhilfesystem Berlins nicht möglich.
- viele ziehen Massenunterkünfte wie die *Lehrter Straße* vor, denn dort bleiben sie anonym und werden nicht am nächsten morgen von Sozialarbeitern auf ihre Person und Handlungsoptionen angesprochen
- Kältehilfe zu über 100% ausgelastet (verspricht entsprechende Dokumente zuzuschicken)
- ungleiche Verteilung der Kältehilfe-Einrichtungen → Annahme: einige Bezirke konzentrieren sich stärker auf die Unterbringung in Pensionen und Heimen gemäß ASAOG Bln
- Angebote sind sehr unterschiedlich

Stadtmission Ostbahnhof

→ Audioaufzeichnung leider unbrauchbar

Obdachlosenpfarrer Manfred Herbrechtsmeier

- seit ca. 20 Pfarrer für Obdachlose
- erzählt von der Notwendigkeit seiner Arbeit
- Obdachlose sind sehr kiezbezogen und immobil (viele bleiben an dem vertrauten Ort, bei den Bekannten) → Problem Vernetzungen wie z.B. Organisation einer Weihnachtsfeier zwischen zwei Einrichtungen in unterschiedlichen Bezirken nicht möglich, viele haben „keine Lust“ bestimmte (Bezirks-)Grenzen zu überschreiten
- H. kennt fast alle der Obdachlosen beim Namen

Beobachtung: Leute kommen nur widerwillig zur Andacht, werden aber mit Kaffee und Kuchen gelockt.

Frau aus Belgien

- Situation in Belgien ist besonders schlecht, schlechtes Fürsorgesystem für Obdachlose
- ist vor ihrem Mann nach Streitigkeiten geflohen
- besitzt Fahrkarte für verschiedene europ. Länder und reist mit dieser seit ca. zwei Wochen umher (schläft und wäscht sich in der Bahn) → geht nie weit weg von den Bahnhöfen
- meidet Notunterkünfte (kann aber überzeugt werden in eine Unterkunft nur für Frauen zu gehen um für eine Nacht „richtig zu schlafen“)

Wohnungsloser (vor der Bahnhofsmission)

- früher im Gefängnis und auf der Straße, Grund: verstoß aus der Familie
- es gibt öfter mal Konflikte mit Sicherheitsdiensten, weil sich manche nicht freiwillig vertreiben lassen → dann wird auch schon mal Gewalt angewendet
- er ist schon einmal „verprügelt“ worden, verkündet aber auch stolz, dass er auch „gut ausgeht“ hätte

Interviews auf der Straße

Dirk (Bahnhof Zoo – nördl. Ausgang)

- aus Thüringen, 22 Jahre, war in Heimen und Psychiatrien
- wirkt sehr ordentlich, aufmerksam, ist redsam
- hält sich meistens am Bhf. Zoo auf
- kennt sich gut aus, kennt im Umkreis Möglichkeiten zum kostenlos telefonieren, emails abrufen, duschen, günstig einkaufen
- viele auf der Straße trinken (er schätzt: 4 von 5), er selbst auch
- schläft zur Zeit in der Notunterkunft Lehrter Straße (hat dort seinen festen Platz)
- kennt sich gut im Umkreis aus, hat dort viele Freunde, kennt Orte wo er den verschiedenen Tätigkeiten nachkommen kann (Internet, Duschen, Wäsche waschen, Essen...)
- die DB-Sicherheiten sind im Winter duldsam (nur hinsetzen, hinlegen und Gruppenbildungen werden unterbunden – kurzer Aufenthalt zum Aufwärmen sind erlaubt)
- die DB-Sicherheiten kennen die meisten Obdachlosen und sind zum Teil per Du – nur bei Unbekannten werden Personalien geprüft (Polizei)
- ihm gegenüber sind die „Rotkäppis“ freundlich (Welpenschutz?)
- weite Ämtergänge sind z.T. nicht zu schaffen (besitzt aber einen Fahrschein)

Samuel Nasar (genannt Sam), 24 Jahre (Neukölln)

- aus Ghana, war Student an der Uni Cambridge (Exam in Maths) (Stipendium der Bill-Gates-Foundation)
- Sehr ordentlich & gepflegt (Trick: Kleidung in Schichten → sauberste Kleidung ist die Äußers-te), in Gesprächen sehr abwesend & traurig („i´m not supposed to live like this“)
- kam mit Stipendium nach Berlin, lebte im *Haus of Nations* am Leopoldplatz (480€ Miete!)
- verlor sein Stipendium, Herzoperation
- wurde obdachlos durch Auslaufen des Stipendiums, kein Geld um nach Hause oder nach England zu kommen
- Lebt seitdem auf der Straße, übernachtet im Warteraum vom Krankenhaus → wird dort geduldet
- ist viel im JobCenter → freier Internetzugang → bekommt aber keine Arbeit, weil er kein deutsch spricht (oder weil er kein EU-Bürger ist?)
- wurde aus der Notunterkunft Pumpwerk geschmissen, nachdem man dort seine Sachen durchsucht (Verdacht auf illegalen Status?) und den Cambridge -Ausweis gefunden hat (hat dort jetzt Hausverbot)
- Telefonat mit dem Pumpwerk ergibt: Man hat dort den Verdacht, dass er Geld von seinem Vater bekommt. Zitat: „Wir sind hier kein Hotel!“

Obdachloser im U-Bhf-Leopoldplatz

- alkoholisiert, sehr abweisend, fast aggressiv
- war ehemaliger Bundeswehr-Soldat im Einsatz

Bettler an der Friedrichstraße (nahe dem S-Bahnhof)

- ist dort sehr oft, teilt sich das Gebiet mit den Straßenfeger-Verkäufer auf der anderen Straßenseite
- Keine Verdrängung durch Polizei/ Security → dezentes, defensives Betteln „ist erlaubt“ (→ eher: wird toleriert?)
- einmal dort Personenkontrolle
- Hatte kurz zuvor Ärger mit einem Punker, der in dem Moment 20 Meter weiter schnorrt, indem er die Leute anspricht
- ungeschriebenes Gesetz „man schnorrt nicht in direkter Nähe zu einem anderen Schnorrer“
- Wer seinen Platz besetzt vorfindet, sucht sich einen anderen in der Nähe, manch fordern ihn auch ein (→ abhängig vom Charakter).

„verwahrloster“ Mann im Ringcenter (Bank im Erdgeschoss)

- einfaches Niederlassen wird geduldet, er hatte bisher keine Probleme
- Bemerkung: sehr misstrauisch → er geht sofort nach meiner sehr kurzen Befragung

Straßenfeger-Verkäufer (in U-Bahn – Alexanderplatz)

- „Die Rotkäppis sind scharf“
- 900€ oder 60 Tage Gefängnis für illegalen Verkauf, er ist aber nie aufgegriffen worden, hat „Anzeige“ der BVG per Post erhalten

Straßenfeger-Verkäufer (S-Bhf. Storkower Straße)

- Ring-Bahn in der Ecke ist seine Strecke. Jeder weiß das. Rivalitäten gibt es nicht (→ Widerspruch)
- Probleme mit der Security gibt es selten: „Das sind doch auch nur Menschen“, die meisten kennen ihn und wissen, dass er keinen Ärger macht → einer hat sogar mal eine seiner Zeitungen abgekauft

Straßenmusiker (U-Bhf. Französische Straße)

- ist nicht obdachlos, besitzt eine Spielgenehmigung für diesen Ort, Kosten: 6,60 pro Tag, Orte werden jeden Mittwoch Morgen am Rathaus Steglitz nach Bezahlen der Gebühr zugelost,
- keiner hat ein Vorrecht für ein Gebiet

Flaschensammler (Platz – Nähe Rosenthaler Platz)

- feste Route im Kiez, meistens nachts unterwegs → Hauptarbeitszeit, weil mehr Flaschen

- man kennt sich untereinander
- keine staatlichen Repression, dafür manchmal Beleidigungen durch Passanten

Oliver (ca. 40 Jahre alt) (Vorhalle des Ostbahnhofs)

- war früher selbständig, medizinischer Nothelfer und Firmenweiterbildungen Ersten Hilfe
- persönlich: Berufliches *BurnOut*, Frau verloren, Alkoholabhängig (gerade auf Entzug), wohnungslos
- Wohnungslose sind häufig lieber in Bahnhöfen als in den Tagesstätten, „weil hier wenigstens was passiert“.
- während des Interviews geschah folgendes (gelöschter Textschnipsel aus der BA-Arbeit):
„Der unterschiedliche Umgang mit unerwünschten Personen führt auch zu skurrilen Szenen. Während eines Interviews in der Bahnhofshalle des Ostbahnhofs hielt sich unweit eine Menschengruppe auf. Sie unterhielten sich laut und tranken Alkohol, bis sie von der BSG des Geländes verwiesen wurden, offensichtlich nicht zum ersten Mal. Währenddessen saßen ungefähr 20 andere, die erkennbar keine Reisenden waren, verteilt – allein oder in kleinen Grüppchen – in der Halle und beobachteten das Geschehen im Zentrum. Einige kommentierten es leise. Alles erinnerte stark an ein Theater: Bühne, Zuschauer, namentlich bekannte Protagonisten, Reisende als unwissende Statisten, Spannungsbogen und Abgang. Kurz nach Beendigung des ‚Stückes‘ leerte sich die Halle. Mein Gesprächspartner merkte an, es sei Essenszeit. In der Nähe hatte eine Suppenküche aufgebaut. Er verabschiedete sich und ging auch.“

Bettler mit Hund am U-Bhf. Kurfürstendamm (neben dem südlichen Ausgang)

- bekommt dort keine Probleme, ist öfter dort, wurde in Berlin noch nie verdrängt
- Berliner sind sehr höflich & man kann immer unterkommen
- Kommt urspr. aus Prag (dort ist Repression gegen Außenseiter viel stärker), war überall in Europa
- Probleme gibt es nur wenn er runter (in den U-Bhf.) geht

Bettlerin am U-Bhf. Zoo (mit kleinem Hund) (Eingang auf Höhe der Bushaltestellen)

- wird manchmal durch die Polizei weggeschickt, mit der Begründung, „dass man die da nicht haben wolle“
- während des Gesprächs stehen 5 BSG-Securities auf der anderen Seite des U-Bhf.- Eingangs und beobachten uns → die Frau geht kurz nach unserem Gespräch (ohne von denen angesprochen worden zu sein)

„Fahrkarten(wieder)verkäufer“ am U-Bhf.-Eberswalder Straße (Prenzl. Berg)

- Punk, ca. 25 Jahre alt, lebt seit zwei Jahren immer zeitweise auf der Straße
- holt Tickets am Hauptbahnhof, verkauft sie Eberswalderstraße

- er muss öfter mal „flitzen“ um den „Rotkäppis“ zu entkommen, er hat den geübten Blick, um sie (z.T. auch zivil) zu erkennen, und ist schnell zu fuß→ bisher hat ihn noch keiner bekommen→ Freunde von ihm wurden schon erwischt→ haben z.T. auch Anzeigen wegen „*Urkundenfälschung*“ erhalten (früher gab es auch welche, die genau dieses Geschäft betrieben hatten – heute nutzt die BVG diesen Umstand aus, um bei den Kunden Misstrauen zu streuen)
- rät mir vom Einstieg in das Geschäft ab („*musst du vorsichtig sein*“), weil die Plätze schon verteilt sind, und man da Ärger kriegen kann→ man hält zusammen

Ergänzung: Eigene Beobachtungen

- „Obdachlose“ leben stärker im Hier und Jetzt, sie leben für den Moment und Planen wenig die nahe Zukunft (Geld wird zu Alk, Bsp.: Dirks Kumpel sammelt lange Geld für ein *Astra Rotlicht*)
 - Normalerweise ist Wohnung/ Haus ein Ort:
 - an dem verschiedene Funktionen zusammenkommen (essen schlafen waschen...)
 - wo Dinge materiellen oder emotionalen Ursprungs sicher verwahrt werden können
 - privater Rückzugsraum, der Sicherheit garantiert
- das gilt nicht für Obdachlose (isst schläft, uriniert, arbeitet, wäscht sich an unterschiedlichen Orten→ räumliche Verteilung→ weiß aber gut Bescheid wo es was wann gibt (besonders ältere)
- Die Suche nach Essen, der Weg zur nächsten Unterkunft/ Platte, Arbeiten, evtl. Organisation von Geld, Nahrung, Drogen etc. strukturiert den Tag

- Nr. 1 Neupert, Paul (2010): Geographie der Obdachlosigkeit. Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin.